## Nothwendige Nechtfertigung

als

## Fortsetzung

der Brochüre:

Das

Königliche Preußische

# Seehandlungs Institut

und

deffen Gingriffe

### in die bürgerlichen Gewerbe

bargestellt und beleuchtet

burch

O. Th. Risch, Stadtrath.

Berlin, 1845.

Berlag von Julius Springer.

Desorgnisse, welche man bei seiner Entstehung nicht ohne Besorgnisse, welche man bei seiner Entstehung nicht ohne Grund hegte, aufs Neue hervorgerusen. Seit etwa funfsehn Jahren dehnt sich die Thätigkeit desselben nach einer Seite hin aus, die den Nerv des bürgerlichen Lebens besrührt, für den Staat wie für den Bürger gleich bedrohslich ist, und zu den ernstesten Fragen sühren muß.

Zahllose Beschwerden und Klagen umlagerten ben Thron, fanden aber fein Gehör, weil man ber, vom eigenen Intereffe geleiteten Feber feinen Glauben ichenken gu dürfen vermeinte; Korporationen und Städte schlossen sich ihnen an, boch auch sie effectuirten nichts und konnten auch bei ber eigenthümlichen Stellung, welche bas Inftitut einnimmt, und bei bem Geschäftsgange, welcher in folden Beschwerbesachen beobachtet zu werben pflegt, feinen gun= ftigen Erfolg erwarten. Die verklagte Behörde ift nicht felten auch diejenige, welche entscheibet, wenigstens ein grofes Gewicht in die Wagschale legt und wenn diefe eine, wenn auch auf Täuschungen beruhende, Ueberzeugung trägt, wie fie bei ihrem Gefchäftsbetriebe nur von dem Gefichtspunfte ausgehe, Gewerbe und Handel zu heben und zu beleben, bas Wohl und Beil bes ganzen Preußischen Staates zu begründen, so gewinnt es allerdings ben Anschein,

als feien es nur Partifular-Intereffen, welche flagend auf= treten und bem Allgemeinen fich entgegenstellen. Gegen folde Angriffe mußte ber Richter auf bem Throne Die Rönigl. Seehandlung ichuten, biefen Schut auch um fo fräftiger angebeihen laffen, als fich felbft auf bem achten Provinzial-Landtage ber Proving Brandenburg bei ben Berathungen über biefen Gegenftand gewichtige Stimmen erhoben und auch bewirkten, daß entsprechende Antrage bei bes Königs Majestät auf Ginschränfung ihrer Geschäfte unterblieben. Wenn aber bie Bertreter einer gangen Broving schweigen, woher foll die lleberzeugung gewonnen wer= ben, daß die vielfachen Rlagen nicht ohne Grund find, daß bie Königl. Seehandlung die burgerlichen Gewerbe hart bedrückt, ftarfer benachtheiligt, als diefelbe bem Fortschritte bes gewerblichen Lebens forderlich ift und Rugen bringen fann? Die Stimme bes Landtages hatte für bie Lage ber Sache entscheidend sein können, entscheidend für bas Inftitut, welches möglicherweise darin einen Beweggrund finben konnte von ber vorgefaßten Meinung abzugehen, entscheidend für die Landesregierung, welcher badurch hinreichende Veranlaffung würde gegeben worden fein, die resp. Antrage und Wünsche berjenigen Beborbe gur Brufung gu überweisen, welche in ben wichtigsten Regierungs - Angelegenheiten zu Rathe fist, die höchften und bewährteften Staatsmanner gu Mitaliedern galt, in der fich die oberften Berwaltungs Grundfage concentriren, Wiffenschaft und Erfahrung gleich bewährt vertreten find. Der Landtag schwieg, und so war allerdings dem Gewerbestande für die Zukunft eine eben nicht erfreuliche Aussicht gestellt.

Inzwischen konnte es ber Aufmerksamkeit nicht entsgehen, daß einzelne Zweige bes Geschäftsbetriebes ber Königl. Seehandlung auf bem Provinzial Randtage von einem ganz richtigen staatswirthschaftlichen Standpunkte aus

betrachtet worden waren, und daß nur zufällige Umftande und fremdartige Einwirkungen vorhanden gewesen sein mußten, welche die Erreichung eines gunftigeren Refultats verfehlen ließen. Bekannt ift es, daß die öffentlichen Blätter bamals harte Rugen über bas Berfahren ber Rönigl. Seehandlung bei einigen Operationen ihres Geschäftsbe= triebes aus den Landtags-Berhandlungen mittheilten. Es war aber fein großes Berdienft, Diefe Berhandlungen noch mals einer genauen Erörterung zu unterwerfen, fte in eis ner besondern Brochure naher zu beleuchten, in ihnen nach= zuweisen, wie richtig und treffend einzelne Gegenftande beurtheilt worden waren, andere dagegen eine hiervon ab= weichenbe, ben ausgesprochenen Prinzipien nicht entsprechenbe Würdigung erfahren hatten; eine folche Arbeit konnte aber für die bevorstehenden Landtags = Berhandlungen, wo, wie zu vermuthen ftand, auch die Frage über den Rugen und die Nachtheile ber Königl. Seehandlung wiederum zur Distuffion fommen wurden, möglicherweise von der gro-Beften Wichtigkeit werben. Gine nochmalige öffentliche Befprechung ließ mit ziemlicher Gewißheit erwarten, daß die Königl. Seehandlung amtliche Mittheilungen und Beleh= rungen geben und ben Nebel zerftreuen würde, der fich auf eine bedauerliche Weise um dieses Institut undurch= bringlich gelagert hat. Belehrung ift ja Alles, was gewünscht wird. Go lange biefe fehlt, fehlt auch bas Bertrauen bes Publifums zu biefem Inftitute, fo lange fchwinbet auch ber bose Berbacht nicht, ber fich im Bolfe festgefest hat und von ber gefunden Staatsofonomie unterftust wird. Die öffentliche Meinung ift gegen jede Staatsanftalt und noch mehr gegen eine bevorzugte Staatsanftalt, wenn fie burgerliche Gewerbe treibt. Die öffentliche Stimme ift gegen die Königl. Seehandlung insbefondere, weil fein anderer Staat, fein europäischer Staat, ein ähnliches Inftitut aufzuweisen hat. Reine Rammer, fein Parlament wurde fich mit ihren Grundfäten befreunden. Die öffentliche Stimme ift gegen bie Königl. Seehandlung, weil fie im Widerspruche mit den Regierungs-Prinzipien ihres eigenen Staates getreten ift, wo fie ber ausgebreiteften Bewerbes freiheit gegenüber allmählig ein Monopol innerhalb ber freien Induftrie unferer Zeit zu begründen gefonnen zu fein scheint. Man fann die öffentliche Stimme nicht tabeln, fie hat Recht. Es foll nicht in Abrede gestellt fein, daß es nicht Zeiten und Verhältnisse geben könnte, wo es bem Staate wol anfteht, gewerbliche Geschäfte zu übernehmen und zu leiten, nur muß hierzu eine Nothwendigkeit vorliegen, ein Bedürfniß vorhanden fein, und diefe Nothwendig= feit, dies Bedürfniß unwiderlegbar bewiesen werben. Gin folder Beweis verscheucht ben Verbacht, als ob ber Staat nur bes Gewinnes willen feine Gewerbe betreibe, ein folcher Beweis überzeugt die Staatsburger von ber eigentlis chen Absicht, welche eine Behorbe bei Beeintrachtigung Ginzelner zum Wohle Aller verfolgt, ein folcher Beweis hätte von der Königl. Seehandlung geliefert werden follen.

Die im vorigen Jahre erschienene Brochüre, betitelt: Das Königl. Preuß. Seehandlungs Institut und bessen Einsgriffe in die bürgerlichen Gewerbe ist, wider Erwarten und gegen die Absicht des Verfassers in einen Kreis der öffentslichen Besprechung gezogen, der die Spuren einer gewissen Partheilichseit überall unschwer erkennen läßt. Man hat den Worten Deutungen untergelegt, die nicht darin liegen, Egoismus gesehen, wo Liebe für das Allgemeine die Feder leitete, Partheisucht und gehässige Angriffe entdeckt, wo der unbefangene Leser, wie ich glaube, in der Auszälung der Thatsachen, in der wissenschaftlichen Entwickelung und in den daraus hergeleiteten Folgerungen eine ruhige und leisdenschaftslose Ausdrucksweise, wie ihn die Wichtigkeit der

Sache erfordert, nicht verkennen kann. Eine ruhige Darstellung hatte auch eine ähnliche Widerlegung erfahren solsten. Sind die S. 89 befindlichen Worte etwa anders zu verstehen?

"Das Inftitut follte es nicht icheuen, feine Berwal-"tungen und Wirthschaften wenigstens in ihren Sauptre-"fultaten ber Deffentlichkeit zu übergeben. Die vielfachen "Rlagen und Beschwerben follten bemfelben bie Deffentlich= "feit zur Pflicht, die Widerlegung zum Bedurfniß machen. "Dft täuscht man fich felbit, oft auch haben Behörben bas "Loos des Ariftides getheilt. Die Deffentlichkeit verftandigt "fich am beften über einzelne Digverhaltniffe, indem fie "biefelben aus bem Leben heraus besprechen läßt, Ber-"trauen und Redlichfeit in ben Bergen ber Staatsbürger "erwedet. Es handelt fich hier nicht um politische Staats-"geheimniffe, fondern um einen Gewinn ober Berluft, ben "ein Königl. Inftitut genießt ober erleibet, um ben Betrieb "von bürgerlichen Gewerben burch eine Staatsbehörbe, "alfo um eine Angelegenheit, wo ber Staatsburger in "feinen wichtigften Intereffen berührt wird. Es handelt "fich um eine Mifftimmung, die vielleicht vermieden ware, "wenn man Gelegenheit gehabt hatte, Die eigentlichen Be-"ichafte und Operationen ber Königl. Seehandlung naber "tennen zu lernen, wenn es zu überfehen gewesen ware, "welche Einnahme bie Königl. Seehandlung hat, wohin "ihre lleberschüffe fliegen, welche Geschäfte von ihr mit "Nugen ober Schaben betrieben werben. Dft werben Ber-"waltungemaßregeln getabelt, weil man beren Veranlaffung "und Gründe nicht fennt. Golde Krankheiten werben am "schnellften burch bie Deffentlichfeit geheilt. Das Befte ber "Regierungen geht ja Sand in Sand mit bem Beften ber "Bölfer."

Gine öffentliche Belehrung und Beweisführung, mit

ber Unterschrift ber Königl. Seehandlung versehen, wie bankbar mare eine folde von und, von bem gangen Bublifum aufgenommen, fie hatte die Gemüther befanftigt und die Entmuthigung verscheucht, die fich aller Gewerbetreis bende bemächtigt hat, mogen fie mit ber Ronigl. Seehands lung ichon in Konfurreng getreten fein, ober eine folche für die Folge noch fürchten. Die Anmagung ber Untruglichfeit ift unseren Worten und Gefinnungen fern. Wo Meinungs - Verschiedenheiten herrschen, ba fann es bem Befferunterrichteten nicht ichwer fallen, die Meinung bes Gegnere fur fich zu gewinnen, wo es fich um ein Digverständniß zwischen Bolf und Staat handelte, ba hatte man dem Bermittler danken follen, der gur friedlichen Löfung bes Herzpunktes unserer gesellschaftlichen und gewerblichen Zuftande eine paffende Gelegenheit herbeiführte und bie Sand bot. Schon glaubte man vor bem Borhange intereffanter Enthullungen gu fteben, muß aber mit tiefem Bedauern feben, wie die Königl. Seehandlung in ihrem Schweigen beharrt, wie fie es verschmäht ber öffentlich an fie ergangenen Mahnung Genugthung zu geben und es vorzieht fich durch Andere vertheidigen zu laffen, die ihre Waffen aber fo ungeschickt führen, baß fie fich nur felbit verwunden; ja, was bas schlimmfte ift, fie bulbet es, baß durch ihre Beamte und unbekannte Freunde biese angeblichen Widerlegungen vorgenommen werden, daß bie Lette= ren baburch ben Karafter amtlicher Mittheilungen annehmen und boch von ber würdigen Form folder Aufflärungen fo fern bleiben. Solche Bertheidigungen können nicht überzeugend fein und muffen bem Inftitute mehr Schaben als Nugen ftiften. Wo in aller Welt barf ich in meiner eigenen Sache richten, in einer Angelegenheit, wo mein persönliches und pekuniäres Interesse so fehr verfirt. Der Richter würde das Zeugniß berselben als verdächtig verwerfen und bie öffentliche Meinung follte es als vollgultig annehmen? Gegen bie aufgetretenen Bertheibiger fpricht aber noch mehr als die Beziehung, in welcher fie gur R. Seehandlung ftehen, die Urt und Beise, wie dieselben ihre Sache führen. Uns ichien bas Berhältniß ber R. Geehandlung zu ben Gewerbetreibenden von der Art zu fein, baß es bie ernfte Erwägung eines jeden mahren Baterlandefreundes verbient. Une fchien es von der höchsten Wichtigkeit auf Mittel und Wege ber Abhülfe zu finnen, um weiteren nachtheiligen Folgen vorzubeugen. Auch wir wollten versuchen, einen, wenn auch feineswegs erschöpfenben, boch wohlgemeinten Beitrag bagu gu liefern, für ben wir feine Unerkennung wunschen noch weniger in Unspruch nehmen konnten. Daß berfelbe aber zu ben heftigften Ungriffen eine Beranlaffung geben wurde, burfte mit Recht nicht erwartet werden, und war nur von folden Berfonen möglich, beren eigenes Intereffe, beren blinder Gifer für baffelbe bas Biel bes eigentlichen Streites verfehlen und fie bei ihrer Bertheidigung völlig irre gehen ließ. Mehr noch haben die Bertheidiger die Achtung vor ihrer eigenen vorgefesten Behörde aus ben Augen gefest und bie Direction ber Ronigl. Seehandlung in eine Lage gebracht, Die bas Königl. Seehandlungs : Inftitut, die eine Königl. Behörde nicht einnehmen follte. Gie fteht zu hoch um folder Bertheibigungen zu bedürfen, fie brauchte fich nicht burch Organe vertheidigen gu laffen, die fo fehr bas Beprage ber Ungehörigkeit tragen und ber Würde bes Instituts nicht entsprechen. Die Königl. Seehandlung ift durch ein foldes Berfahren in die Nothwendigkeit gerathen, Diefe anscheinend amtlichen Bertheidigungen öffentlich besavouiren ju muffen. Man hat eine Beantwortung ber Sauptfragen, worauf es eigentlich anfam, forgfältig vermieben, ben Streitpunct verrudt und auf ein Feld getrieben, wo bas Spiel bes Für und Wiber so lange nuglos getrieben wers ben kann, bis die Königl. Sechandlung selbst als entscheis bende und allerdings kompetente Behörde die Wahrheit der Thatsachen offenkundig darlegt.

Wir haben zunächst zu beweisen versucht, daß ber Gewerbetrieb ber Behörden im Allgemeinen unvortheilhafter und mangelhafter sei, als berjenige, welchen Brivaten unternehmen, daß aber namentlich bie Königl. Seehandlung wegen ihrer Bevorzugung unbillig und ungerecht handele, wenn fie mit Privaten in Ronfurreng tritt. Diefer Nachtheil steigere sich, weil burch bas Eindringen ber Behörden in die bürgerlichen Gewerbe es nicht zu vermeiden fei, daß gewiffe gewerbliche Berhältniffe in ihrer Entwickelung und Ausbildung eine ichiefe und ungeeignete Richtung erhielten, weil nur basjenige felten fehlschlage, was Privaten ins Werk fegen. Sieraus fonnte nur ber folgerechte Schluß gezogen werden, daß ber Königl. Seehandlung Beweggrunde gang befonderer Urt gur Geite fteben mußten und muffen, welche sie bessenungeachtet veranlaßt haben, sich auf so vielfache Art in burgerliche Geschäfte einzulaffen. Sier war es nun eben, wo die Königl. Seehandlung allein ben Beweis hatte führen fonnen, daß es ihr bei ber Unlage ihrer Ctabliffements nur darum zu thun fei, Die fommerciellen und gewerblichen Verhältniffe zu fordern und die induftriellen Unternehmungen anzuregen. Jeder Gewerbtreibende hätte sich alsbann felbst die Ueberzeugung verschaffen können, ob biefe Boraussehungen gutreffen; ob bie gewerblichen Ginrichtungen und Mufteranstalten ber Rönigl. Seehandlung von der Art find, daß fle ihren 3med erreis chen; ob es überhaupt folche Anftalten bedurfte und daffelbe Ziel nicht auf eine andere und viel einfachere Weise erreicht werden konnte, wie es in allen Staaten, auch in bem unfrigen ohne Buthun ber Königl. Seehandlung erreicht worden ist; ob endlich Unterstützungen von Gewerbetreibenden durch Kapitale, bei Geschäften, welche das bürgerliche Leben so eng berühren, der Selbstübernahme vorzuziehen sind. Die Königl. Seehandlung hat diese Beweisführung nicht angetreten und wir müssen dies im allgemeinen Interesse bedauern. Ihre Vertheidiger stehen insgesammt nicht auf den Standpunkt, um diese Differenz ausgleichen, richtig auffassen und beurtheilen zu können, sie liesern eine Menge ungehörigen Materials, theilweise von der Wahrheit so abweichend und durch Einseitigkeit und Beschränktheit so entstellt, daß es kaum der Mühe lohnt, sie auf die richtige Bahn zurückzusühren und ihnen den Geschtspunkt anzuweisen, von dem aus diese Angelegenheit betrachtet werden nuß.

Der Korrespondent in der Allgemeinen deutschen Zeitung vom 19. November 1844, Nr. 324, prophezeite das Schiekfal der mehrfach gedachten Brochüre ganz richtig: "Die Thatsachen, welche bei dieser Gelegenheit ausgeführt "werden, sind meist bekannt, stammen aber größtentheils "nur aus Gerüchten her, die doch mehr oder weniger ents"stellt zu sein pstegen. Wenn dieselben auch mit treffenden "und interessanten Bemerkungen begleitet werden, so hätten "wir dem Verfasser doch den Nath geben mögen, einen "Kampsplatz zu vermeiden, der vom Gegner zu geschickten "Angrissen und Widerlegungen nur zu bald benutzt werden "wird. Dies war um so eher möglich, als es einer so "vollständigen Darlegung der factischen Verhältnisse gar "nicht bedurfte. 2c."

Die Vertheidiger ber Königl. Seehandlung haben getreulich Wort gehalten. Waren sie auch nicht stark genung auf bas Centrum loszugehen, so beeilten sie sich doch bestomehr, entsernt liegende Punkte, auf beren Behauptung gar nichts ankam, mit der größten Bitterkeit anzugreisen

und fich felbst zu überreden und dem mit dem Terrain nicht genau vertrauten Bublifum bie Meinung aufzubringen, als sei eine Hamptschlacht gewonnen und der Feind aus dem Felbe geschlagen. Man bemühte fich einige aufgestellte Facta als unrichtig zu bezeichnen, nahm sich aber nicht bie Mühe zu prufen, in welchem Busammenhange biefelben ftanden und vorgetragen werden mußten. Wenn es vorzugsweise barauf ankam, bie Berhandlungen bes achten Brovingial-Landtages nochmals öffentlich zu besprechen und näher zu prufen, fo mußten boch auch vorzugeweise alle Diejenigen Thatfachen vorgeführt werben, welche ben bamaligen Berhandlungen als Grundlage bienten. Wie fich bie einzelnen Berhältniffe bei ben verschiedenen Fabrifationszweigen ber Königl. Seehandlung späterhin geftaltet haben, war für das vorgestedte Ziel von geringerem Belange. Sollte in biefer Beziehung eine Beurtheilung vorgenommen werden, fo hatte man wohl fagen fonnen, baß auf bem Landtage dieser oder jener Umftand unrichtig aufgefaßt, bies ober jenes Berhältniß nicht gekannt, nicht aber daß gefliffentlich Gegenftande unberührt geblieben ober verschwiegen worden feien, welche mit der Wahrheit nicht bestehen. mederat tenfolged monthlinemess mettignenen eine

Wir wollen jedoch auch den Widerlegungen das Berstienst nicht absprechen, daß sie für die richtige Würdigung der Sache von Nutzen gewesen sind, indem sie sich sast alle Zweige des Geschäftsbetriebes der Königl. Seehandstung ausgebreitet und manchen Umstand veröffentlicht haben, den zu erfahren auf einem anderen Wege schwer geshalten haben würde. Darum mögen sie denn auch in diesser Fortsetzung eine Berichtigung und Besprechung erfahren, nicht etwa um das letzte Wort zu behaupten — wir würden uns dessen schwarzen weil uns die

vorgebrachten Gründe und Thatsachen nicht für geeignet scheinen, unsere Behanptungen zu entkräften und wir es für unsere Psticht halten, der wichtigen Sache unserer Mitbürger auch schuldig zu sein glauben, dies öffentlich auszusprechen und soviel als möglich zu beweisen. Die Vertheidiger der Königl. Seechandlung haben den eigentlichen Gegenstand des Streites verschoben, wodurch es ihnen allerdings gelungen ist, den guten Willen in der Deffentlichseit zu verdächtigen, und den guten Eindruck zu schwächen, der möglicherweise da hervorgebracht werden konnte und sollte, wo mit der Ueberzeugung auch die Abhülse zu gewähren möglich war. Nur Wenige lesen ein umfangreicheres Werf und prüsen mit eigenem Urtheil, Tausende nehmen aber die öffentlichen Blätter in die Hand und schwören in die Worte des eben Sprechenden.

Die Meinung berjenigen für sich zu gewinnen, die überhaupt fein geiftiges Fundament finden fonnen, und von bem Einzelnen auf bas Bange gu fchließen nur zu fehr geneigt find, barauf ichien insbesondere die Absicht der Bertheidigungen gerichtet zu fein, nicht fo die Unferige. Wir legten fein Gewicht auf Die Stimme berer, welche von eis nem speciellen Interesse geleitet werden, und liegt aber alles am Beifall einiger Wenigen, beren Urtheil vom Augenblide nicht gefangen genommen wird, welche nach forgfältiger Brüfung bas Aechte von bem Unächten zu unterscheiben wiffen. Und lag Alles baran, eine Beurtheilung bei benen hervorzurufen, welche als die Auserwählten im Bolfe berufen find, die Rechte und Intereffen ganger Provinzen, bes ganzen Baterlandes wahrzunehmen und vor bem Throne bie Buniche und Bedurfniffe auszusprechen, die Gefinnungen fund zu geben, welche im Lande auffteigen und rege werden, und beren Kenntniß fur bie Regierung von ber größten Wichtigkeit sein muß. Die Provinzial-Landtage

find bas Organ, burch welches biefe Bunfche und Bedürfniffe laut werben follen, fie bilden aber auch diejenige Behörde, welche diefe Wünsche und Bedürfniffe näher prüfen follen, ob dieselben sich auch mit dem Wohle der Brovingen vertragen, und dies ift eine Befugniß unserer Bertreter, welche unftreitig als die bedeutsamste bezeichnet werben kann. Es ift unserer Aller Pflicht, soviel als mög= lich mit beizutragen, daß die Landtags = Deputirten ei= nen flaren Aufschluß über bie allgemeinen Bunfche erhalten. Es ist auch unsere Pflicht in einer Angelegenheit, Die feit einiger Zeit die Gemüther aufs heftigste bewegt und höchft wahrscheinlich auf sammtlichen Provinzial=Land= tagen zur Erörterung gebracht werden wird, nach besten Rräften und Wiffen beizutragen, was zum richtigen Berftändniß und zur vollständigen Uebersicht ber Sache erfors berlich schien. Go gering auch dies Material fein mag, es ift fern von aller Partheilichkeit bearbeitet, es find bemfelben auch die wefentlichften, den öffentlichen Blättern ents nommenen, von den Vertheidigern ber Königl. Seehandlung ausgegangenen Befanntmachungen beigefügt, welche irgendwie thatfächliche Berhältniffe berührten. Das Nähere wird fich am paffenbften bei ber Erörterung über bie einzelnen Geschäftszweige ber Königl. Seehandlung einflechten laffen, und ichien es auch zur befferen leberficht ber Sache am zweckmäßigsten hierbei biejenige Reihenfolge zu beobachten, welche in der, daffelbe Thema behandelnden Brochure gu Grande gelegt worden ift.

#### 1. Das Wollgeschäft.

Wir hatten es uns bei der Behandlung des Wollgeschäfts der Königl. Seehandlung zur Pflicht gemacht jesten Umstand sorgfältig zu vermeiden, der nicht auf dem Provinzial-Landtage angeregt worden war, und versuchten

ganz allgemein aus der Stellung der Königl. Seehandlung als Behörde und als Wollfäuserin darzuthun und wissenschaftlich zu begründen, daß ein Staats-Institut ein solches Geschäft immer schlechter betreiben müsse als ein Privatsmann, daß die Königl. Seehandlung, nachdem sie selbst ansgefangen, für eigene Rechnung auffausen und sortiren zu lassen, feinen Nuten mehr stiften, vielmehr für Producenten und Konsumenten nur nachtheilig einwirken konnte. Sapienti sat!

Wenn nun aber ein Theilhaber ber Königl. Seehands lung\*) öffentlich auftritt und Berichtigungen eintreten lassen will, die zum Zeugniß wider ihn dienen können, da ist es an der Zeit umständlicher auf die factischen Verhältnisse einzugehen und nichts zu verschweigen, was zur richtigen Würdigung der Sache beiträgt, und die allgemeinen Beshauptungen zu unterstüßen im Stande ist.

Die öffentliche Befanntmachung, worin sich bie Kön. Seehandlung im Jahre 1826 bereit erklärte, benjenigen Producenten, welche ihre Wolle auf den Märkten entweder gar nicht oder nur zu sehr schlechten Preisen verkausen könnten, auf ihre Producte Vorschüffe von zwei Drittheilen des Werths zu geben, auch auf Verlangen die Sortirung der Wolle und deren Verkauf auf den englischen und nies derländischen Märkten zu übernehmen und nach erfolgtem Verkauf den sich ergebenden Ueberrest den Eigenthümern auszuzalen, war eine zweckmäßige Maaßregel, die auch gesbührend anerkannt worden ist. Durch eine allgemeine Handelskrisse waren die damaligen Wollpreise um die Hälfte des vorjährigen Preises geworfen worden, und hatte die Königl. Seehandlung wesentlich mit dazu beigetragen, daß durch Deponirung der Wolle der Markt verkleinert,

<sup>\*)</sup> Siehe Anlage A.

bie Preise also weniger gebrückt werden konnten, wenn gleich sie es nicht zu verhindern vermochte, daß die Preise einen so niedrigen Standpunkt erhielten, wie es nur einmal vorher, im Jahre 1818 der Fall gewesen ist. Der Berkauf dieser Wollen war schon weniger günstig. Es traten hiermit Operationen ein, von denen man mit Jug und Recht behaupten kann, daß sie von einer Behörde verrichtet der Natur der Sache nach einen minder günstigen Ersfolg haben müssen, als wenn sie von Privaten effectuirt werden.

Die oben angedeutete Magregel war ber Natur ber Sache nach theilweise eine Geldunterftühung, theilweise ein Schut ber Behörde gegen einen Berfauf, von dem man mit ziemlicher Gewißheit voraussetzen konnte, daß er nach einiger Zeit vortheilhafter werde geschlossen werden fonnen, hat als solche auch wohlthätig eingewirkt und gute Früchte getragen. Die lebernahme ber Sortirung und ber auswärtige Verkauf, ein Geschäft, welches zu fehr in bas kauf= männische Gebiet einschlug, und von einer Behörde geleitet nicht benjenigen gunftigen Erfolg gehabt hat, ben es unter anderen Umftanden hatte haben fonnen. Die Musführung wurde bem Borfteber eines ber bamals geringfügigften Wollgeschäfte übertragen, bem es an allen auswärtigen Berbindungen gebrechen mußte, und ber mit ben Gigenthumlichkeiten des Exportationshandels nicht fo vertraut sein konnte, um die Wollen außerhalb Landes auf die vortheilhaftefte Weise wieberzuwerlaufen. Gine Folge bavon war, daß die Wollen theils hier zu unvortheilhafteren, theils auf fremden Märften zu minder gunftigen Breisen verkauft werden mußten, und daß ber größte Theil ber Gutsbesitzer, wenn auch in ber Roth unterftugt, burch bas Refultat bes Wiederverkaufs nicht befriedigt war. Daß Die Gutsbestiger ju jener Zeit beffer gethan hatten, ihre in

ben Märften 1826 unverfauften Wollen, gegen zu empfangende Borfcuffe aufzulagern, felbst wenn bies 7 bis 8% Roften verursacht haben wurde, wie es in ber That bie Wollproducenten in Sachsen, Defterreich zc. gemacht haben, unterliegt bei ben befanntlich nach einigen Monaten, besonders aber Ende bes Jahres 1826 und im Frühjahr 1827 gefteigerten Wollpreifen feinem Zweifel. Der Gutebefiger hatte ohne Unterstügung biefe gunftigere Konjunctur nicht abwarten können, und immer gebührt ber Königl. Seehandlung bas Berbienft, in ben bamaligen Zeiten bas Intereffe ber Producenten und bes ganzen Landes mahr= genommen zu haben. Die Producenten erhielten immer mehr als fie auf bem Markte felbft würden erhalten haben. Wir wollen babin gestellt sein laffen, ob die Producenten wegen biefes minder vortheilhaft für fie ausgeführten Berfaufogeschäft ober wegen anderer Umftande fich veranlagt fanden, für die Folge ber Ronigl. Seehandlung ben Berfauf ihrer Wollen nicht weiter zu übertragen, gewiß ift, baß nur wenige Gutsbesitzer sich späterhin auf ein solches Urrangement einließen, und daß bie Königl. Seehandlung auf eigene Rechnung zu faufen und zu fortiren anfing. Sier ift es aber, wo biefelbe bie Grenze überschritt und ihre Thätigkeit auf bas Telb bes Privatverkehrs verpflanzte. Wenn Die Gutsbesitzer fein Berlangen mehr zeigten, ihre Wollen gegen Vorschüffe zu deponiren, fortiren und verfaufen zu laffen, fo mußte die Königl. Seehandlung ihre Thätigfeit als überfluffig einftellen und den Wollhandel feinem freien Laufe überlaffen.

Das Sachverhältniß ber Vertheidigung, welche man nur zu geneigt ist, für eine Lobrede zu halten, beginnt mit den Worten:

"Im Anfange des Jahres 1826 entwarf ich einen "schriftlichen Plan, wie den drohenden Nachtheilen auf den "bevorstehenden Wollmärkten zu begegnen und großer Ver-

"lufte von den Landwirthschaften, Wollhändlern und Fa"brikanten nach Möglichkeit abzuwenden sei. Vielfache
"Bemühungen, einige große Handlungshäuser für die Aus"führung meines Plans zu gewinnen 2c.

Es icheint hiernach bem Berrn Berfaffer unbefannt geblieben zu fein, daß bereits ein hiefiger Raufmann unterm 13. Märg 1826 bem Ministerium bes Innern und ber Finangen Borichläge zu einem für Rechnung bes Staats und zur Unterftügung ber Gutobesitzer zu etablirenden Las ger von Schaafwolle gemacht hatte, worauf indeffen nicht eingegangen worden war, daß berfelbe Kaufmann auch bem herrn Chef ber Königl. Seehandlung Borfchlage jur Errichtung einer Wollsortirungs : Anftalt mittheilte, unterm 8. März 1826 aber dahin beschieden wurde, daß eine solche Anftalt mit ben übrigen Gefchäften ber Königl. Seehandlung nicht zu vereinigen sei, und beffer ber Privatindustrie überlaffen bleibe. Deffenungeachtet überließ die Königl. Seehandlung biefen Gewerbezweig ber Privatinduftrie nicht, und legte noch in bemfelben Jahre mit einem Theilhaber, wie berfelbe uns felbft ergalt, ein Wollfortirungs = Wefchaft an. Die Königl. Seehandlung unternahm also ein Wollfortirungs Seichäft, wie es ein Privatmann nur unternehmen konnte, übertrug aber eben badurch auf ihren Theilhaber Rechte und Vergünstigungen, die jedem andern Wollhändler und Wollfortirer nicht zu Gebote fteben? Derfelbe betrieb früher ein unbedeutendes Wollgeschäft, feit der Gemeinschaft mit ber Rönigl. Seehandlung ftand ihm jebe beliebige Summe, wenn auch zu 5 % Zinsen, doch auf un= beschränkte Zeit und ohne Sicherheitsbestellung zur Disposition. Welchen Einfluß dies auf bas Kaufgeschäft selbst haben muß, braucht nicht erft angeführt zu werden. Der Theilhaber ber Königl. Seehandlung, mit bem bedeutenden Rüchalte fchließt andere Kaufgeschäfte als ein Brivatmann

und kann es nicht fehlen, daß barunter bald ber Producent, bald ber Konsument leibet, soviel auch dagegen eingewendet werden mag. Es fann nicht fehlen, daß wenn ber Theilhaber ber Königl. Seehandlung fauft, mit ihm anch die allgemeine Meinung ift, als ob die Königl. Geehandlung mit ihren gewaltigen Kapitalien felbst faufe. Jeder Berfäufer wird es vorziehen, ihm feine Producte ju verfaufen, als einem anderen Räufer und Fabrifanten. Solche Ginfluffe find oft auch fur die Preisbeftimmungen von Wichtigkeit und verhindern jedenfalls die Normirung eines Preises, wie ste natürlich ift unter Räufer ohne besondere Bergunftigung. Daß ber Theilhaber bies in Abrede ftellt, läßt sich erwarten, nichtsbestoweniger ift es wahr. Diefer llebelftand wurde burch einen zweiten Fehlgriff, ben fich bas Inftitut beim Arrangement mit feinem Theilhaber zu Schulden fommen ließ, noch merklicher. Lange Beit hindurch trug ber Theilhaber nicht die Verlufte, welche ju Zeiten, namentlich in England in ben Jahren 1838 bis 1842, wo die furchtbare Rrifts burch die amerikanischen Buftande eintrat, durch Fallissements bedeutend vorgekom= men fein muffen, \*) und wurde bemfelben ein bedeutendes Sortingelb pro Centner Wolle von ber Königl. Seehandlung vergütet. Sieran war ein guter Gewinn zu machen und lag es baber in ber Natur ber Sache, baß ber Theilhaber auch möglichst viel Wolle zum Sortiren faufte, ohne Rücksicht darauf, ob sonft ein größerer ober kleinerer Rauf

Breitjen nicht unnatürlich boch gewesen fint, wird ver

<sup>\*)</sup> Deutsche Häuser hatten auch Berluste an Wolle und schlechten Schulden erlitten, dies stand jedoch durch die großen Borrathe, die dort waren und die gezwungenen starken Kredit-Berkäuse, die an dorztige Fabrikanten und Händler gemacht worden waren, in keinen Berzhältnissen zu den Berlusten, welche die Königl. Seehandlung erlitten hatte. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die Firma: Gaylor, Gibson u. Comp.

rathlich ichien. Erft feit einigen Jahren wurde die Königl. Seehandlung auf biefe lebelftande aufmerkfam und ließ ihren Theilhaber auch am Berlufte Theil nehmen, worauf bie Einfäufe ber Königl. Seehandlung fich bedeutend gemindert haben follen. Daß bie Konigl. Seehandlung auf ben Preis mehr ober minder einwirft, begreift ein Unfanger in ber Staatswirthschaftslehre. Db ein Räufer von mehreren taufend Centnern vom Markte bleibt ober bafelbst fauft, fann nicht gleichgültig fein, wenngleich, wie fcon bemerkt, ibre Unfäufe im Allgemeinen boch nicht bes beutend genug find, um bei eintretenden Ronjuncturen ben Ausschlag zu geben, ober bie Preise gar in die Sobe gu treiben. Gie fann Borfchuffe geben und ben Producenten unterftugen, auch bagu beitragen, bag bem Martte ein Theil Waare entzogen, baß eine ftartere Nachfrage ftatt findet, daß alfo der Markt eine beffere Farbung erhalt, die Wolle aber in ihrem Wollwerthe zu erhalten, oder gar neuen Werth zu geben, vermag fie nicht. Den Beweis biervon liefert das Jahr 1837, wo die Breife, trot der bebeutenden Ginfäufe ber Rönigl. Seehandlung fich nicht halten konnten, vorzüglich aber bas vergangene Jahr, wo feit bem letten Wollmarfte nur unbebeutende Ginfaufe ausge= führt wurden, die Preise aber bennoch auf dem Kontinente fich um 15 bis 20 Prog. gehoben haben. In England hat eine folche Erhöhung nicht Statt gefunden.

Als einen schlagenden Beweis, daß die Preise in Preußen nicht unnatürlich hoch gewesen sind, wird der Umstand angeführt, daß noch in allen Jahren, nicht nur englische, französische zc. sondern auch Wollhändler und Fabrikanten aus Destreich und anderen Staaten in Preußen gekauft haben. Dies ist allerdings ganz richtig, es wird aber dabei nur übersehen, daß das Ausland in vielen Fällen in Preußen zu kaufen genöthigt ist. Die schlesische

und andere feine Wolle ift benjenigen Fabrifanten unentbehrlich, welche feine Waare verarbeiten, und diese find es, welche unter allen Umftanden faufen muffen, benn felbft wenn diefelbe Qualität anderwärts mit 10 Prozent Ermäßigung gefauft werben fonnte, wurde ihnen bas inländische seidenartige Fabrifat fehlen.

Nicht die Königliche Seehandlung ift es, welche ben eben erblüheten und ichon wieder bem Untergange zueilenben Gewerbszweig ber Bollfortirung, ber Stadt Berlin erhielt und wieder belebte. In ander man im identifier noch

Die Sortiranftalten batiren fich aus bem Anfange bes jegigen Jahrhunderts, und entstanden querft in Braunschweig und Naumburg. Bon ba verbreiteten fie sich nach Leipzig, wo fie einen großen Umfang erhielten, die Wiege ber fenntnifreichsten Sortirer wurden. Später verpflanzten fie fich nach Guben und Cottbus, und zogen fich erft von dort und von Sachfen nach Berlin. Das Gefchäft felbft erhielt für alle wols lene Waaren feit dem Jahre 1826 eine neue Bedeutung, nicht durch die Königl. Seehandlung, wohl aber burch bie hohen Ministerien, durch die einflufreiche Thätigfeit eines hochverdienten Namens, Beuth, durch das von ihm gegrundete Gewerbe : Inftitut, indem berfelbe unablaffig bemüht war, burch Anschaffung von Maschinen ic. Die Bereitung der Tuche und wollenen Waaren aller Art zu vervollkommnen, und hierdurch namentlich ben Flor ber Städte Schwiebus, Kroffen, Guben, Sommerfeld, Finfterwalde begrundete. Dies waren Unterftugungen, die bie fpatefte Nachwelt preisen wird, und die beffere Fruchte getragen haben, als man burch eigenes Fabriciren von Tuchen hatte erreichen fonnen. Dann aber legten auch bie Rammwollspinnereien in Thuringen ic., von benen allein bas Thuiringer Kammwoll : Komtoir in einem Jahre 20000 Cente TORRESTED 2 \* TORRESTED NO ner Wolle kaufte, ein großes Gewicht in den gunstigen Bustand der Konjuncturen.

Noch weniger gebührt ber Königl. Seehandlung bas Berbienft, gur Beredlung ber Schäfereien und gum höheren Ertrage ber Landguter wesentlich beigetragen gu haben. Che noch die Königl. Seehandlung in ben Wollhandel eintrat, hatten fich bie Schäfereien in Möglin, Frankenfelbe ic., ber größte Theil ber Schäfereien in Schlesten einen Weltruf erworben. Die Veredlung ber Schaafheer: ben beruht auf bem beharrlichen Willen und ber Intelligeng bes Producenten felbst, der mit der Zucht der Thiere vertraut ift. Die landwirthschaftlichen Schulen zu Möglin und später zu Elbena fonnen fich bes Ruhmes erfreuen, Individuen gebildet zu haben, welche gründliche Kenntniß von ber Behandlung ber Wolle befigen, aber nicht bie Sortiranftalt ber Königl. Seehandlung. Sie hat nur gethan, bem fich jeder andere Wollhandler ebenfalls gern unter= gieht. Jeder Wollhandler geht ben Schäfereibefigern mit Rath und That febr gern zur Sand, und gestattet ihnen ben Butritt in die Sortirlokale, ohne fich beffen besonders zu rühmen.

Handlung in entfernteren Provinzen selbstständig etasblirt, so sind dieselben dabei doch zuversichtlich nur ihrem eigenen Interesse gefolgt. Daß die Königl. Seehandlung seit 1826 gewissermaßen die Trägerin des Bolls Sortisrungs Geschäfts in Berlin geworden, läßt sich nicht wohl absehen, da es Bollhändler giebt und gegeben hat, welche wenn nicht ein größeres doch gewiß ein ebenso großes Gesschäft betreiben, und das Geschäft der Königl. Seehandslung in Bergleichung mit dem ganzen Bollgeschäft nur als ein unbedeutendes bezeichnet werden kann.

Eben so ist nicht wohl begreislich, wie der arbeitenden und industriellen Klasse schon seit einer Reihe von Jahren im Durch-

schnitt ein jährliches Verdienst, von mindestens 50000 Thl. erwachsen sein sollte. Rechnet man überall die höchsten Säße und nimmt man an, es würden jährlich 8000 Centsner Wolke sortirt, so möchten etwa 75 Wolksortirer à 5 Thl. pro Woche, 25 Rebenarbeiter à 2 Thl. pro Woche und 100 weibliche Arbeiter à  $1\frac{1}{2}$  Thl. pro Woche ersorderlich sein, die Kosten also nur 21,800 Thl. betragen. Die Ansgabe von 50,000 Thl. fann daher nur auf einem Mißswerständnisse bernhen. Die so hoch angeschlagenen Wartesgelber werden von allen ähnlichen Geschäften gezahlt, wo es nicht geschieht, psiegt ein Abkommen dahin getrossen werden, daß man bis zum December hin ein höheres Wochenlohn zahlt, wodurch dasselbe Resultat erzielt wird.

Der Theilhaber ber Königl. Seehandlung berühmt fich, daß die mit ftarfen Tuchlagern versehenen Fabrifan= ten im Jahre 1837 es bem Institute nicht genug gu banfen gewußt hatten, weil baffelbe burch bedeutende Ginfaufe einem größeren Preisfalle entgegengewirft. Wollte bie Königl. Seehandlung bei ihren Operationen biese Kürforge an ben Tag legen, fo hat fie es allerdings am unrechten Orte angefangen. Gie fauft Wolle auf, um biefelbe gu erportiren, also zu ihrem Bortheile und Rugen, während es fehr nahe lag, einen Theil ber vorhandenen Tuche aufzukaufen und außerhalb Landes zu verwerthen, wodurch fich bas Geschäft von felbst wurde gehoben haben. Dies wurde eine bem Königl. Institute angemeffene Unterstützung gewesen fein, auf die Wollpreise ebenfalls gewirft haben, während es fo den Anschein gewinnt, als habe die Königt. Seehandlung nur ihres Nuten wegen gefauft.

Daß der arbeitenden Klasse in Berlin in diesem Jahre 60000 Thl. als Berdienst gegeben wurde, ist sehr löblich, nur hätte die Königl. Seehandlung, wenn es ihr nur hierum zu thun war, ein für den Arbeiterstand weit gün-

stigeres Resultat auf eine andere Weise erreichen können. Bon diesen 60000 Thl. haben die Arbeiter nach der oben angelegten Berechnung höchstens nur 30000 Thl. bezogen. Hätte man anstatt 10000 Centner Wolle zu kaufen, wie im Jahre 1837 der Fall gewesen sein soll, von den vorshandenen Tuchlagern Tucheinkäuse gemacht, so daß diese Wolle zum wirklichen Berarbeiten hätte übergehen können, so würden von demselben Gelde 30000 Stück Tuche in allen Qualitäten gesaust worden sein. Rechnet man nun den kleinsten Sah, daß den verschiedenen Arbeitern für Spinnen, Färben, Appretiren, Scheeren, Walken und Weben 10 Athlir. für ein Stück Tuch zustließen, so würde auf diese Weise die arbeitende Klasse nicht 30000 sondern 300,000 Athlir. verdient haben. Die Königl. Seehandlung wählte also auch hier nicht die zweckmäßigsten Mittel.

Ebensowenig ift ber Vortheil hoch anzuschlagen, ber darin gesucht wird, daß die Abfallwollen, sowie die sich für ben inländischen Verbrauch eignenden Sortimente an fleinere Wollhändler und Fabrifanten verkauft werden. Ober heißt es etwa bie Induftrie unterftugen, wenn ben Fabrifanten geftattet ift, ihren Bedarf nach und nach aus der Sortir-Anftalt ber Königl. Seehandlung zu entnehmen? Ein foldes Geschäft fann der Fabrifant bei jedem Wollhändler machen. Eine wirkliche Unterftützung würde vor= handen gewesen fein, wenn die Königl. Seehandlung für den Fabrifanten mit 5 pCt. ober wie die Königl. Bank mit 31 pCt. Wolle gelagert und für benfelben Preis nach und nach wieder abgelaffen hätte. Dem Producenten würde hierdurch nicht geschadet worden sein, denn er hätte denfelben Preis erhalten, die Königl. Seehandlung wurde nur ihren Gewinn und Rugen eingebüßt haben. Statt beffen hat man bem Fabrifanten ben Nachtheil jugefügt, daß unfere ichonen, wohl konditionirten preußischen Wollen dem Auslande zugehen und das Ausland dafür keine höheren Preise zalt als unsere Fabrikanten in späterer Jahreszeit für die gewöhnlichen und schlechten russischen und polnischen Wollen. Für den inländischen Fabrikanten würde es allerzings gleich gewesen sein, ob die Königl. Seehandlung oder fremde Wollhändler die, auf hiesigen Märkten erkauften Wollen aussiährt, es ist aber kein Verdienst, wenn die K. Seehandlung mit die Hand dazu bietet und die Aussiühzrung noch befördert. So lange noch fremde Wollen aus dem südlichen Rußland, Polen, Ungarn und Galizien einzgehen, so lange hat Preußen keinen Uebersluß an Wolle, so lange fann es der 60,000 Centner Wolle, welche mehr producirt werden sollen, nicht entbehren.

Auf welche Weise übrigens die Summe von 60,000 Ctr. gebildet worden ift, läßt fich nicht wohl absehen, ba feftsteht und burch hiefige Raufleute und Makler wird erwiesen werden fonnen, daß die englischen Saufer allein bem Marfte 30,000 Ctr. entziehen, und daß blos mahrend bes Wollmarktes ben Preußischen Märkten von Ausländern und ben Bereinsftaaten über 100,000 Etr. entnommen werben. Das Jahr 1843 ausgenommen, welches nur einen Beftand von eirea 15,000 Etr. ließ, ift in ben fruheren Jahren theils bei hiefigen Wollhandlern, theils in den großen Kommiffions Säufern immer ein Beftand von 30, auch 40,000 Ctr. geblieben. Siergu fommt noch ber Beftanb in ben Provingen, sowie bie in Dft= und Westpreußen burch flimatische Berhältniffe erft im Juli und August geschorene Wolle mit einem Quantum von 70 bis 80,000 Ctr., fowie die Lammwolle aller Provingen. Diese bestimmten und sonftigen Borrathe giehen bereits im Juli, August eine Un= gahl Räufer hieher, namentlich Samburger und Englische Saufer, welche einen großen Theil und mindeftens eben= foviel als ber Theilhaber ber Königl. Seehandlung im Ganzen als exportirt angiebt, wiederum aussühren. Das Exportationsgeschäft ist also kein so geringes, als man glaubt, und verdient wenigstens nicht so der Besörderung, daß wir den Ausländern die Wollen wohlseiler verkausen, als der hiesige Fabrikant sie in späterer Zeit bezalen muß. Hiermit stimmen auch die statistischen Nachrichten überein. Im Jahre 1839 wurden in Preußen 83,617 Etr. Wolle aus Galizien und Polen eingeführt und 118,085 Etr. größtentheils nach England ausgeführt, und hat sich die Exportation in den letzten Jahren noch vermehrt.

Kaum ber Beachtung verdient die Bemerkung, daß die Königl. Seehandlung durch Woll-Ankäuse von hiesigen und auswärtigen Wollhändlern den Wollverkehr außerors dentlich belebt habe. Eine Belebung oder Hemmung des Wollverkehrs hängt nur von den günstigen oder ungünstisgen Zeitumständen und Konjuncturen ab. Die Königl. Seehandlung hat dergleichen Verkäuse ausgeführt, dabei haben aber nur einzelne Handlungshäuser nahmhafte Summen gewonnen, und würde die Königl. Seehandlung besser gethan haben, wenn sie Wolle direct vom Gutsbesitzer eingekaust und dieselben Preise bewilligt hätte, als daß sie dies Geld Zwischenhändlern zu verdienen gegeben hat.

Es leuchtet überall zu beutlich hervor, daß die Königl. Seehandlung die patriotische Idee, von welcher dieselbe bei dem Eingreisen in das Wollgeschäft geleitet worden sein mag, auch in den ersten Jahren bereits wieder aufgegeben hat, und das Wollsortirungsgeschäft nur des eigenen Gewinns wegen betreibt. Selbst wenn das Institut auch als Behörde bisweilen andere Rücksichten würde haben vorwalten lassen wollen, von ihrem Theilhaber darf und kann man nicht voraussehen, daß er Zeit, Geld und Kräfte für das Allgemeine ausopfern und sich nur durch edlere und höhere Rücksichten werde leiten lassen. Bon ihm ersahren

wir felbft, daß Niemand durch das Wollgeschäft der Königl. Seehandlung in feiner Freiheit beschränft worden, daß jeber Wollhandler, jeder Fabrifant und jeder Spefulant gu jeber Zeit habe faufen fonnen, und daß alfo ber Markt-Berfehr niemals fei beeinträchtigt worben. Siernach ge= rathen wir nunmehr in Zweifel, welches benn bie großen Berdienste find, welche ber Berr Socius für fich ober für bie Königl. Seehandlung in Anspruch nimmt. Diefelben Operationen verrichtet jeder Wollhandler und Wollfortirer und würden daher auch dieselben Verdienfte für fich vindiciren fonnen. Die Befugniß, welche einem Privatmanne gu= fteht, ift aber ber Königl. Seehandlung nicht gleich zuge= ftändig. Was hier Freiheit des Berkehrs bedingt, artet dort in Nachtheil und Verletzung diefes freien Verfehrs aus. Das Unfeben ber Behörde geht auf ihren Theilhaber über und ift ihm bei jeder Operation forberlich, dies ift eine Beeinträchtigung ben Rechten ber übrigen Wollhand= ler gegenüber. Die Königl. Seehandlung und ihr Theilhaber bisponiren über Geldmittel aus Staatsfonds, hierdurch wird das Allgemeine verlett, denn biefe Geldmittel follen nicht dazu bienen um im Privathandel Geld zu erwerben, fondern um dem Allgemeinen wieder forderlich zu fein. Inzwischen fann barüber, daß bie Königl. Seehandlung, wenn fie bei ihrem Sortirungsgeschäft feine andere 3wede verfolgt, als jeber Privatmann zu erzielen im Stande ift, nicht nur überflüssig sondern auch schädlich wird, fein Zweis fel mehr bestehen, daß ste sich aber durch andere, höhere und edlere Rücksichten dabei leiten läßt und diese auch erreicht, ift wenigstens burch die Beröffentlichungen des Theil= habers ber Königl. Seehandlung, ber doch über die Lage bes Geschäfts bie genaueste Auskunft geben konnte, bem amtliche Quellen zu Gebote ftanden, nicht erwiesen. Die Rönigl. Seehandlung felbst belehre uns eines Befferen!

#### 2. Die Mehlfabrifation.

Es fann nicht erfreulich fein, wenn fich Individuen öffentlich zu Wortführern eines Königl. Inftituts aufwerfen, die nur von einem febr befdrantten Standpuncte aus einen fo wichtigen Gegenftand gu beurtheilen im Stande find, nicht weniger unerfreulich ift es, eine folche Bertheidi= gung widerlegen ju muffen. Bas foll man ju einer Bertheidigung \*) sagen, die sich nicht scheut öffentlich zu be= haupten, ber freie Sandel reiche nicht aus, um Berlin mit Mehl zu verforgen, Die ein Erfahmittel für Die früherhin gefüllt gehaltenen Mehlmagazine als bringend nothwendig darftellt. Gleichwohl enthält diefer Auffat auch Grundfäte, mit denen wir vollkommen einverstanden sind und welche wir bei ber Darftellung ber von ber Königl. Seehandlung ausgegangenen Eingriffe in bie burgerlichen Gewerbe überall ausgesprochen haben. Um so mehr muß es befremben, daß gerade auf biefe Grundfage, welche nicht gu theilen wir fur einen Mangel an Ginficht halten möchten, in ber Vertheidigungsschrift ein besonderes Gewicht gelegt wird, bag fie es gerade find, um welche am eifrigften ges ftritten wird. Es gewinnt fast ben Unschein, als habe man bies gerade geschickt benutt, um bie Meinung gu verbreiten, wir waren mit biefen Unfichten nicht einverstanden, wir verfolgten ebenfalls nur einseitige Intereffen, als fei diefer Mangel an Ginficht wirklich vorhanden.

Der ganze britte Abschnitt bemüht sich nämlich zu beweisen, daß diesenigen, welche in der Einrichtung eines besseren Betriebes zurückgeblieben sind, durch ihre schlecht konstruirten Mühlen der Konkurrenz eines besseren Fabristats zu widerstehen nicht mehr im Stande sind, daß die

<sup>\*)</sup> Siehe Anlage B.

Anwendung mechanischer Vorrichtungen überraschende Resfultate liesere, und die auf die alte Art eingerichteten Mühsten sowohl in quantitativer als qualitativer Hinster jenen zurücklieben müßten, die mit der Zeit fortgeschritten sind.

Wer hat dies jemals in Abrede gestellt, wer wird und will es beftreiten. Wir am allerwenigften, wenn wir S. 55 und 58 ber erwähnten Brochure fagen: "Bo ein Bortheil in irgend einem Industriezweige erreicht wird, ba muffen bie Sonderintereffen ichweigen und bem allgemeinen Besten Plat machen. Es wurde babei gleichgültig gewesen fein, ob die Nahrung einzelner Müller, das gange Müllergewerk barunter gelitten, ober wohl gar zu Grunde gegans gen ware. Dergleichen Erscheinungen find in bem gewerblichen Leben nicht ungewöhnlich." Wir beklagen nicht bie Müller und Mühlenbesitzer, welche bie Reuerungen und Berbefferungen in ber Mehlbereitung verschmähen und in ber Konfurreng gurudbleiben, wir fennen weder eine Beschwerde ber Potsbamer noch der Guhrauer Müller, und würden einer folden nicht gedenken, fofern der Grund ihrer Rlagen nur in bem Festhalten am Alten zu finden wäre. Klagen und Beschwerben sind da nur zu leicht hers vorgerufen und entbehren bes hinreichenden Grundes, wo ein eigenes Intereffe verfirt. Wir beflagen aber bie Muhlenbesiger in Potsbam, weil sie verschiedentlich gehemmt murben, verbefferte Ginrichtungen an ihren Mühlen felbst vorjunehmen, weil fie burch bas von ber Königl. Geehand= lung über bas Bedürfniß angelegte Mühlen = Etabliffement erdrückt, und bei diefer ungleichen Konkurreng verhindert werben, noch jest in ihren Mühlen veranderte Ginrichtungen zu treffen. Wir beklagen alle Mühlenbesitzer und Mehlhandler, welche fich in gleicher Lage befinden, und welche durch den Geschäftsbetrieb der Königl. Seehandlung, der weder nothwendig war noch überhaupt statthaft ist, beeinträchtigt und zu Grunde gerichtet werden. Diese von dem Hrn. Vertheibiger der Königl. Seehandlung aufgestellte Behauptung bedarf also keiner weiteren Erörterung. In der Beantwortung der beiden Fragen:

- 1) Ift die Mehlfabrifation der Seehandlung zum Bes bürfniß der Bewohner bes Staats nothwendig?
- 2) Tritt durch diese Fabrikation eine Neberfüllung des Marktes ein?

find uns bereits mehrere sachfundige Männer zuvorgekommen. Sie haben eine erschöpfende Biderlegung bereits veröffentlicht, und können wir mit voller Neberzeugung darauf verweisen,\*) und hier nur noch einige Beziehungen andeuten, welche zur richtigen Würdigung des Sachverhältnisses unentbehrlich schienen.

Bereits früher war schon ein, wie es scheint, amtilicher Artisel in der Bossischen Zeitung vom 17. December 1844 \*\*) abgedruckt worden, der, wenn auch im Interesse der Königl. Seehandlung geschrieben, doch eine wesentlich verschiedene Richtung versolgt. Dieser auscheinend amtliche Artisel sühlt es wol, daß es nicht in der Stellung der Königl. Seehandlung liegt, dasür zu sorgen, daß Berlin auch stets hinreichend mit Mehl versorgt ist und versehen wird. Derselbe beschränkt sich daher auch nur größtentheils darauf, den Ruhen erweistlich zu machen, den die Anstalten der Königl. Seehandlung auf das Betreiben des Mühlengewerkes überhaupt ausgeübt haben sollen, zu beweisen, daß die Mühle zu Ohlau später entstandenen Mühlen zum Muster gedient und wesentlich dazu beigetragen habe, einer zweckmäßigeren, besonders auf Gewinnung besseren Mehls

<sup>\*)</sup> Siehe Anlage C. ablalo die die ablante Ablanten and

<sup>\*\*)</sup> Siehe Anlage D. M. Anthon Man and Man State

berechneten Konftruktion ber Mahlmuhlen Eingang zu verschaffen, und läßt zur Rechtfertigung bes Mühlenbetriebes Seitens ber Königl. Seehandlung nicht unerwähnt, baß die Abnahme und Versendung des Mehls nach dem Auslande fich immer mehr ausdehne und befestige. Dies find allerdings Behauptungen, die von Bedeutung fein fonnen, fofern fie erweislich gemacht werden, und die genugfam bekunden, daß bas Königl. Seehandlungs = Inftitut febr wohl weiß, worauf der Angriff mit Erfolg, die Bertheidigung mit Nachbruck gerichtet werden muß. Nicht fo ber Berfaffer bes in ber Anlage B befindlichen Auffates. Er hält es unter allen Umftanden für eine Pflicht ber Behörden, mit Sorgfalt barüber zu machen, baß bei einer Unhäufung von Menschen in größeren Städten auch binreichende Nahrungsmittel vorhanden find. Er halt bas Bestehen ber Seehandlung und beren Mühlenbetrieb schon um beswillen für bringend nothwendig, bamit Berlin feis nen Mangel an Mehl erleibe und nicht in Sungersnoth gerathe. Er würde es für bas Befte halten, wenn alle Mühlen von der Dbrigfeit angelegt und betrieben werben möchten. Die Ibee, daß eine freie Ronfurreng am Beffen für alle Bedürfniffe zu forgen weiß, hat sich bei ihm noch feine Geltung verschafft, wiewol ber Gebanke baran fehr nahe hatte liegen follen, wiewol er felbft bie schlagendften Beweise bafur aufstellt. Es wird erwähnt, daß im Jahre 1842 die ganze Mehl = Zufuhr von Rawicz, Guhrau 2c. eine zeitlang ausgeblieben, daß bas in Berlin vorrathige Mehl überall hin, nach Leipzig, Dresben, bem Erzgebirge, dem Barg, nach Erfurt und Weimar versendet worden, und daß beffenungeachtet feine Noth an Brod aus Mangel an Mehl eingetreten fei. Giebt bies nicht ben beften Beweis, wie es feiner Borfichtsmaagregeln ber Behörden bedarf, um einer Roth biefer Art vorzubeugen, wie ber

freie Verfehr einzig und allein dergleichen Mißverhältnisse auszugleichen versteht. Trop des Mißwachses hatte weder Sachsen, Thüringen, noch wir, Noth.

Es gab eine Zeit, wo sich die Regierungen berufen fühlten, durch Anlegung von Magazinen, durch Feststellung von Taxen 2c. den Berkehr zu leiten und Schaden abzuwenden. Vielsache Opfer und traurige Ersahrungen haben richtigere Ansichten hervorgerusen. Nur Aurzsichtigseit und Unbefangenheit kann eine Zeit wieder herausbeschwören, die wir überstanden zu haben und freuen müssen. Wo ein Bedürsniß entsteht oder vorliegt, sind auch Kräfte da, welche demselben Abhülse gewähren und zweckmäßiger als dies eine Königl. Seehandlung zu thun im Stande ist und zu übersehen vermag.

Ein Privatmann wurde bie Muhle bei Potsbam nicht erbaut haben, wie fich benn auch niemand entschließen fonnte, von der vorhandenen Koncession Gebrauch zu maden, einmal weil fein Bedurfniß bagu vorhanden war, wie die Königl. Regierung burch mehrfache Ermittelungen feftgestellt hatte, bann aber auch weil in Brandenburg, Spandau, Potebam, Dranienburg, Beelit Bafferfrafte genug vorhanden find, welche, wenn wirflich ein Bedurfniß vorhanden gewesen ware, ben Betrieb ungleich vortheilhafter wurden gemacht haben, ba befanntlich bie Rrafte burch Dampf mit benen burch Waffer und Wind hinfichtlich ber Bohlfeilheit nicht fonfurriren fonnen. Es verlautete vor Rurgem, bag bie Konigl. Seehandlung bamit umgehe, biefe Mühlenwerke in Privathande übergeben zu laffen, aber wer möchte fich wohl finden, der diefe Mühlen für denjenigen Preis erwerben fonnte, wie fie bei ber Ronigl. Geehandlung im Buche ftehen, wer bie Baufoften ohne Rachtheil zu galen im Stande mare, Die nuglos für ben Betrieb barauf verwendet worden find. Dhne Berlufte wird

sich die Königl. Seehandlung ihrer großartigen Mühlensanlagen nicht entäußern können. Aber selbst durch den Berkauf wird die Bunde nicht geheilt, welche den Botssdamer Mühlenbesitzern nun einmal geschlagen worden ist, es sei denn, daß der Mühlenbetrieb ganz eingestellt und das Etablissement zu einem anderen Zwecke verwendet würde.

Der Bertheibiger ber Königl. Seehandlung fann feine Berwunderung nicht unterdrücken, daß, wiewohl die Actien-Gefellschaft ber Berfules-Mühle zu Bromberg in ben Jahren 1826-1834 eine ausgebehnte Mehlfabrifation und Mehlhandel nach Berlin betrieben, bamals Riemand barüber Rlage geführt, und daß fein Müller fich in feinem Geschäftsbetriebe gurudgefett gefunden habe. Wie konnte bies aber uch gefchehen? Es lag überall fein Grund bagu vor. Ueber ben freien Verkehr hat sich überdies noch Niemand beschwert, felbst berjenige, beffen Interesse augenblidlich barunter leibet, verkennt ben Bortheil nicht, ben fein Mitburger und das Allgemeine davon tragt. Rur bann ift ein Grund zur Klage und Beschwerbe vorhanden, wenn bevorzugte Königl. Institute in Diesen Berkehr eingreifen und benfelben hindern. Es ift langft befannt, baß die Zufuhren aus der Herfules-Mühle wegen Ueberfüllung bes Berliner Marftes allmählig abnahmen und ins Stoffen geriethen. Bon einem fühlbaren Mangel ift nirgends bie Rede gewesen, und felbst wenn ein solcher Mangel entftanden ware, wer hat ihn abgeholfen und befeitigt? Wie es behauptet zu werben scheint, foll die Ronigl. Seehandlung diefes Verdienst sich erworben haben, und boch lieferte Dies felbe gerade in den Jahren von 1834 bis 1840 fo unbedeutende Quantitäten nach Berlin, daß fie gegen ben Berbrauchsbedarf gang verschwinden. Batte biefer Umftand nicht wiederum auf die Idee führen muffen, daß auch hier wieder der freie Verkehr das Seinige gethan hat? Was helfen uns die verschiedenen Berechnungen, ob die Königl. Seehandlung in diesem oder jenem Jahre mehr oder weniger Mehl nach Berlin versendet hat. Waren es geringe Quantitäten, nun so bedurfte es der Königl. Seehandlung nicht, waren die Quantitäten von größerem Umfange, nun so würden dieselben sicherlich, wenn die Königl. Seehandlung nicht vorhanden gewesen, auf eine andere Weise beschaft worden sein.

Die Müller in und um Berlin haben allerdings vor ber Begründung ber Seehandlungs-Mühlen für Berlin bas Mehl geliefert, bies geschah jedoch nur durch Berarbeitung bes ben Badern gehörigen Getreibes, gegen Bezalung bes Mahlgelbes. Durch ben Mehlhandel ber Königl. Seehandlung wird nun diefes Lohngemahl fehr beschränft und die Befiter größerer, entfernt gelegener Mühlen find gezwungen, ebenfalls Getreibe gu faufen, für eigene Rechnung gu vermahlen und bamit auf ben Berliner Marft zu geben, für die Müller ein großer lebelstand, ber fie zwingt, mit einem bedeutenden Kapitale fich ben verschiedenartigften Konjuncturen zu unterwerfen. Was wird aber aus benen, bie nicht im Stande find, bas erforderliche Rapital aufzutreiben? Für ben Bader erwächst durch ben ausgebehnten Mehlhandel auch fein Bortheil, ba der leichtere Gefchaftsbetrieb eine Menge neuer Badereien ins Leben rufen wirb. Auch ber Landmann wird Nachtheile haben, benn wo fruher viele Getreidehandler und Bader ben Markt lebhafter machten, werden späterhin nur die Müller als Räufer auftreten. Doch dies find Berhaltniffe, auf welche nur beis läufig Bezug zu nehmen ift, weil es nicht geläugnet werben fann, daß auch ohne Dazwischenkunft ber Königl. Seehandlung, ichon burch bie Ronfurreng ber Müller, Die Lohnmüllerei mit ber Zeit aufgehört haben würde. Die Königl. Seehandlung treibt biese Beränderungen nur rasscher und eben dadurch auf eine künstliche und schädliche Weise auf die Spiße. Diese Verhältnisse würden sich bei einer natürlichen Entwickelung der Verhältnisse allmählig und ohne so bedeutende Opfer für die Müller ausgebildet haben. Der freie Verschr würde auch hier nach und nach die Ausgleichungen bewirft haben, während die Königl. Seeshandlung, die so verschiedenartige Geschäfte betreibt, daß der Verlust des Einen durch den Gewinn beim Andern wieder gedeckt werden kann, durch ihre großartigen und nachhaltigen Geldmittel vielen Familien unendliches Leid bereitet.

Der Vertheibiger ber Königl. Seehandlung beantwortet sich felbst die Frage: ob die Königl. Seehandlung den Markt überfülle, entschieden mit, Rein. Sat er aber auch wohl geprüft, wieviel Konkurrenten, welche früherhin bas von der Königl. Seehandlung gelieferte Quantum beschaff= ten, durch die Königl. Seehandlung bereits verdrängt, zur Berringerung ihres Geschäftsbetriebes genöthigt, ober ju Grunde gerichtet find? hat er erwogen, bag Berlin 3 Dampfmahlmühlen hat, welche für ben Bedarf allein zu forgen im Stande find, daß Privaten ber Mühlenbetrieb unterfagt wurde, ben jest die Konigl. Seehandlung übernommen hat? Denft er nicht baran, daß die Königl. Mühlen unterm Mühlendamme bald wieder werden in Betrieb gesett werden? Die Königl. Seehandlung wird bei ihren Geldmitteln und fonftigen Verhältniffen nicht zu Grunde geben oder ihre Lieferungen einschränken, fie wird ihn burch die umgebauete herfules-Mühle noch vergrößern, diejenigen aber, welche die Konfurrenz mit der Königl. Seehandlung au ertragen nicht im Stande find, werden austreten mufsen, und es wird allerdings bann wiederum nur ebensoviel Mehl vorhanden sein, als eben nöthig ift. Das ift es ja

eben, worin die Ungerechtigkeit gegen die Konkurrenten liegt, daß in dem Rampfe mit ungleichen Waffen ber Schwächere unterliegen muß. Bei leberfüllung bes Marttes foll nun allerdings vom Seehandlungs = Mehl in Ber= lin nichts verkauft werden, so lautet die troftreiche Bot= schaft in ben öffentlichen Blättern. Wann tritt aber lleberfüllung ein? Kontrollirt bie Rönigl. Seehandlung, wieviel wöchentlich in Berlin eingeht, verarbeitet wird und noch auf bem Lager sich befindet? Wartet Die Königl. Seehandlung bis die Privat - Vorrathe verkauft find, und hat fie es in ihrer Gewalt, ihren Sändlern bas Berkaufen in diefem Falle ju verbieten? Was gefchieht aber mit den etwanigen Vorräthen, wenn im Auslande fein höherer Preis als im Inlande zu machen ift. Gie wird ben Borrath aufstapeln. Wenn nun aber folche Fälle öfter eintreten und länger anhalten, dann werden die Quantitäten Mehl in Berlin so anwachsen, birect und indirect verfauft werden muffen, daß die jest angegebenen Gummen bage= gen nur als unbedeutend erscheinen. Dies find schöne troft= reiche Worte, ähnlich benen vom Berkaufe ber Ctabliffements, die aber nur schwer zu realisiren find. Doch wozu bei Fragen verweilen, über die fich ftreiten läßt und die zu nichts führen können, gehen wir auf den Kern der Fragen los, auf die es bei Beurtheilung des Mehlbereitungsgeschäfts ber Königl. Seehandlung boch eigentlich nur ankommen fann. War bas Müllergewerbe fo in Berfall gerathen, baß ber Staat einzugreifen genothigt war? hat die Königl. Seehandlung einen neuen Fabrifationszweig hervorgerufen? und liefert fie ein befferes Fabrifat? Es bestanden längst vor der Königl. Seehandlung Mahlmühlen mit den verbefferten Einrichtungen. Die verbefferte Mehlfabrifation ging nicht von ber Königl. Seehandlung aus, wenngleich fie es ift, welche in Schlesten die erfte Mühle

dieser Art anlegte. Auch ohne Dazwischenkunft ber Königl. Seehandlung wurden dort, wie in allen Theilen ber Monarchie, Muhlen mit der befferen Mechanif umgeandert worden fein, wie es jest in der That der Fall ift. Die Königl. Seehandlung verhindert fogar durch ihre Mühlen= Ctabliffements, bag biefe Berbefferungen noch weiter um fich greifen. Gine Berbefferung einführen wollen und eine vollständige Konkurrenz in der Mehlfabrikation eröffnen, find doch gewiß zwei gang verschiedene Gegenstände. Das Erftere konnte ohne bas Lettere bewirft werden. Die R. Seehandlung mußte fich es felbst fagen, daß ein Privat= mann mit ihr die Konfurreng nicht ertragen fann, und daß ein Mühlenbesitzer feine Kapitalien auf eine Ginrich= tung verwenden wird, bei ber er in ber Konfurreng mit ber Königl. Seehandlung boch nur Berlufte zu erwarten hat. Was nun aber bas Fabrifat felbft betrifft, fo fteht nach der eigenen Ansicht des Brn. Bertheidiger das Ge= mahl ber Königl. Seehandlungs - Mühlen, mit benen ber Privaten in Mühlen ähnlicher Art auf einer gleichen Stufe, die Mehlprobe auf der Gewerbe - Ausstellung ift fogar geringerer Qualität gewesen, wenigstens foll von ben ausge= ftellten Mehlproben für Baigenmehl, ber Münchener Balg= mühle, und für Roggenmehl, ber Waffermühle bei Botsbam ber Breis zuerfannt worben fein. Wollte aber bie Rönigt. Seehandlung wirflich eine Mufteranftalt einrichten, nun gut, sie mochte eine Muble bazu wählen, aber eine Mühle kleiner Art, welche zu einem folden 3wecke vollftandig genügte. Wozu eine großartige Mühle zu Ohlau mit 11 Gangen? warum eine zweite in Beuthen? wes= halb noch andere in Potsbam und Bromberg?

Eine holländische Mühle auf die neue verbesserte Art einzurichten kostet pro Gang etwa 1000 Thr., bei einer Windmühle einige hundert Thaler. Lag es nicht sehr nahe bie Verbesserungen ins Werf zu sehen, ohne die vorhandenen Mühlen zu beeinträchtigen? Wenn nur diesenigen Summen, welche von der Königl. Seehandlung beim Baue der Etablissements auf eine unzweckmäßige Weise verwendet worden sind, den Mühlenbesihern vorgeschossen wären, oder wenn man darauf Bedacht genommen, mehrere Mühlen der Privaten auf die verbesserte Art einrichten zu lassen, viele achtbare Familien würden dem Vaterlande im Nahrungsstande erhalten worden sein. Durch den gewaltigen Eingriff der Königl. Seehandlung verarmen treue Unterthanen, einige Beamte gewinnen und das Geld wird für ein Institut gesammelt, vielleicht verwendet, um andere Anstalten, wo die Spekulationen nicht so glücklichen Erfolg haben, zu unterstüßen.

In den Preisen entsteht aber für die Konsumenten ebenfalls kein Bortheil, denn die Königl. Seehandlung zieht bei Roggen das Kernmehl aus und verkauft dieses zu einem höheren Preise, hält aber mit der verbleibenden geringeren Qualität gleichen Preis mit den übrigen Müllern und Mehlhändlern. Hinsichtlich des Waizenmehls ist das Urtheil der Bäcker und Mehlhändler einstimmig, daß dasselbe beziehungsweise auf die Qualität ebenso hoch und wohl höher zu stehen kommt, als es beim Ankauf und Vermahlung des Getreides der Fall ist.

Daß aber von den Mühlen der Königl. Seehandlung bedeutende Quantitäten erportirt werden, bedarf noch des näheren Erweises. Die überall etablirten Mehlhandlungen beweisen das Gegentheil, und wenn wir auch zugeben, daß Bersuche gemacht worden sind, um das Ausland mit Ohlauer und Potödamer Mühlenfabrikate zu versehen, so scheinen diese Quantitäten doch sehr unbedeutend gewesen zu sein und jedenfalls nicht von der Art, um die verderbelichen Einflüsse des Staatsgeschäftes im Inlande zu bes

feitigen. Unmöglich fann aber die Königl. Seehandlung auch den Wahn adoptirt haben, als sei es ihre Pflicht für den Bedarf an Mehl für Berlin und Preußen überhaupt sorgen zu müssen. Wir trauen dem achtbaren Chef zu viel Staatsflugheit zu, als daß er eine solche Maaßregel ernstlich für statthaft und begründet halten sollte, wir glauben vielmehr, daß von der Direction der Gesichtspunct des Geldinstituts sestgehalten, und nur der Ruzen des Gesschäfts in Anschlag gebracht worden ist. Man wollte eine Fundgrube ausbeuten, die allerdings noch reiche Früchte trägt und getragen hat, binnen Kurzem aber auch der allgemeinen Konfurrenz unterliegen muß.

### 3. Die Patent:Papier:Fabrif.

Der verwaltenbe Director der Patent Papier Fabrik zu Berlin, der statutenmäßig überhaupt das Organ des gesammten Geschäftsbetriedes bildet, hat sich veranlaßt gestunden, eine außerordentliche General Bersammlung der Aktionäre zu convociren, und in derselben die pag. 64 seq. der bereits erwähnten Brochüre enthaltenen Angaben über das Berhältniß der Königl. Seehandlung zu der hiersselbst unter dem Kollectivnamen "Patent Papier Fabrik zu Berlin" bestehenden Actien Gesellschaft zum Gegenstande der Erörterungen gemacht.\*) Ohne weitere Prüfung, mit blindem Eiser riß man einzelne Bestandtheile eines Ganzen aus ihrem Zusammenhange, und bezeichnete als Irrsthum, was bei ruhiger Ueberlegung als wohl motivirt sich ergeben haben würde. Es sind dies die auf dem achten

<sup>\*)</sup> Siehe Anlage E. Das Protokoll ift gerade von bemjenigen nicht mit unterzeichnet, der die Berfammlung berief und allerdings das größte Interesse zur Sache hatte.

Provinzial-Landtage aufgestellten Thatsachen, und erlauben wir und der Kürze wegen auf dasjenige zu verweisen, was die Einleitung bereits zur Aufklärung dieser Misverständenisse enthält.

Der verwaltende Director, berselbe soll, wie verlautet, ebenfalls Actionär sein, und mit ihm acht Actionäre fühlen sich verlegt, weil ihnen, der Königl. Seehandlung gegenüber, nur eine untergeordnete Stellung zugeschrieben worden ist, und suchen durch eine aktenmäßige Darstellung zu beweisen, daß die pag. 64 ausgestellte Behauptung:

"die Königl. Seehandlung habe nur der Vermuthung "Naum gegeben, daß es ihr nur darauf ankomme, "dem Namen nach einen Aktienverein fortbestehen zu "lassen, während in der That die alleinige Verwal-"tung nur von der Direction ausgehe."

mit der Wahrheit im Widerspruch stehe. Worin dieser Wisderspruch, worin überhaupt die verschuldeten Irrthümer liegen sollen, ist nicht wohl abzusehen. Es besteht ein Afstienwerein, das wird unsererseits überall zugegeben, der verwaltende Director dieses Vereins ist ein Beamter der Königl. Seehandlung, das wird von den Astionären nirgends in Abrede gestellt, aus diesem Verhältniß wird der einsache Schluß gezogen, daß die Königl. Seehandlung in der That durch den verwaltenden Director die alleinige Verwaltung habe und daß aus solchen Umständen, den übrigen Producenten gegenüber, nur Nachtheile und Beseinträchtigungen hervorgehen können, und dies ist zuverssichtlich Wahrheit, wovon sich auch jeder Unpartheissche überzeugen wird, wenn er in Erwägung zieht

- 1) daß die Königl. Seehandlung den größten Theil der Aftien besitzt, bei jeder Operation also auch pro rata immer am meisten betheiligt ist;
- 2) daß statutenmäßig der jedesmalige Chef der Königl.

Seehandlung den verwaltenden Director wählt, so lange dieses Institut mindestens 20 Aftien besitzt und auch das Pachtverhältniß von Hohenosen zwisschen letterem und der Gesellschaft besteht;

3) daß statutenmäßig der von der Königl. Seehandlung bestellte Director ermächtigt ist, die Gesellschaft überall zu repräsentiren und selbige zu vertreten, Verbindlichkeiten aller Art für die Gesellschaft einzugehen, Verträge aller Gattung abzuschließen, den Gegenstand, den Umfang und die Art der Ausführung der Unternehmungen und der Geschäfte, die Gehälter und Remunerationen des ihm nöthig scheinenden Personals zu bestimmen ze.

Besteht es mit der Wahrheit, wenn man hieraus den Schluß zieht,

- 1) daß durch diesen Einfluß der Königl. Seehandlung eine günftige Meinung für das Unternehmen hervors gerufen werden muß, wie denn auch die Actionäre wesentliche Bortheile aus der Fabrikation gezogen haben?
- 2) daß sich die Actionäre, als solche, sehr gern den Ansordnungen fügen werden und müssen, welche die Distrection für gut hält? Derjenige, der die meisten Actien besitht, hat in der zweckmäßigsten Verwaltung ebenfalls die größten Vortheile, und
- 3) daß ebendeshalb die Actionäre keine Veranlassung haben werden, von ihrem Widerspruchsrechte in den desfallsigen General=Versammlungen Gebrauch zu machen?

Welche Anlagen und Einrichtungen auch getroffen wers den mögen, für den Actionär hat dies gar kein Interesse, sobald er nur eine Dividende bezieht, von der er sich sagen nuß, daß er sie unter anderen Betriebs Berhältnissen

nicht bezogen haben wurde. Es find aber auch nur bie Aftionare, beren Bortheil Die eigenthumliche Stellung ber Rönigl. Seehandlung gur Fabrit beforbert und wie es ben Unschein hat, nicht befördern wurde, wenn dabei nicht der eigene Gewinn im Spiele mare. Gine folche Begunftigung Ginzelner verträgt fich aber nicht mit ber hoben Stellung einer Behörbe, am allerwenigsten wenn baburch andere Gewerbtreibende leiden und in ihrem Intereffe be= nachtheiligt werden. Und daß bies unter folden Umftanden geschehen muß, wird Niemand ernftlich in Abrede ftellen wollen. Durch die Stellung bes Directors gur Fabrif und gur Königl. Geehandlung \*), badurch, bag bie Königl. Seehandlung Sauptactionar ift, fommen ber Fabrif eine Menge kleiner Bortheile zu gut, die eine Privatfabrik nicht haben fann. Durch die Stellung bes Directors gu anderen Königl. Beamten, bei ber Königl. Geehandlung wie bei anderen Ronigl. Inftituten, zu feinem Chef und zu den übrigen Königl. Ministerien, werden überwiegende Bortheile hervorgerufen, die durch die allgemeine Unnahme, als fei die Patent-Papier-Fabrif ein Königl. Inftitut noch vergrößert werden, und sich weiter verzweigen, als bei einer oberflächlichen Betrachtung scheinen mag.

Wenn z. B. bei Lieferungs-Abnahmen eine kommissarische Untersuchung angeordnet ist, so wird diese einem Königl. Beamten, einem Königl. Institute gegenüber, gewiß eine weniger strenge sein, als in solchen Fällen, wo
ein Privatmann der Lieferer ist, und so werden sich noch
unendlich viele Beziehungen auffinden lassen, welche an sich
unbedeutend erscheinen mögen, in ihrem Zusammentressen
aber von wesentlichem Einflusse sind.

ben suitgen, füre ben Arthondr, hat bied gap Jein

<sup>\*)</sup> Der Geh. Dber-Finangrath Bengel ift jugleich verwalten: ber Director ber Fabrif.

Die unmittelbare Betheiligung ber Königl. Seehandlung hat zur Folge gehabt, daß die Fabrifation ber Papiere ju Staatspapieren, Kaffenanweisungen zc. welche gang außerhalb des Bereiches der Patent-Papier-Fabrif liegt, Diefer übertragen worden ift. Eine Konfurreng, welche früher über die Lieferung diefer Papiere eröffnet wurde, hat feit bem Butritte ber Konigl. Seehandlung gur Patent= Bapier-Fabrik aufgehört. Gin foldes Berfahren verdient gewiß volle Mißbilligung, wenn wir auch nicht gerade glauben mögen, daß ber Patent-Papier-Fabrik dafür fehr hobe Breise bezahlt werben, wie unverbürgte Gerüchte ans geben. Die Breise ber Papiere haben sich in neueren Beiten wohl gedrückt, indeffen wollen wir hier ber Patent= Papier-Fabrik feine Schuld beimeffen. Schlimmer find bie Aussichten für die Folge. Gleich mehreren anderen Papier= fabrifanten, welche bie weniger zu gewinnenden Procente durch die größere Maffe des Fabrikats (Ausdehnung der Werke) zu ersetzen suchen, hat die Patent = Papier = Fabrif burch den erft fürzlich vorgenommenen Umbau die Maffe ihres Productes wenigstens um ein Drittheil, vielleicht um das Doppelte gesteigert. Tritt nun, wie bei ber allseitig vermehrten Production, sowohl durch die Menge der Neubauten, als burch die Ausbehnung vorhandener Werke zu erwarten fteht, ein noch ferneres Sinfen ber Preife, möglicherweise bis zu dem Buncte ein, wo die Fabrifanten nur noch mit Berluft arbeiten fonnen, fo giebt es feinen fo gefährlichen Konkurrenten als die Patent = Papier = Fabrik, ber es in foldem Falle wahrscheinlich auch nicht darauf ankommen wurde, jur Beseitigung ber Konfurreng bedeutenbe Gummen zu opfern.

Der Vorwurf, der auch hier die Königl. Seehandlung trifft, daß sie durch ihre Einmischung in die bürgerlichen Gewerbe Schaden und Nachtheil stifte, ist nur zu sehr

begründet. Gie mochte fich immer burch Aftien betheiligen und baburch bie Fabrif, welche bereits ihrem Untergange nahe war, erhalten, aber die Direction nicht einem Gees bandlungs Beamten übertragen, der durch sein eigenes Intereffe \*) ebenfalls geleitet wird, ben größt = möglichsten Gewinn zu erzielen. Bei ber Menge ber vorhandenen Fabrifen, welche minbeftens ein ebenso gutes Fabrifat als bie Batent-Papier-Fabrif liefern, lag fein Bedurfniß vor, auf die Berbefferung bes Fabrifats hinzuwirfen und wenn ein foldes wirklich vorhanden gewesen, durfte die Ronigl. Seehandlung ihr Intereffe nicht mit bemienigen ber Aftionare vereinigen. Sie befaß bereits bas Etabliffement gu Sohenofen und mochte dafelbft eine Mufteranftalt etabli= ren, babei aber jede Konfurreng mit ben andern Fabrifen vermeiben, und ben Letteren burch Belehrung, Rath und That an die Sand geben, um gemeinschaftlich mit ihnen dabin zu wirken, daß die Konkurrenz des Auslandes, namentlich Seffen und Würtemberg, welche immer noch mehr fabricis ren, als fie gebrauchen, und welche wegen ber niedrigen Arbeitslöhne als die gefährlichften Konkurrenten auftreten, minder nachtheilig werde. Eine Stellung aber, wie fie das Königl. Inftitut jest einnimmt, verträgt fich nicht mit der Bürde einer Behörde und follte fobald als möglich feine Endschaft erreichen.

Wenn übrigens die Aftionäre \*\*) ihr Fernbleiben von der Gewerbe Musstellung mit dem mehrmonatlichen Stillstande der Fabrif entschuldigen, so kann dies kein Grund dafür abgeben. Einmal hat die Fabrif in Berlin bis Mitte Juni, also bis beinahe gegen den Einlieferungstermin hin, die Fabrif in Hohenofen ununterbrochen ge-

<sup>\*)</sup> Derfelbe bezieht ftatutenmäßig eine nahmhafte Provifion.

<sup>\*\*)</sup> Ober eigentlich burch fie ber verwaltende Director.

arbeitet, bann aber ift es ja überhaupt nicht 3med ber Ausstellungen, einzelne Runftstücke fennen zu lernen, fon= bern basjenige aufzuweisen, was in ber gewöhnlichen Fa= brifation täglich geliefert werben fann. Dies zu thun hat aber entweder bas Gelbstbewußtsein bes technischen Direc= tors verhindert, der sich über die Nothwendigkeit, sich mit feinen Konkurrenten öffentlich zu meffen, erhaben glaubte, ober die Ueberzeugung, auf bem allgemeinen Rampfplate boch nicht bie erfte Stelle einzunehmen. Bei einem folden Resultate ware natürlich auch für die Patent-Papier-Fabrif ein um fo größerer Nachtheil entstanden, als abgesehen von ben vielen Borgugen, bie bies Inftitut fortwährend genießt. die 15, 20, ja 25jährige Erfahrung, welche die Fabrif unter bem Schute bes Patentes, vor ben übrigen Kon= furrenten voraus hat, ein Recht giebt bas Borzüglichfte und Ausgezeichnetste zu erwarten.

#### 4. Der Alaunhandel.

Die durch die Vermittelung der Königl. Seehandlung zu Stande gebrachte Vereinigung der vier Alaunwerke zu Freienwalde, Schwemfal, Muskau und Gleissen hat mit dem 1. Juli 1844 faktisch aufgehört, und mit ihr deriesnige Nachtheil, der durch die Hemmung des freien Handels nothwendigerweise aus dieser Maaßregel entstehen mußte.

### 5. Die Seife:, Licht: und chemische Producten:Fabrif zu Oranienburg.

Die Fragen, welche zur Rechtfertigung der Uebernahme dieser Fabrik als Staats-Anstalt ausgestellt werden können, sind Seite 76 seq. der Brochüre entschieden verneint worden, und können auch nicht anders beantwortet werden. Wir ziehen unser Urtheil zurück, wenn dargethan

werden fann, daß durch diese Fabrit neue Erfindungen, oder neue Induftriezweige ins Leben gerufen worden find. Dies ift aber nicht der Fall gewesen. Die Königt. Seehandlung hat in der Dranienburger Fabrif, wie allgemein befannt, feine neue ober verbefferte Artifel geliefert und fertigt nur folche, die auch bereits vom Borbefiger ber Fabrik dargestellt wurden. Es mögen hie und ba andere Fabrifations = Wege eingeschlagen fein, dies liegt aber in den befferen Erfahrungen, welche man feit jener Beit gemacht hat, und werden dieselben in anderen Fabrifen ebenso gut und mit gleichem Erfolge betreten. Die Fabrifate ber Rönigl. Seehandlung werden von anderen inländischen Fabrifen in gleicher Beschaffenheit geliefert, die Lichte und Seife laffen fogar manches zu wünschen übrig, Erftere in bem äußeren Unsehen, Lettere in ber innern guten Dualität. Das Etabliffement ift also nichts weiter als eine Ronfurreng-Anstalt, und find beffen verberbliche Folgen, wie früher gezeigt, bereits überall fichtbar geworden und muffen es täglich noch mehr werben. Die Rönigl. Seehand= lung war allerdings genöthigt, um die bereits angelegten Rapitalien zu retten, vorläufig in bas Gefchäft einzutreten, dies rechtfertigt aber nicht die Uebernahme und Gelbstwer= waltung ber Fabrif. Die Rönigl. Seehandlung mußte banach ftreben, fobalb als möglich ihre Rapitalien herauszuziehen, was nur geschehen konnte, wenn ste einem tüchtigen bewährten Sachverständigen bas Gefchäft als Eigenthum mit ber Bedingung verkaufte, nach und nach die Kapita= lien gurudgugalen, ober einen Actienverein ftiftete. Um allerwenigsten aber rechtfertigt sich eine noch größere Ausbehnung der Fabrit, wie fie in neuester Zeit wiederum beabsichtigt zu werben scheint. Gine Bergrößerung bes Gefchäftsbetriebes erforbert immer größere Unlage-Rapitalien, macht die Verwerthung immer schwieriger und möchte

wohl den sichersten Beweis liefern, daß es der Königl. Seehandlung eben nicht Ernst ist, den Betrieb aufzugeben, sondern daß dieselbe immer mehr und mehr mit der Privat- Industrie in die ungleichen Schranken zu treten, den festen Willen hat.

#### 6. Die Maschinen : Bauanstalten.

Diese Anlagen, sowie die Seises und Lichtsabrik in Oranienburg haben keine öffentlichen Widerlegungen ersahsen. Bei der Blüthe, in welcher sich gerade der Maschisnenbau in Preußen besindet, möchte es für die Königl. Seehandlung auch eine schwere Aufgabe gewesen sein, den Beweis zu sühren, daß diese Anstalten für die Belebung der Industrie nothwendig waren, und daß sie wesentlich zur Vervollsommnung des Maschinenbaues im Allgemeinen beigetragen haben. Dennoch ist die MaschinensBauanstalt zu Moabit wenigstens insoweit nicht ohne Nußen gewesen, als dieselbe früherhin einem Zweige des Maschinenbaues besondere Ausmerssamseit schenkte, und auch hierin mit Ersfolg operirt haben soll.

Die Königl. Seehandlung gründete nämlich dies Etasblissement in der Absicht und mit dem Borsate, Dampsschiffe zu bauen, ein Unternehmen, das bisher in und bei Berlin noch keinen Eingang gefunden hatte. Nicht jeder Fabrikherr besitzt eine Lokalität, nicht jeder ist auch geneigt mit kostspieligen Ersahrungen eine solche neue Bahn zu betreten. Wir wollen deshalb nicht darüber rechten, ob es in diesem Falle zweckmäßiger gewesen sein würde, einen Privatmann durch Geldunterstüßungen zu einer solchen Anlage anzuregen. Die Königl. Seehandlung hat einen guten Zweck vor Augen gehabt, hat ihn theilweise erreicht, und dies verdient Anerkennung. So lange sie sich auch nur hierauf beschränkte, so lange bieselbe nur diesen einen

Artifel bearbeiten ließ, mit dem fie in das burgerliche Ge= werbe nicht weiter eindrang, so lange würde Niemand einen Grund zur Beschwerde haben finden können, und Jeder die Opfer, welche die Königl. Seehandlung in diefer Sinficht zu bringen fich genöthigt fab, dankbar anerfannt haben. Seitbem biefe Unftalt aber auch Arbeiten liefert, welche in allen hiefigen Fabrifen in berfelben Güte beschafft werden konnen, seit dem die Unstalt es nicht scheute, mit den Besitzern von Privat = Maschinen = Bauan= stalten in directe Konfurrenz zu treten, es nicht verschmäht, ihre Kabrifate und Arbeiten zu empfehlen und anzupreisen. feitdem fteht die Anftalt einer Privatunternehmung gleich, und verdient benfelben Tadel, der über die Unternehmuns gen ähnlicher Art ausgesprochen werden mußten. Aber auch im Baue von Dampfichiffen ift bie Zeit gefommen, wo die Königl. Seehandlung ihre Rolle ausgespielt hat. Schon haben fich auch, vielleicht noch geeigneter belegene Brivats anstalten entschlossen, Diesem Industriezweige mehr Eingang zu verschaffen, und felbst in Berlin hat sich eine anerfannte Fabrik zur Anfertigung von Dampfschiffen öffentlich bereit erklärt. Die Rönigl. Seehandlung möge baher hier ebenfalls barauf finnen, ihre Anstalt nach und nach in Privathande übergeben zu laffen. Gie thut wohl baran, um ber für fie boch nicht angemeffenen Stellung gu ent= geben, und bie Fabrif in ber Sand eines tüchtigen Tech= nifere rentabeler und ertragefähiger zu machen, als fie es wegen ber beschwerlichen Berwaltung, minder forgfälti= gen Aufficht über Arbeit und Auftalt, wegen bes häufigen Wechsels ber technischen Dirigenten gu bewirken im Stande ift.

#### 7. Die Flachsspinnerei zu Erdmannsdorf und Landshut

steht mit der in neuerer Zeit so vielfach besprochenen Noth ber armen Weber in Schlesten und bes Leinenhan= bels überhaupt in engem Zusammenhange. Der Leinenhandel, ift immer ber bedeutsamfte, ben eine Ration, ben wegen mehrerer zusammentreffender Verhältniffe namentlich Preußen, führen fann, weil er am meiften bagu beiträgt, allgemeinen Wohlftand zu verbreiten, insbesondere bie Lage ber arbeitenden Rlaffen zu verbeffern. Die Landesregies rungen follten baber gerade biefem Zweige ber Induftrie die größte Aufmertfamteit ichenten und einen besonderen Schut angebeihen laffen, nur suche man bas Seil nicht badurch zu erreichen, daß man hohe Schutzölle für die inländische Industrie heraufbeschwört, wo eine Sandelsfreiheit, soviel nur immer thunlich, und andere geeignete Maaß= regeln auf eine viel fraftigere und einsichtsvollere Weise Abhülfe gewähren. Wir find weder ein Unhänger bes Schutzollsuftems, noch ber unbedingten Sandelsfreiheit. In jedem einzelnen Falle fann nur bie Natur ber Berhältniffe biefe Fragen beantworten helfen. Bildet die Erhaltung eines Artikels einen wichtigen Rulturzweig bes Landes, und fann berfelbe nicht anders, als burch einen Boll erhalten werben, fo muß biefer Schutz eintreten. Die Linneninduftrie würde eines folden Schupes bedürfen, benn fie ift für unfer Baterland unentbehrlich, wenn fie nicht auf andere Weise ebenso fräftig geschütt werden fonnte. Eine Erhöhung ber roben Garne von 5 Sgr. auf 2 Thir., wie vielfach beantragt war, würde für die Handspinner, wie für die Maschinen gleich verderblich ges wefen fein. Tritt eine Konfurreng zwischen Sand = und Maschinengespinnst ein, liebt es ber Geschmad und find es

Bedurfniß : Wegenstände, wogu man' lieber Maschinenge: fpinnft als Sandleinen verwendet, wozu foll man gegen ben Strom schwimmen? Satte man ben Glauben und war es Mobe geworden, Maschinengarn werde wenigstens ben größten Theil bes Handgespinnstes erseten und durch eine größere Produktion auch einen größeren Berbrauch erzeugen, weshalb fofort gegen bie Mafchinen zu Felbe gieben? Es war gewiß gang gerechtfertigt, bag ber Staat, um ber immer mehr um fich greifenden Ronfurreng Englands porzubeugen, die Gebrüber Alberti in Walbenburg bei Anlage ber erften Fabrik dieser Art wesentlich unterftuste. Bald zeigte fich aber burch die Maschine ein nachtheiliger Einfluß auf ben Werth bes Sandleinens, bas Maschinengespinnst verschäffte sich feinen eigenen Markt, es fing an das Sandleinen allmählig zu verdrängen, ben Handspinnern alle Eriftenzfähigkeit zu nehmen, und boch gewahrte und überzeugte man fich immer mehr und mehr von den Unvollfommenheiten des Maschinengespinnstes \*). Allerdings trägt baffelbe im neuen, geftarften, geglätteten Buftande ben Sieg über bas Sandgespinnst bavon, boch schon nach mehrmaligem Gebrauch tritt das Wollenartige des Gespinnstes hervor, was auch nie vermieden werden wird, weil bie Maschine bas Daterial nur verbrauchen fann, wenn es bem wollenen Zuftande näher gebracht worden ift. Praftische Erfahrungen stellten es als ausgemacht bin, daß Leinewand aus Handgespinnst zwei- bis dreimal länger hält, als Maschinenleinwand bei gleichem Breise. Roch vor furzem wurde diese Erfahrung hinsicht=

<sup>\*)</sup> Die Königl, Seehandlung wie auch die anderen Fabriken in Schlesien stellen das Maschinenleinen so her, daß die Kette aus Maschinengarn, der Einschuß aus Handgarn besteht. Ohne diese Misschung wurde das Fabrikat der Baumwolle ganz ahnlich und unverstäuslich sein.

lich ber Dauer und Haltbarkeit bes Handleinens aus bem Riesengebirge bestätigt. Man melbete von dort her, baß eine Person 2 Hemben à 5 Sgr. die Elle eine Woche um die andere wechselnd ein ganzes Jahr getragen habe. Das Maschinengespinnst hatte nur ein viertel Jahr gehalten, während das Handgespinnst durch Ausbessern noch ein halbes Jahr über die Zeit hinaus zu gebrauchen war.

Im neuen ungebrauchten Zustande war Maschinengespinnst bem anderen überlegen an Gleichheit, Dichtigfeit und fonstiger Cleganz, und jeder Räufer wurde es vorge= zogen haben. Cobald unter biefen Umftanden bas minder bauerhafte Fabrifat auch verhältnismäßig im Preise verfchieden mare, fo murde fein Menfch bagegen etwas ju erinnern finden, wenn bas faufende Bublifum mit Leiftun= gen des Maschinengespinnstes zufrieden ift, nur Anforderungen macht, die nur an das Maschinen-Gewebe zu machen find. Daffelbe halt aber gleichen Preis mit bem Sandges fpinnft, und hierdurch muß eine Konfurreng eintreten, Die fur ben Raufer, wie fur ben Spinner gleich nachtheilig ift. Maschinengespinnst wird fur Sandgespinnst verfauft, ber Spinner ohne Rauf ber Fabrifanten, fieht fich genothigt immer wohlfeiler und schlechter zu spinnen, und somit wird unfere schönfte vaterländische Industrie völlig vernichtet, Elend und Jammer überall verbreitet. In Weftphas len allein hat fich burch Festhalten wacherer Fabrifanten und Kaufleute noch bas Sandgarn : Leinen erhalten, allein auch hier muß ber völlige Ruin ber Leinenfabrifation eintreten, wenn nicht balb die fräftigste Abhülfe gewährt wird. England benutte biefe Buftanbe flug genug, um ben Ruf bes preußischen Sandleinens zu untergraben. Unter ichles sischen Sandelsfirmen ging englische Maschinen : Leinwand nach bem Auslande, namentlich nach Amerika und überschwemmte auch ben preußischen Markt. Dazu fam noch,

baß einige Spekulanten bem leinenen Gewebe auch Baumwolle beimischten, und so entstand für die Fabriken beiber Arten ein neuer Schaben, der neue Berlegenheiten erzeugte. Seit dem Jahre 1836 hat sich die Aussuhr an Leinen verringert, die Einfuhr vermehrt. Das Seehandlungs-Comptoir in Stettin hat früherhin große Quantitäten schlesischer und westphälischer Leinenwaaren nach Meriko, Chili, Peru, Brastlien, Westindien und Nordamerika ausgeführt, muß sich aber seht mit einem beschränkteren Markt begnügen.

Wir haben diese Berhältniffe umftändlicher berühren ju muffen geglaubt, um die Stellung ber Königl. Seehandlung und beren Thatigfeit bei biefen Kalamitaten aus bem richtigen Gefichtspuncte barftellen zu fonnen. Es gab eine Beit, wo bei biefem Geschäfte ein guter Berbienft gu maden war und bies war auch die Zeit, wo die Königl. Seehandlung mit in bas Getriebe eingriff, aber gewiß nicht heilbringend meder für die ichon bestehenden Fabrifen noch für die Konfumenten. Es bestanden bereits mehrere Mafchinen-Garn-Spinnereien, als die Königl. Seehandlung auftrat. Der Staat batte fich bei ber Unterftugung ber Albertischen Fabrif begnügen, und nicht mit biefen Anlagen felbst in Konfurrenz treten, das weitere Resultat abwarten follen. Man hatte bann, ohne ein großes Rapital auf die Anlage verwendet und mit zu dem heutigen Stande ber Dinge beigetragen zu haben, bie Erfahrung gemacht, baß wenig ober gar feine Aussicht vorhanden ift, in ber Fertigung bes Maschinengespinnstes ben Englandern bie Spige zu bieten; daß die Verschiedenheit zwischen Maschinen : und Sandleinen nicht verschwinden fann; ber Bor: theil welcher burch die Maschine in bem Preise erreicht worben ift, nur bagu gebient bat, bas Sandleinen gu verfcblechtern; bag eine fo große Wohlfeilheit bes Mafchinengespinnstes, wie es für die ärmere Volksklasse wohl wünsschenswerth sein möchte, schwerlich erreicht werden, und daß es der Unbemittelte, wie es in Frankreich geschieht, immer vorziehen wird, das ungleich wohlseilere baumwolstene Gewebe zu tragen.

Wozu also ein Feld betreten, welches wir doch nicht

behaupten fonnen, welches feine große Aussicht eröffnet und die Privat = Induftrie bereits überall angebaut hat, wenn und ein Feld offen fteht, welches fur England uns juganglich ift. Wozu Maschinen beschäftigen, wenn uns Millionen Sande ju Gebote ftehen, und diefe Sande uns fegnen. Man finne vor Allem auf Maagregeln, wie ber Räufer gegen Betrug geschütt werbe, und überlaffe bas Maschinengespinnst seinem Schicksale. Ift es preiswurdig und für den Berbrauch ein Bedürfniß, so wird es fich auch feinen Marft bilben und Räufer finden. Das Bublifum muß aber auf die Vorzüge bes Sandgespinnftes aufmerkfam gemacht, über die bisherigen Sintergehungen belehrt werden, und auf irgend eine Art die Ueberzeugung erhalten, daß ber eine Raufgegenftand, Sandgespinnft, ein anderer Maschinengespinnst ift. Man bezeichne bas Sandleinen und belege mit Strafen, wenn biefe Zeichen auch von ben Maschinen = Spinnereien angewendet werden, fete Preise aus für die beste Leinewand, bas beste Gespinnft, ben besten Flachs, forge mittelft Schulen für verbefferten Flachsbau, Flachsbereitung im Röthen, Brechen, Secheln, wie für verbefferte Sandspinnerei, Weberei, Bleiche, und unterlaffe nicht auch bas Ausland auf jede nur mögliche Weise mit allen diesen Maagregeln befannt zu machen, damit die beutsche Sandleinen Induftrie bem Auslande gegenüber wieder zu Ehren und Werth fomme.

Es unterliegt keinem Zweifel, baß binnen nicht lans ger Zeit bas Handgespinnst wieder Geltung erhalten werde, ber Sandspinner wieder Arbeit und hinreichende Nahrung findet. Satte die Königl. Seehandlung ober ber Staat, anstatt burch Anlegung von Flachs Spinnereien mit ben erften Unternehmern zu konfurriren, auf Bebung und Belebung bes Sandgespinnftes Bedacht genommen, die durch England und das Maschinengespinnft verftopften Absatwege wieder zu eröffnen gefucht, Spinnschulen angelegt und alle bie eben gedachten Maggregeln ergriffen, fo wurde ben englischen Maschinen ber Gewinn entzogen, und nur ein bescheidener, bem Urtifet angemeffener Markt zugeftanben worben fein, ben fie mit unferen Maschinenfabrifaten, fofern bergleichen noch angefertigt worben wären, batten theilen muffen, fo ware ein großer Theil ber Armuth, bie man jest durch Unterstützungen vor bem Sungertobe ichützen muß, nicht vorhanden. Die Königl. Seehandlung hat es vorgezogen, ben, ohnebin ichon überfüllten Markt noch mehr zu überschwemmen, und ist allerdings dadurch auch ichon genöthigt gewesen, das Fabrifat auf jede Weise gu verwerthen, felbft bier in Berlin auctionis modo bas School mit 2 bis 5 Thir. verfaufen zu laffen. Solche Berfäufe muffen nicht nur bie Fabrifanten gleicher Art beeinträchtigen, fie bringen auch bem Leinwandhändler einen empfindlichen Berluft bei. Der Chef ber Ronigl. Gees handlung hat öffentlich erklärt, feine überfeeischen Geschäfte mehr machen zu fonnen, er beabsichtigt also recht eigentlich die burgerlichen Gewerbe zu beeintrachtigen. Die Spinnereien ber Rönigl. Seehandlung follten nicht etwa einen gang neuen Gewerbszweig in Aufnahme bringen. Es bestanden schon Spinnereien. Der Staat hatte bereits die Albertische Spinnerei unterftügt, und biese konnte ja zur Anwendung von etwanigen Neuerungen zweckmäßig gebraucht werben. Die Spinnereien ber Ronigl. Geehand= lung fonnten auch nicht ale Mufteranstalten auftreten wol-

len! Die Leiftungen berfelben find nicht von ber Art, daß fie Fabrifen ähnlicher Urt aus bem Felbe schlügen. Man hat und, wie es scheint, in einem amtlichen Artifel, über Die Art des Urtheils hinfichtlich berjenigen Fabrifate getabelt, welche gur hiefigen Gewerbe : Ausstellung gelangten. Bir fonnen und in biefer Beziehung nur auf ben amtlichen Bericht \*) über biefe Ausstellung und auf bas Urtheil berer beziehen, welchen die Beurtheilung übertragen worden war. Es befanden sich bort 8 bis 10 rohe un= gebleichte Leinen. Obgleich es schwer ift bergleichen gu beurtheilen, fo fanden felbst bie Besucher ber Ausstellung die Waare rauh und baumwollenartig, auf feine Weise beffer als ähnliche bort befindliche Fabrifate. Die aus Urach in Burtemberg gelieferten Garne erhielten ben Borzug, wiewol auch diese die Schönheit und Bollfommenheit ber englischen nicht erreichten.

Die Königl. Seehandlung errichtete auch hier nur eine Konkurrenz-Anstalt, die sich von selbst gesunden haben würsden, sosen ein Bedürsniß dazu vorhanden gewesen wäre. Die Spinnereien des Instituts waren also nichts weniger als heilbringend, und verdienen noch weniger der Beachtung, wenn man sie als Anstalten betrachtet, durch welche den armen Webern Arbeit und Unterstüßung gereicht werden soll. Dergleichen Unterstüßungen gewähren keine gründliche Abhülse des Uebels, sind nur Palliativ Maaßregeln, welche von einem Königl. Institute am allerwenigsten ausgehen sollten. Was dasselbe thut, muß dauernd und nachhaltig sein, aber nicht von der Art, daß dem Einen gegeben wird, was der Andere verliert. Der Nothstand der Schlesier hat außer den oben beregten noch tiesere Duelzlen, die im Wege des direkten Einschreitens der Staatsz

<sup>\*)</sup> Deffen Bublifation mit Sehnsucht erwartet wirb.

behörden nicht verstopst werden können. Sie beruht, wie und ein ernster Forscher \*) erst vor kurzem erläutert hat, zumeist auch in der Richtburchführung der 1807—1811 begonnenen Gesetzebung, in der eigenthümlichen Stellung der Eingesessenen zum Grundherrn, den Lasten an dieselbe, der Steuerversassung und mancherlei socialen Verhältnissen, besonders in dem Mangel an Bildung zc. Dies sind aber Uebelstände, die die Königt. Seehandlung mit ihren Fabrisen zu heilen nicht im Stande ist, die aber von unsserer Landesregierung gewiß schon erwogen sind, für deren Beseitigung dieselbe bereits die zweckmäßigsten Maaßregeln ergriffen haben wird.

## 8. Die Maschinen : Baumwollen : Spinnerei und Weberei zu Gisersdorf.

Das Etabliffement wurde, fo viel befannt geworben, von einem Privatmanne gegründet und späterhin durch eine Actien : Gefellichaft fortgefest. Der Betrieb gerieth ins Stoden und man fah fich genöthigt, die Sulfe ber Rönigl. Seehandlung in Anspruch zu nehmen. Diefe murbe auch vermittelt und erfolgte, aber auf eine Art und Beife, wie fie eine Königl. Behörde nicht bewilligen follte, wie fie für die Actionare nur nachtheilig fein konnte. Die Königl. Seehandlung gab die nothigen Fonds, ftellte fich jedoch babei die ausbrudliche Bedingung, bag jur Sicherheit Diefer Kapitalien Maschinen und Gebäude mit prioritätischen Rechten zum Unterpfand geftellt, Die Leitung bes gangen Geschäftes ausschließlich ber Direction ber Königl. Gees handlung übertragen, ber Ertrag ber Fabrit junachft gur Dedung ber Zinsen bes zugeschoffenen Rapitals mit 4 pCt. verwendet, ber Ueberschuß aber unter bie Actionare ver-

<sup>\*)</sup> Die Noth ber Leinen : Arbeiter in Schleffen und bie Mittel ihr abzuhelfen, von Alex. Schneer. 1844.

theilt werden sollte. Diese Bedingungen mussen die eins mal gewonnene Ueberzeugung immer mehr bestärken, daß es der Königl. Seehandlung eben nicht ernstlich darum zu thun ist, Industries Unternehmungen als solche zu fördern und zu unterstüßen.

Waren die Anlagen und ber Induftriezweig, bem bie Unterftugung zu Theil wurde, wirklich von ber Urt, bag fie Seitens bes Staats aufrecht erhalten werben mußten, lag ber Regierung an beren Fortbestehen, fo war bie Bewährung ber nöthigen Gelbmittel, mochte man biefelben auch auf alle mögliche Urt ficher ftellen, hinreichend, und bedurfte es nicht noch ber eigenen Berwaltung. Diejes nige Unterftugung ift aber auch nicht rechter Urt, Die ich mir theuer und mit eigenen Berluften erkaufen muß. Die Fabrif rentirte bisher ichlecht, und hat die obenangebeutes ten Ueberschüffe noch nicht abgeworfen. Die Unterftugten muffen alfo gufehen, wie ber Wohlthater aus ihren Unlagen Rugen gieht und muffen fich mit ber Soffnung begnugen, baß gunftige Konjuncturen auch ihren Kapitalien wieder mehr Werth geben und biefelben ertragefähiger machen fonnen. Uns will es aber bedünken, ale ob bie erften Unternehmer, welche ihr Rapital an ein folches gemagtes Unternehmen festen, Seitens ber Staatsbehörben, wenn ihnen Sulfe gereicht werben foll und barf, eine anbere Anerkennung und Unterftugung verdienen, als bag man von ihren Verluften Rugen gieht. Gin ginfenfreies Darlehn wurde bem Unternehmen und beffen Berwaltung neues Leben gegeben, und die Eigenthumer nicht auf eine fo ftarte Weise in ber Disposition über ihr Bermögen befdrankt haben. Wefentlich hiervon verschiedene Fragen find, ob benn überhaupt bie Spinnerei und Beberei die Unterftugung bes Staats in Anspruch nehmen fonnte, und ob, wenn bies wirklich ber Fall gewefen ware, bie Regierung

nicht ein einfacheres Mittel befaß ohne Geldzuschüffe durch eine Erhöhung des Zolles für die englischen Twiste dem Unternehmen ein erfolgreicheres Ermunterungsmittel angebeihen zu lassen.

Es ift bekannt, wie die Vereinsstaaten und in ihnen bie Spinnereibesiger auf Erhöhung bes Bolles für englische Twifte brangen, wie Preußen in richtiger Burbigung bes freien Sandels und jum wahren Vortheile bes Lanbes biefen felbstfüchtigen Antragen bas Gegengewicht zu halten wußte. In den Vereinsstaaten bestehen eine große Anzahl Spinnereien. In den westlichen Provinzen Preu-Bens befinden sich mehrere folder Etablissements, in den öftlichen aber nur eine Baumwollen Dinnerei, nämlich bie zu Gifersborf, - wir rechnen biejenigen nicht hierher, Die für ihren eigenen Berbrauch fpinnen, - alle aber find fie nicht im Stande, ben Berbrauch zu beden, ber in ben Webereien in fo bedeutendem Umfange ftatt findet. Es werden daber noch große Quantitäten Garne aus England importirt - in ben Zollvereinsstaaten werden burchschnittlich 300,000 Etnr. mehr ein als ausgeführt - und wenn dieselben auch in den meisten Rummern in Sinficht ber Feinheit, Glätte und Gleichheit ber Käden vor ben beutschen Fabrifaten eben feinen Borzug haben, fo ift boch ber auf die Einfuhr gelegte Schutzoll nicht boch genug, um die Spinnereien Deutschlands in eine große Noth zu verseten. Diese Roth wird immer größer werben, wenn man bebenkt, welche Vortheile England in ber Fabrifation ber Twifte voraus hat, und wie bie Deutschen Spinnereien mit ben Englischen in diefer Beziehung eine Konfurrenz auszuhalten nicht vermögen. Das bequemere und birecte beziehen bes roben Materials, bas wohlfeilere Geld, die ungleich billigeren Steinkohlen zc. gewähren natürliche Bortheile, welche mehr betragen als ber Schutzoll barbie-

tet. Darum betrachtet Preußen feine Steuer auch nicht als einen Schutzoll, sondern als eine reine Finanzangelegenheit, und fieht wol ein, daß unsere gange Twiftspinne= rei in Deutschland eine Berirrung ber Industrie, daß fie unangemeffen und naturwidrig ift, und daß nichts wunschenswerther fein kann, als daß bie Rapitaliften biesen Irrthum einsehen lernen, und nach und nach diesen Unternehmungen ihre Gulfe entziehen. Wenn ich eine Waare wohlfeiler faufen fann, als felbst bereiten, fo mußte ich meinen Vortheil schlecht verstehen, wenn ich mit ber Fabrifation bennoch fortfahren wollte. Eine Erhöhung bes Bolles für die Einfuhr des Twiftes um das Doppelte, wurde ben Spinnereibesitzern nichts geholfen, bas Intereffe ber Weberei aber, welche ungleich mehr Menfchen ernährt als die Spinnerei, wesentlich gefährdet, ja ihrem Untergange jugeführt haben. Die Bereinoftaaten führen jahrlich über 100,000 Etnr. aus Baumwolle gewebte Zeuge aus, und verdienen baran an Arbeitslohn breis und viers mal fo viel, als bei ber Bearbeitung ber roben Baumwolle zu Garnen. Wollte man die Ginführung ber Twifte erschweren, fo würden unsere Webereien fo fostbare Waare fabriciren, daß fie bald wie vor 20 Jahren auf ben inländischen Berbrauch beschränkt sein würden. Bei Beftenerung ber baumwollenen Garne gerathen alfo Spinne= reien und Webereien in Konkurreng, und es verdient die größte Anerkennung bag unfere Regierung die Weberei ber Spinnerei nicht jum Opfer gebracht hat. Db unter bie= fen Umftanden ein besonderes Gewicht barauf zu legen ift. daß ber Spinnerei in Eisersborf Geldunterftützungen \*)

<sup>\*)</sup> Eine Unterstützung blieb es immer, wenn auch für bie Actionare keine eben vortheilhafte. Es wurde baburch immer bas Fortbestehen ber Fabrik bebingt, wozu sich ein Privatmann nicht so leicht wurde gefunden haben.

zu Theil wurden, beantwortet sich von selbst. Der Staat geräth aber dadurch mit sich selbst in eine eigenthümliche Kollision. Er verweigert den Spinnereien den gewünschsten Vorschub durch Erhöhung des Zolles, unterstützt aber eine einzelne Fabrik, die er in gewisser Beziehung als sein Eigenthum ansehen kann, durch ansehnliche Geldsummen, und setzt dadurch ähnliche Privat Anstalten offenbar zurück. Eine jede hatte einen gleichen Anspruch auf die Unterstützung der dem Allgemeinen angehörigen Staatsgelder.

Anders verhält es sich mit der Weberei, eine hier ans gebrachte Unterstüßung würde den Absichten der Regierung nicht gerade entgegen gewesen sein, aber immer die Frasgen hervorgerusen haben, ob denn dies Etablissement ans deren Fabriken gegenüber einen solchen Vorzug verdiente? ob eine Staats Administration gerechtsertigt war? ob mit Rücksicht auf die vielen nothleidenden Weber die Verdreistung der Baumwollen Maschinen Weberei wünschenswerth erschien?

Mag der Begehr für gewisse Gattungen Maschinengespinnste noch sehr stark und größer gewesen sein, als die Fabrikation zu produciren vermochte, mag die Fabrik auch in dieser Beziehung einem Bedürfnisse abgeholsen haben, immer wird man nicht behaupten können und wollen, daß es gerade der Königl. Seehandlung bedurfte, um diesem Uebelstande abzuhelsen, und daß nicht auch von Privaten, wenn ihnen die nöthigen Fonds verschafft worden wären, dasselbe Resultat würde erreicht worden sein.

Wenn man daher der Königl. Seehandlung auch das für Dank zu zollen bereit ist, daß sie aus ihren Fonds die nöthigen Mittel hergegeben hat, so wird das Verdienst doch auf der anderen Seite wieder dadurch geschmälert, daß sie sich selbst der Leitung des Geschäftes unterzog, und eine Maschinen-Fabrikation begünstigte, bei welcher immer

eine geringere Zahl Arbeiter Nahrung finden, als durch dieselbe ihr Brod verlieren. Wenn die für einen bestimmsten Fabrisationszweig bestehende Arbeiter-Klasse durch die Noth — wir meinen durch die überwiegenden, dem Allsgemeinen zu Statten kommenden Bortheile — gezwungen ist, zu einer anderen Art von Beschäftigung überzugehen, so kann nur die Zeit solche Uebelstände heilen, wenn aber eine solche Noth nicht vorhanden ist, so verdient es Misselsung, wenn ein solcher Zustand auf eine künstliche Weise herbeigeführt wird. So lange das Maschinengesspinnst im Allgemeinen vor dem Handgespinnst feine bessonderen Vorzüge hat, und die Hand sast maschinengewebe nicht auf Kosten des Handgewebes begünstigt werden sollen.

### 9. Die Kammwollspinnerei ju Breslau.

Welchen Ruten die Königl. Seehandlung bei ber vor einigen Jahren unternommenen Anlage dieses Etablissements für die gewerblichen Verhältnisse und für die Industrie überhaupt zu erreichen suchte, welche Absicht sonst das bei zu Grunde lag, läßt sich nicht wohl absehen, und bei dem Umfange, bei der Bollsommenheit, womit dieser Fastrifationszweig von Privatunternehmern getrieben wird, nicht entsernt vermuthen. Auch scheint es merkantilisch nicht wohl gerechtsertigt, daß man gerade Vreslau zur Anlage einer solchen Fabris wählte, da die schlessische Wolle sich boch bekanntlich am wenigsten zur Verarbeitung in Kamm-wollspinnereien eignet. Die Königl. Seehandlung wird und hierüber nähere Ausstunft ertheilen und belehren müssen.

In Berlin, Thuringen, Eisenach, Glücksbrunn 2c. bestanden bereits Spinnereien ähnlicher Art in großer Menge. Eine Vermehrung berselben war überflüssig und eröffnete

eine nachtheilige Konkurrenz. Es bedurfte ber Anlage eis ner neuen Kammwollspinnerei nicht, weil die bestehenden Kabrifen bereits ein überfluffiges Quantum von Gefpinn= ften lieferten. Besondere Bortheile für die Induftrie find durch die Breslauer Fabrif ebenfalls nicht erreicht worden, benn die Breslauer Spinnerei hat feine besonderen Borzüge vor den inländischen, ihr Gespinnst steht aber ben großen Spinnereien bes vereinigten Kammgarn = Romptoir in Gotha bedeutend nach. Die in Breslau fabricirten Be= phir-Garne werden von andern Privat-Spinnereien bereits seit 15 Jahren verfertigt, und von diesen nach England ic. ausgeführt, mahrend bie Konigl. Seehandlung ihre fammt= lichen Fabrifate nach Berlin und Leipzig offerirt, also mit bagu beigetragen hat, daß sich bas Geschäft im verflossenen Jahre fo ungewöhnlich schlecht stellte. Die Staaten bes Bollvereins führten über biefe Gingriffe ber Ronigl. Seehandlung damals laute Klagen und follte in der That die Königl. Seehandlung ben Markt nicht mit einem Fabrifat noch mehr überhäufen, bei bessen Fertigung die bestehenden Kabriten ohnehin feit einigen Jahren taum ihr Befteben fichern fonnen.

### 10. Die Maschinen: Wollen: Weberei zu Wüste: Giersdorf.

Die Anlage ber obenerwähnten Kammwollspinnerei würde eine Deziehung und Debeutung erhalten haben, wenn dieselbe dasjenige Material beschaffte, welches in der Wolzten Zuchen Zuchen der Wolzten Weberei zu Wüste Wiersdorf verbraucht wird. Dies ist aber nicht der Fall, weil die Königl. Seehandlung in Wüste-Giersdorf nur wenig preußische und meist englische Garne verarbeitet.

Ueber bie Mafchinen-Wollen-Weberei zu Bufte-Giere-

borf erfahren wir von dem ersten Unternehmer des Etas blissements in einer Bekanntmachung vom 13. December 1844\*), daß dieselbe ihren Fortgang einem mit der Königl. Seehandlung eingegangenen Societäts-Verhältnisse verdankt, daß dort Waaren angesertigt werden, die im Preußischen Staate beinahe gar nicht bisher geliesert worden sind und daß das Unternehmen vorzugsweise darauf gerichtet ist, der dis zum Extrem gediehenen Konkurrenz Englands bei einem unbedeutenden Schutzoll entgegen zu treten.

Unfere Landesregierung hat sich also veranlaßt gese= ben, bergleichen Fabrifate nur mit einem geringen Bolle zu belegen, und hat hierbei gewiß die besten Absichten gehabt. Gie hat entweder eingefehen, wir werden die Ronfurreng ber Engländer boch nicht aushalten fonnen und will beshalb bem Konsumenten die Waare nicht vertheuern, ober aber fie will die Fabrifanten gur Nacheiferung antreiben, vielleicht auch beides zugleich erreichen. Im erftes ren Falle würde die Verwaltung mit fich felbit in Widerspruch gerathen, in den beiden anderen Fällen aber wieberum eine Begunftigung eines Etabliffements vor abnlichen gleichartigen eingetreten sein. Während andere Fabrifen durch die angestrengteste Thätigfeit und den größten Eifer alle Schwierigfeiten überwinden muffen, wird bas Bestehen einer Unlage möglich gemacht, Die vielleicht nicht so spekulativ operirt hatte, und minder einsichtsvoll geleitet war. Aber gesett auch biese Bemerkungen trafen bier nicht ju, ber Butritt ber Konigl. Geehandlung ware ein fo wohlthätiger für Producenten und Konsumenten, wie er es für den Grn. Socius gewesen, so liegt die Frage fehr nahe, ob denn auch die Anftalten und Ginrichtungen bem

<sup>\*)</sup> Siehe Anlage F.

großen Borhaben — Englands Industrie entgegenzutreten — entsprechend getroffen worden find.

Die Kabrifate burften binter ben englischen in ber Qualität nicht zurudbleiben, die Breise mußten, wenn nicht wohlfeiler, boch ebenfo boch fein, endlich mußte aber auch Die Kabrif in einem Umfange betrieben werden, daß fie ein entscheidendes Gewicht in die Wage hatte legen fonnen. Leider treffen aber alle drei Boransfegungen nicht ein. Es bestanden, wie bem Srn. Socius unbekannt ju fein fcheint, Fabrifen abnlicher Urt in Burg und Elberfeld. Die Fabrifate ber Letteren verdienten auf ber Bewerbe : Ausftel: lung überall den Vorzug, wenngleich auch diese den englischen auf Maschinen gearbeiteten Waaren immer noch nachstehen, was namentlich barin feinen Grund hat, baß Die Fabrifen bes Kontinents feine fo Glang haltende Appretur hervorzubringen im Stande find. Die Preise ber inländischen Fabrifate find überall höher als biejenigen ber englischen Fabrifen. Unter allen Umftanden find aber bie Fabrifate aus Elberfeld und Burg ichoner und billiger als biejenigen aus Bufte : Giersborf, und boch find bort Brivatpersonen bie Unternehmer und hier ift ber Staat thätig. Trop ber großen Anzahl von Arbeitern, welche bort beschäftigt werden follen, find die Geschäfte verhält: nismäßig boch nur geringfügig, wenigstens ift bas Lager, womit bie Fabrif bie Meffen bezieht, für ein Königl. Institut, welches die Konfurrenz Englands aus dem Felde du schlagen beabsichtigt, so dürftig und unbedeutend, daß es faum ber Beachtung verbient und gang in ben Sintergrund tritt. Wir wollen aber auch zugeben, daß die Königl. Seehandlung burch den Betrieb ber Fabrif zu Bufte-Giersborf ber Induftrie ju Gulfe gefommen ift, baß fie ein für Privaten zu gewagtes Gefchäft übernommen, baß fie einen neuen Induftriezweig eingeführt und beffen Berbreitung bewirft hat, immer kann es nicht gebilligt werben, daß sich das Königl. Institut zur Erreichung seiner Zwecke und Absüchten, welche doch nur dahin gehen können, nicht für sich zu gewinnen, sondern etwas für das Allgemeine zu wagen und Opfer zu bringen, solcher Mittel bedient hat, von denen man voraussehen konnte, daß sie nichts effectuiren würden.

Wir fennen die naberen Bedingungen bes Societats: Berhältniffes nicht, glauben aber, daß sich schwerlich zu folden Zweden Socien finden möchten und haben die fefte Ueberzeugung, daß ber Staat und Privatmann in Gemeinschaft fich nur gegenseitig hindernd in ben Weg treten. Wo ber Gine nur feinen Bortheil vor Augen hat, will ber Andere, ohne Rudficht auf Gewinn nur die Sache förbern. Ein Einverständniß fann nur da fein, wenn beibe pekuniare Intereffen verfolgen. Daß bies vorliegend ber Fall ift, ftellt ber Berr Socius felbft in Abrede, und fo würden wir es baher für vortheilhafter gehalten haben, wenn die Königl. Seehandlung aus eigenen Mitteln eine Mufter-Weberei angelegt, ober, noch beffer, wenn biefelbe die bereits bestehenden Fabrifen durch Rath und That uns terftugt, und so eine noch größere Vervollfommnung in dieser Fabrikationsart hervorgerufen hätte.

Die gepriesene Wohlthätigkeit der Königl. Seehands lung ist für und nicht vorhanden. Ein Privatmann würde durch eine solche Fabrik einer gleichen Anzahl Menschen Unterhalt verschaffen. Es kann auch nicht in der Absicht einer Behörde liegen, auf solche Weise eine Armenpslege zu übernehmen. Die Königl. Seehandlung würde dieselbe auf eine wirkungsreichere Art ausüben können, wenn sie ihre Thätigkeit in der Mehlfabrikation ic. einstellen möchte. Was hilft es, wenn hier eine Unterstützung verabreicht wird, und bort Taufende verarmen und an ben Bettelstab gelangen.

Wie wird es aber, wenn die Fabrik zu Büste-Giersborf, was doch über kurz oder lang möglich ist, ihre Endschaft erreicht? dann sind 1000 Menschen brodlos! Wird
die Königl. Seehandlung den Lohn fortzalen? Gewiß
nicht, und doch wäre der Grund zur Unterstüßung noch
in gleichem Maaße, in noch größerem vorhanden, weil die
Anlage der Fabrik die Veranlassung gewesen ist, daß so
viele Menschen sich nach Wüste-Giersdorf zogen, die vielleicht inzwischen anderweit ein besseres Untersommen würben gesunden haben.

# 11. Die Gußwaaren:Fabrik zu Burgthal bei Nemscheid.\*)

Wie aus einer Widerlegung der Beschwerdeschrift der Deputirten des Kreises Hagen vom 19. November 1844— stehe Nr. 290 der Vossischen Zeitung — hervorgeht, hat die Königl. Seehandlung in Gemeinschaft mit zwet Privatpersonen \*\*) eine Eisenzießerei für kleine Eisen-

<sup>\*)</sup> Siehe Anlage G.

<sup>\*\*)</sup> Die Bestimmungen bes Societäts Berhältnisses lassen sich in rechtlicher Beziehung mannigfach in Zweisel ziehen, und beziehen wir uns nur auf dasjenige, was die Aachener Zeitung unterm 8. Januar 1845 darüber enthält: "Die Eigenthümer haben sich in der "Allgem. Pr. Ztg." dagegen vertheibigt. Ob mit Glück, mögen Sachkenner bezurtheilen. Wir haben dabei aber auch einen Theil des für jenes Etablissement geschlossenen Gesellschafts-Vertrages kennen gelernt, und es sind uns dabei einige, nicht unerhebliche rechtliche Bedenken ausgestiegen. Gesellschafts-Verträge sind bei uns, wie man weiß, seine Geseinmisse, da sie bekanntsich im Auszuge auf den Handelsgerichten des Bezirks, in welchem eine Societät ihr Geschäft errichtet hat, drei Monate öffentlich aushängen. Aus der "Allg. Pr. Itg." ersahren wir, "daß die Seehandlung mit einem Drittel des Gewinnstes und

waaren gegründet, sich babei zwar nur mit einem Drittheil des Gewinns und Berlustes betheiligt, aber den größten

Berlustes betheiligt ist, obwohl sie ben größten Theil bes erforberlischen Kapitals eingeschossen hat." Sie hat jedoch, wie es weiter heißt, "zu mehrer Gicherheit bes Borfchuffes fich bas Eigenthum bes Grund= ftudes und ber barauf errichteten Gebäube vorbehalten." Diefe Borficht wird Niemand tabeln, es entfteht nur bie Frage, ob fie ausreicht, was wir gleich feben werben. Es beißt weiter in ber angeführten Beitung: "bie Seehandlung bat fich ferner vorbehalten, ju ihrer Bertretung bei ber Societat einen befonberen Disponenten gu ernennen, falls fie es fur nothig erachtet," ober wie es in bem Bertrage : Aus: juge felbft lautet: "Die Firma ber Societat wird, wenn ein Disponent von ber Ronigl. Seehandlung ernannt wird, von biefem und einem ber beiben Dirigenten, jeboch bergestalt gezeichnet, bag bem Dis= ponenten bie zweite Unterschrift zufteht." Rach unferen Sanbelsge= fegen fennen wir nun aber breierlei Gefellschaften: bie unter einem gemeinschaftlichen Namen (en nom collectif), bie Rommanbit-Gefell: fchaft und bie anonyme Gefellichaft. Die anonyme Gefellichaft befteht unter feiner gemeinschaftlichen, die Ramen ber Betheiligten ausbrucken= bon Firma; fie wird von Bevollmächtigten verwaltet, beren Auftrag in ber Zeit beschränft und widerruflich ift, und ihr Rapital wird in Aftien vertheilt. Diefe Bestimmungen paffen nirgend auf bas in Rebe ftehende Etabliffement. Die Rommanbit : Befellschaft wird von einem ober von mehren, bie fammt und fonders mit ihrem gangen Bermegen für alle Sanbelofchulben haften, mit einem ober mehren Gefell= schaftern gefchloffen, bie nur ein bestimmtes Rapital einschießen, biefer Gefellichafter haftet nur in fo weit, als bas Rapital reicht, bas er in bie Gefellichaft eingeschoffen hat ober einschießen follte. Dagegen barf ein folder Rommanbitair (Urt. 28 und 29 bes Sanbelsgefegbuchs) fich nicht in bie Fuhrung ber Geschäfte einmischen, noch in Angele= genheiten ber Gefellichaft gebraucht werben, felbit bann nicht, wenn er eine Bollmacht bagu erhalten hatte. Sanbelt er wiber bas oben ausgedrückte Berbot, fo ift ber Rommanditair verbunden, fur bie Befammtheit aller Schulben, und bie Berbindlichkeiten ber Befellichaft, gleich benjenigen, welche bie Societat in gemeinschaftlichem Ramen gefchloffen haben, als Solibarfchuldner gu haften." Wir haben aber oben gesehen, daß die Seehandlung nicht bloß ein bestimmtes Rapital eingeschoffen hat, fonbern in allen Dingen fich auf gleichen Suß mit ihren beiben Gefellschaftern gefest hat, indem ihr ein Drittel bes Bes winnstes und Berluftes zugesichert ift, fie hat ferner fich bie Ernennung

Theil des Anlage Rapitals eingeschossen. Wir wollen keis neswegs in Abrede stellen, daß man bei der Gründung des Etablissements von der Neberzeugung durchdrungen sein mochte, daß eine solche Gießerei der westphälischen Fabristation von Schmiedewaaren nicht schaden, für die Gesammts Industrie der Eisens und Stahlwaaren Tabrisation von großem Vortheil sein werde, man ließ aber dabei außer Acht, daß bereits zwei Gußwaaren Tabrisen in jener Ges

eines Disponenten vorbehalten, ber für bie Firma mitunterzeichnet. Es wird fomit ichon burch bie lettere Bestimmung jede Möglichfeit eines Rommanbitgeschäftes abgeschnitten und es bleibt bemnach nichts übrig, als bie Gefellichaft wie eine folche zu betrachten, bie fich en nom collectif gebilbet hat. Bei einer berartigen Gefellichaft aber haften (Art. 22 bes Sanbelsgesetbuches) bie Betheiligten, welche als folde in bem Gefellichafts : Bertrage bezeichnet fint, fammt und fon= bere mit ihrem gangen Bermogen für alle Berpflichtungen ber Gefell= ichaft, wenn auch nur Giner ber Betheiligten unterzeichnet hat, vorausgefest, bag biefes unter ber gemeinschaftlichen Sandlungefirma gefchehen ift. Die Seehandlung ift ein Ronigl. Inftitut, fie hat entweber ein bestimmtes Rapital, über welche binaus fie nicht fich bloß ftellen foll, ober fie wird vom gangen Staate gebeckt. Wenn aber auch bas Erftere, fo wird Miemand annehmen, bag ber Staat fein Inftitut jes mals falliren laffen werbe. Bir haben aber eben gefehen, bag biefes Inftitut mit feinem gangen Bermogen, alfo mit bem bes Staates, haftbar bleiben muß, wenn es einem feiner Gefellschafter gefallen follte, ben ihm Rraft ber Seehandlung unbeschränft geöffneten Rredit in ei= nem hohen Grade zu migbrauchen. Man fann Die ehrenwerthe Befinnung ber Befellschafter nicht vorschützen. Diefe fann Diemand im Entfernteften bezweifeln. Aber mo es fich um bas Staatevermogen handelt, reicht ein noch fo fehr zu rechtfertigendes, perfonliches Bertrauen nicht bin und die Regierungen felbft, wo fie als vormunds fcaftliche Behörben hanbeln, finden es nie für überfluffig, fich mit allen möglichen Garantien zu umgeben. Saben wir Unrecht, wenn wir baffelbe von ber Seehandlung erwarten, wenn wir erwarten, bag. falls fie einmal ferner in Spefulationen fich einlaffen foll, bies wenigftens nur innerhalb überfehbarer Grangen gefchehe? Saben wir Unrecht, wenn wir hierin bie fonftige Borficht ober eine Kenntnif unfrer Gefetgebung vermiffen ?"

gend bestanden, und bag bie englischen Gugwaaren Schees ren mit ben inländischen Fabrifaten wenigstens im Bollverein nicht konkurriren können. Die englische Gußscheere ift theurer als die inländische, und kommt daber nur in geringen Quantitäten auf ben Marft ber Bereinsstaaten. Es fann fich baber bier gar nicht um eine Befeitigung ber englischen Industrie handeln, fondern nur um eine Ron= furreng mit den inländischen geschmiedeten Waaren. Die Gießerei weiß fehr wohl, woran Geld zu verdienen ift, ber Berdienft geht aber auf Rechnung ber geschmiebeten Scheeren und zwar lediglich bes Colinger Fabrifats. Dies felbe nimmt nicht die englische Scheere gum Borbilde, welche verdrängt werden foll, sie wählt die gangbarften und neues ften Mufter ber geschmiebeten Scheeren, giebt biefer außerlich diefelbe schone schwarze Politur, verbedt also ben Rern, ber für feinen Zwed gar nichts taugt und verfauft bas Groß mit 41-6 Rthlr.

Allerdings nennt fich bas Etabliffement Guswaaren-Fabrif, und jeder, der dort fauft, weiß, daß er Gusmaare fauft, ben Ruten und Vortheil hat auch nur theilweise bie Burgthaler Giegerei burch ben ftarfen Abfat, gang befonders aber derjenige Raufmann, ber ben augenblicklichen Preis-Unterschied wahrnimmt, welcher zwischen ben Schee= ren ber Giegerei und benen ber ftahlernen geschmiebeten besteht, und diefer Bortheil ift nicht unbedeutend und mag fich etwa auf ein Drittheil bes Werthes belaufen. unmittelbare Folge davon ift, daß die Gußwaare mit ber Schmiedearbeit in eine verberbliche Konfurreng tritt und baß die gegoffenen Scheeren von den Raufleuten des Ge= winnes halber für geschmiedete verfauft werden und biefe in Berruf bringen. Die Breise ber Letteren bruden fich ebenfalls und haben bies bereits auf Roften ihrer Gute gethan, fo daß ber Ruf ber geschmiebeten Scheeren eben=

falls mit untergraben wird. Die nachtheiligen Folgen, welche ein folches Verfahren zur Folge hat, find unabsehbar. Diefelben Scheerenauftrage, bie ben gefchmiebeten Waaren zugedacht find, gehen aus Unfunde des Bestellers ober burch ungerechten Wuchergeift bes handeltreibenden Raufmanns, in die Sande ber Gießerei, und dies dauert fo lange, bis die Konsumenten im In- und Auslande feine dieser Gußscheeren mehr mögen. Daß dies möglicherweise fehr lange bauern fann, liegt in ben weiten Absatwegen, allein je länger bies bauert, um fo nachhaltiger wird ber Eindruck werden auf Die geschmiedeten Scheeren. Lettere verlieren nicht nur ben augenblicklichen Absat, es wird auch dahin kommen, daß man die Solinger Scheeren, wie den Betrug felbst, meidet, und die jest fo blühende, Taufende von Menschen nährende Scheerenfabrikation wird in ausländische Sande übergeben. Der Staat wird es gu fpat bereuen, fleißige, wohlhabende Ortschaften geopfert zu haben, um die Unfichten einzelner Gießerei-Befiger gu begünftigen.

Es treten hier ähnliche Verhältnisse wie bei der Leisnen-Fabrikation ein. Die schlesischen Zustände, sie werden und müssen unter solchen Umständen sich auch hier wiedersholen, wenn dasur nicht Sorge getragen wird, daß der mit diesen Waaren nicht vertraute Käuser die Ueberzeugung erhält, daß dasjenige, was er kauft, geschmiedetes oder gesgossenes Fabrikat ist. Wenn Privaten die GußwaarensFabrikation allein unternommen, so hätte sich dagegen nichts erinnern lassen, der Staat würde aber auf den Antrag der Betheiligten auf geeignete Weise den Ruf der geschmiedesten Waaren zu schüßen gewußt haben. Daß aber bei der Gründung eines solchen Instituts die Königl. Seehandlung durch Kapitals Vorschüffe das Hauptgewicht in die Wagesschale legt, konnte nur auf eine Täuschung beruhen, welche

die Königt. Seehandlung von dem Rugen des Gtabliffements begte, war aber mit Recht wichtig genug, um bie Bulfe bes Staats gegen bies Staats-Institut in Unspruch zu nehmen, weshalb benn auch die Sandelskammer von Solingen, welche bisher gefdwiegen, weil die beiden anberen Fabrifen in geringem Umfange betrieben wurden, fich veranlaßt fühlte, nicht etwa auf Aufhebung ber Gie-Berei zu bringen, nein, nur zu verlangen, bag bie Giegerei ein Zeichen auf die gegoffenen Waaren machen folle. Dies wurde verweigert, und hiergegen ift die Hagener Deputation beschwerend aufgetreten. Die Fabrikanten erflären felbft, daß es nicht in ihrer Absicht liege, das Publikum zu täuschen, weil sie bem Etablissement jonft ben Namen: Gufmaaren-Fabrif, nicht würden gegeben haben. Ift bies ber Fall, fo fann es ihnen auch gleichgültig fein, ob bas Fabrifat weiterhin noch als Guß anerkannt, ob ber Raufmann burch ein Kennzeichen baran verhindert wird, ben Ronfumenten zu hintergehen. Die Befitzer ber Guffwaaren-Fabrik find aber klug genug die Nachtheile einzusehen, welche baburch bem Geschäfte erwachsen würden, benn nur zu bald möchten die auf Rechnung ber geschmiedeten Waaren erreichten Bortheile ins Stoden gerathen und bas Geschäft minder gut rentiren.

Doch wie wir aus dem Zeitungsartikel lesen, hat die Königl. Seehandlung noch gar keine Kenntniß von dem Berlangen der Hagener Handelskammer, und zweiseln wir daher nicht, daß diesem vollskändig nachgegeben werden wird, sobald die Geschäfts-Theilhaberin davon unterrichtet ist. Nur ist es nöthig, daß bei Zeiten eingeschritten werde, denn scheut man sich nicht, Solinger Artikel: Scheeren, Messer, Gabeln 2c. zu gießen, so wird man die in Remsscheid gesertigten Artikel, Kasseemühlenwerke, Beile, Hobelseisen 2c. auch bald gießen. Es giebt eine Menge Artikel,

die sich zum Guß eignen, z. B. Schlüssel, Kleiberhafen, Lichtscheeren, Tischrollen und alle Gegenstände, die keiner schneibenden Härte, Federkraft und starken Biegsamkeit bestürfen. Diese mag die Fabrik gießen, mag sie auch schlechte und noch so billige Scheeren gießen, nur soll sie die gesschmiedeten Scheeren nicht nachmachen und dies kann nur durch ein besonderes Kennzeichen vermieden werden.

Im Nebrigen sind auch hier die Fragen über den Eingriff der Königl. Seehandlung in diesen Fabrikations-zweig, und über die Zulässigeit eines solchen, dieselben, wie bei den übrigen Zweigen der Industrie, bei denen sich die Königl. Seehandlung betheiligt hat, und beantworten sich mit Rücksicht auf die obenerwähnte Sachlage, auf das eingegangene Societäts-Verhältniß und namentlich mit Bezug darauf, daß bereits schon zwei ähnliche Fabriken bestanden, eine Konkurrenz Englands aber nicht zu überwinden war, durch sich selbst und in gleicher Weise.

### 12. Das Salzgeschäft.

Bor der Errichtung der Seehandlungs. Societät, war der Handel mit Salz nicht weiter beschränkt, und nament- lich für die Kausseute in Königsberg und Memel ein einsträgliches Geschäft. Engländer und Holländer brachten aus den Häfen der Ostsee und des mittelländischen Meeres Salz dorthin, und führten dagegen Flachs, Hanf zc. wieder mit sich fort. Mit der damals zur Aussührung gebrachten ersten Theilung Bolens, hatte dieser einträgliche Tausschhandel seine Endschaft erreicht \*). Die Kaiserin von Rustand verbot sofort in den neu erwordenen Propinzen die Einfuhr des Salzes, und belegte die Aussuhr mit 10 bis 20 pCt. Die reichen Salzgruben von Wies

<sup>\*)</sup> Finangspffem Friedrich bes Großen, von Röbenbedt, Berlin 1838.

leczfa waren an Destreich gefallen, und so mochte wohl ber große König fürchten, baß bie Kaufleute in Königsberg und Memel icht Kräfte genug haben wurden, biefen beiben mächtigen Rivalen mit Nachbruck entgegen gu treten. Diefe Umftande hatten den wefentlichften Impuls jur Errichtung einer besonderen Gefellichaft jum Betrieb bes Sanbels mit Geefalz gegeben, wie auch aus bem bes= wegen erlaffenen Gbifte vom 3. Oftbr. 1772 hervorgeht. Die fpater hieraus hervorgegangene Königl. Seehandlung birigirt noch beute ben Ankauf bes überfeeischer Galzes aus England, Frankreich und Portugal, und liefert bas benöthigte Quantum bis in bie, ben Ruften gunachft beles genen Magazine. Erwägt man bie befonderen Berhältniffe, welche bas Bestehen Diefer Societat hervorrief, gang befonders aber den Umftand, daß man jest überall von Sandelsfreiheit fpricht und auf beren Musübung bringt, während ber Prensische Staat bamals genöthigt war ben entgegengefetten Pringipien zu folgen, weil alle übrigen Staaten ein gleiches Berfahren beobachteten, fo wird man auch zugestehen muffen, bag bie Königl. Geehandlung in Diefer Beziehung ebenfalls ben freien Sandel hemmt, und baß es nicht mehr gerade ber Königl. Seehandlung bebarf, um bas erforberliche Quantum Galg ben Maga= ginen guguführen. Die öffentlichen Blatter haben biefen Gegenstand bereits jur Sprache gebracht, und ba es nur ber Anregung bedarf, um versichert ju fein, daß auch biefe Ungelegenheiten aufs Reiflichfte werben erwogen werben, fo wird es hier auch genugen, die betreffenden Artifel ihrem wefentlichften Inhalte nach folgen gu laffen.

Die Achener Zeitung veröffentlichte zunächst in Nr. 325 folgenden Auffah:

"Es ist von ber höchsten Wichtigkeit, bag bekannt werbe:

1) wie viel das Salz» Debit Quantum jährlich
a. im Lande
b. nach dem Auslande

beträgt.

- 2) Wie viel jährlich überseeisches Salz, und wie viel inländisches Salz für die Magazine angekauft wird?
- 3) wie viel von diesem fremden und inländischen Salze zum Debit im Inlande und ins Ausland verbraucht werde?
- 4) zu welchen Preisen ber Finanzsisskus bas Salz von der Seehandlung, und von den inländischen Salinen ankauft?

Man glaubt ziemlich allgemein, daß der Fiskus der Seehandlung einen Salz-Ankaufs-Preis bezale, welcher höher ift, als die Selbst-Ankaufs und Frachtkoften betragen. So würde von den Abgaben der Nation, da diese Ankaufsosten aus den Salz-Debits-Ginkünften bestritten werden, der Seehandlung als einem besondern Königl. Instituts ein bedeutender Gewinn überwiesen. Dies ist wider die Principien des Staatshaushaltes, da die Seehandlung von diesem Gewinne zu den Staatsbedürknissen nichts beiträgt.

Es kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß die inländischen Königl. und Gewerks Salinen jährlich weit mehr Salz produciren können, wenn die Abnahme Seitens des Fiskus nicht durch den Ankauf des fremden überseeisschen Salzes sehr beschränkt würde. Wie viele Arbeiter könnten also mehr beschäftiget werden, und wie würden sich die Nutzungen erhöhen, welche diese Salzwerke gewähsen können, statt daß jest so viel Geld für ausländisches Salz aus dem Lande geht.

Noch ist dieser wichtige Gegenstand nicht gründlich

erforscht worden: Es ist eine große Frage, ob unsere ins ländische Rhederei die Vortheile dieser Salzfrachten als Ballast aus England, Frankreich und Portugal allein bezieht?"

Die Allgemeine Preußische Zeitung vom 30. Nov. 1844 bringt hierauf folgende Erwiederung:

"Auch hier können wir der mangelnden Kenntniß bes Einsenders zu Gulfe kommen, indem wir ihm ein offenfundiges Geheimniß verrathen. Die Seehandlung läßt all jährlich bas benöthigte Salzquantum in ben preußischen und pommerschen Seeftabten öffentlich ausbieten, macht zugleich die von dem Finang = Ministerium auf ihre Vor= fchläge festgestellten höchsten Breise bekannt und überläßt mit Ausschließung ihrer eigenen, zu weiteren Fahrten bestimmten Schiffe bie Lieferung benjenigen Rhebern und Raufleuten, welche in dem darüber eröffneten Gubmifftons-Berfahren ben geringften Preis forbern. Gie ift hierbei lediglich Commissionair bes Finang = Ministeriums, berechnet diesem nur die felbstgezalten Preise und empfängt bafür eine Provision, welche nach Abzug ber barauf laftenden Ausgaben ben Betrag ber gewöhnlichen faufmännischen Provision nicht erreicht. Im laufenden Jahre 1844 find überhaupt 20,500 Laft liverpooler Siedfalz für die Säfen von Memel, Pillau, Königsberg, Elbing, Neufahrwaffer, Danzig, Stettin, Stralfund und Wolgast zu ben höchsten Preisen von resp. 15 - 20 Riblr., 200 Laft englisches Steinfalz in Studen für Stettin jum Preise von 22 Rthl. und 250 Laft St. Ubes - Salz für Stralfund und Wolgaft, ebenfalls jum Preise von 22 Rthir, für die Laft von 4050 Pfb., öffentlich zur Submiffion geftellt worben. Go weit die Seehandlung. Db dieser Bedarf durch Koktur-Salz aus ben inländischen Salinen ersetzt werden könne, ift eine zweite Frage, welche bas Finang Ministerium angeht. Wir unsererseits mussen es bezweiseln und geben dabei zu bedenken, daß die Beziehung des überseeischen Salzes eine Lebensfrage für die vaterländische Rhederei ist, welche in ihrem jetigen Umfange nicht bestehen kann, wenn sie nicht in ihren mit Getraide und Holz ausgehenden Schiffen Salz zurückbringt. In unseren Seestädten sind das allgemein gekannte Sachen, womit sich Jeder bestannt machen sollte, welcher es unternimmt, über den Gezgenstand zu schreiben."

Aber auch diese amtliche Entgegnung hat ihre Besprechung erfahren in den allgemein bekannten, von wohls unterrichteten und gelehrten Korrespondenten getragenen Börsens Nachrichten der Ostsee vom 6. Dec. 1844:

"Bir unsererseits glauben, daß eine stärkere Ausbentung der inländischen Salinen allerdings erreicht werden
könnte, wenn der Staat dieselbe (wie theilweise in Haunover geschehen) der Privat-Industrie überließe und die
Selbstverwaltung dieser Werke aufgäbe, daß aber die Ginfuhr des fremden Salzes dadurch noch keinesweges überflüssig gemacht werden würde, da eines Theiles zu wenige
Salzquellen in unserem Lande vorhanden sind, andern
Theils der Transport des Salzes aus dem Innern nach
unseren Küstengegenden in vielen Fällen zu sehr vertheuert
wird, auch unser inländisches Salz zu mehreren Zwecken,
wie unter anderen zur Fischerei, weit weniger tauglich ist,
als das ausländische.

Was den zweiten Punkt, den Gewinn der Seehands lung bei diesem Geschäfte betrifft, so würde es zuvörderst einer näheren Aufklärung darüber bedürfen, was sie unter einer gewöhnlichen kaufmännischen Provision und unter den daran hängenden baaren Auslagen versteht. Letztere kön, nen kaum nennenswerth sein, da nur von einer geringen Erlegung von Briesporto nach und von unseren Oftsees häfen, und von einigen Kontraktstempeln dabei die Rebe sein kann, während die Höhe der kausmännischen Provision, je nach Art des Geschäftes, von 1 bis 5 pCt. variirt. Angenommen aber, die Seehandlung berechne sich nur eine Netto. Provision von 2 pCt. bei diesem Salzgeschäft, in Folge dessen das diesjährige, auf 20,500 Last sich erstrekstend, ihr über 8000 Athlir. einbringen würde, so handelt es sich dann allerdings noch um die Frage, in wie sern der Staat Necht daran thut, diesen Gewinn der Seehandslung zuzuwenden, deren Vermittlung dabei ganz überslüssigist, und nicht vielmehr unserer einheimischen Rhederei, der in der jüngsten Zeit eine nichts weniger als günstige Stelslung bei diesem Geschäfte zu Theil geworden ist, im Gesgensatz zu den Behauptungen der Allg. Pr. Ztg., die durchaus unrichtig sind.

Gine wirkliche Unterftugung für unfere Rheberei war ber Transport bes ausländischen Salzes nur in früherer Beit, wo bie Seehandlung, die bamals bas Salz felbft bezog, angemessene Frachten bafür bewilligte, und außerbem eine Pramie von 4 Rthlr. pr. Laft vom Staate gezahlt wurde. Alles biefes hat sich in neuester Zeit aber fehr geandert. Die Pramie ift langst fortgefallen, und die Seehandlung entbietet bas Salg nicht felbft mehr, fonbern fchließt mit dem oder den Mindeftfordernden über die Lieferung bes Salzes felbft, mit Ginfdluß ber Fracht, ab, und zwar auch mit Kaufleuten, die fehr wenig ober gar feine Rheberei besitzen. Unrichtig ift zugleich, wenn erwähnt wird, fie fordere öffentlich zu den Gubmiffionen für die Salzlieferungen auf, ba man in feinen öffentlichen Blättern etwas barüber lief't. Bielmehr ließe fich gegen die seitherige Art ber Vertheilung gar Manches einwenben. Dies jedoch als Nebensache betrachtend, wiffen wir aus eigener Erfahrung, baß bas Submiffions - Berfahren

vie Folge gehabt hat, die Frachten für das Salz immer mehr zu drücken, so daß sie als eine wirkliche Unterstützung für unsere Schiffahrt, welche die Frachten nur aus Noth annimmt, wenn ihr andere sehlen, durchaus nicht mehr gelten kann. Das diesjährige Geschäft für Stettin ist in eine einzige Hand gekommen, wodurch die Frachten noch mehr, als sonst, gedrückt worden sind. Mehrere Schiffe haben nur eine Fracht von  $3\frac{1}{3}$  bis  $3\frac{2}{3}$  Athlr pr. Last von Liverpool erhalten, eine Neise, die gewöhnlich eben so lange dauert, als eine von Newyork, von wo die Fracht nach unserem Plaze in der Regel das Dreis und Viersache beträgt.

Freilich ist es als Pflicht des Staates anzusehen, auch in seinem Verhältnisse von der Macht der Konkurrenz zu prositiren, doch andererseits zu bedenken, daß derselbe an dem ausländischen Salze noch immer 350 bis 400 pCt. gewinnt und aus der billigeren Erlangung desselben, keisnerlei Art von Beneficium seinerseits wieder erwachsen läßt. Es erscheint jedenfalls hart, wenn nicht wenigstens unsere ohnehin gedrückte Rhederei ein einigermaßen lohnens des Frachtverhältniß dabei haben soll!"

Dies sind die einzelnen Thatsachen und factischen Verschältnisse \*), wie sie über das Bestehen der einzelnen, von der Königl. Seehandlung übernommenen Geschäftsbetriebe theils durch amtliche Mittheilungen öffentlich bekannt geworden sind, theils von der öffentlichen Stimme als wirks

<sup>\*)</sup> Wir zweifeln keinen Augenblick, daß einzelne unberufene, anonyme Sprecher in gewohnter Beise ber Königl. Seehandlung wiederum
vorgreisen und ihre eigene Sache versechten werden. Möchten sie es
nur in einer Beise thun, die nicht sofort offenkundig barlegt, daß
kurcht vor eigenem Schaben, Unwille gegen den Verfasser, weil er des
allgemeinen Besten willen Sachen berührt, die man lieber unangetastet gesehen; ober Augendienerei die Feder gesührt haben.

lich bestehend angenommen worden, obschon man sich nicht verhehlen wird, daß die öffentliche Stimme feine genügende Bürgschaft gewährt, eine genauere Renntniß bei Geschäften, bie einen faufmännischen Character tragen, auch nur schwer erworben werden fann, und wohl nur denen beiwohnt, welche mit bem Institute in Geschäfts - Berbindung fteben. Dies find die Meinungen und Ansichten, welche die Königl. Seehandlung bei allen ihren Operationen begleiten, und welche wir überall theilen, mit benen theilen, welchen ein fompetentes Urtheil über biefe Angelegenheiten überhaupt zusteht. Jene näher aufzuklären, diese burch überzeugende Beweise für sich zu gewinnen, ift eine unabweisbare Aufgabe und Pflicht ber Königt. Seehandlung. Rur glaube fie nicht, daß ihre Beamten ober Geschäftsfreunde geeignet und im Stande find, diese Aufgabe zu lofen, diese Pflicht zu erfüllen. Ihre bisherigen Bemühungen haben nur bazu beigetragen, die Folgerungen zu bestätigen, die sich aus ben befannt gewordenen Thatsachen unschwer herleiten lasfen. Es liegt auf ber Sand, und braucht nicht erft bewiesen zu werden, daß die Königl. Seehandlung, wenn ste Geschäfte betreibt, die jeder Privatmann in's Werk feten fann, diefelben ftets entweder für ihre Raffe ober für ben National-Reichthum minder gut und ergiebig betreiben muß, als berjenige, ber seine gange Zeit und Kräfte baran fest, beffen Subsistenz bavon abhängt. Gerade ein Fabrifunternehmen erfordert nach allen Seiten bin, die größte Achtfamfeit, ftrengfte Aufficht und ftete Anwesenheit bes Eigenthumers, wenn fte nur irgend gedeihen und guten Fortgang haben will. Die Königl. Seehandlung entzieht baher ben Gewerbetreibenden ähnlicher Art nicht nur einen Gewinn, fie fügt demfelben auch durch die besonderen Vergünftigungen, welche biesem Staats-Inftitute zustehen, birecten Schaben zu.

Wir haben schon in den einleitenden Worten angedeu-

tet, daß eine Nothwendigkeit vorhanden sein muß, daß große und überwiegende Bortheile für das allgemeine Beste in Aussicht stehen müssen, wenn der Staat sich veranlaßt sins den soll, als gewöhnlicher Konkurrent bestehender oder neuer Industrie-Zweige auszutreten.

Aus den befannt gewordenen Thatsachen und den sonstigen Verhältnissen vermögen wir nun eben die Vorstheile nicht zu erfennen, welche die Königl. Seehandlung zu erreichen bemüht gewesen sein soll, und so bleiben denn alle jene Behauptungen stehen, welche wir in der mehrfach erwähnten Brochüre und hier über die einzelnen Geschäftszweige der Königl. Seehandlung mit voller Ueberzeugung ausgesprochen haben.

Wir können nur wiederholen, daß die Königl. Sees handlung nach unserem Dafürhalten und nach der Art und Weise, wie sie in die bürgerlichen Gewerbe eingreift, eins zelne Geschäfte unternommen hat, wo das allgemeine Beste schon im freien Berkehr oder im regen Fortschritt der Insustrie gesichert war; daß sie bei einzelnen Fabrisen Thättigkeiten übernommen und Verbindungen eingegangen ist, die der Würde einer Behörde fremd sein müssen; daß sie hie und da gute Effecte erreicht, aber ihre Einwirkung nicht frühzeitig genug zurückgezogen hat; daß oft nur pestuniäre Interessen bei ihren Operationen maaßgebend geswesen sind.

Es bleibt eine Tänschung, wenn die Königl. Seehands lung bei allen ihren Geschäften edlere und höhere Rücksichsten zu erreichen vermeint, während alle von derselben unsternommenen Zweige der gewerblichen Industrie, wie sie jeht bestehen, aus den eben angedeuteten Gründen, ganz besonders aber aus den Verhältnissen und Beziehungen, welche wir im Allgemeinen anzudeuten in der, denselben Gegenstand behandelnden Brochüre Gelegenheit fanden,

nicht nur überflüffig find, fondern auch für die resp. Bewerbetreibenden, Producenten und Konsumenten Rachtheil und Schaben verurfachen muffen. Die Königl. Geehandlung felbit belehre uns eines Andern! Wir glauben aber, daß ihr felbst beim Beweisen die Ueberzeugung fich aufdrangen wird, daß fie, als Staats-Inftitut, wenigstens in diefer Beziehung überhaupt nicht jum Betriebe von Bris vathandel und Privatgeschäften für gulässig erachtet werden fann. Wo die Ronigl. Geehandlung beim Betriebe bur: gerlicher Gewerbe auftritt, ftort fie ben naturlichen Lauf bes Bertehre, intervenirt fie auf eine funftgemäße Weise und bringt die einzelnen Intereffen in Bermirrung, Täuschung und Nachtheil. Ihr Wirfen steht mit den Erfahrungen, welche bie Staatswirthschaftslehre seit geraumer Beit erlangt hat, mit den Sauptprincipien der berühmteften Nationalöfonomen, welche ber gefunden Bernunft, bem natürlichen Rechte des Menschen vollkommen entsprechen, des nen heute jeder benfende Staatsmann huldigt, in birectem Widerspruch. Lehren nicht Gully, Golbert, Johann be Witt, Abam Smith möglichste Freiheit in Gewerbe und Sandel? warnen fie nicht die Regierungen, fich gu buten, bamit ste nicht bei jeder Gelegenheit in die burgerliche Betriebfamfeit eingreifen? forbern fie nicht von ihnen eine Befreiung bes Sandels, ber Induftrie und bes Berkehrs von allen fünftlichen Eingriffen und Einwirkungen?

Die Königl. Seehandlung wurde zu einer Zeit gegrünstet, wo diese geläuterten Principien über Handel und Geswerbe in Preußen eben noch nicht großen Anklang gesunsten hatten. Unsere industrielle und politische Entwickes lungsperiode vom Jahre 1808 bis 1811 hat das Instistut bestehen lassen, und nicht weiter berührt, weil dessen Einwirkungen auf das Feld des gewerblichen Verkehrs noch nicht sichtbar waren und man Thätigkeiten in der Art,

wie sie jest vorliegen, von ihr nicht erwarten burfte. Merfwürdigerweise entwickelte die Königl. Seehandlung aber gerabe zu einer Zeit ihre schädlichen Operationen, wo Sanbel und Gewerbe bereits mundig geworden waren, und jeber bie vollständige leberzeugung gewonnen hatte, daß ein Staat als folder nicht Sandel und Gewerbe treiben bürfe, ohne materiell und moralisch babei Schaben zu leiden. Das her benn auch die vielen Klagen und Angriffe, daher auch unsere feste lleberzeugung, daß das Inftitut in seinen Principien fallen muß, wie ähnliche Institute, welche aus bemfelben Principien entsprungen, und von berfelben Sypothese getragen, ju Grunde gegangen find, fobalb man die Tauschungen zerstreute, in welche fie die öffentliche Meinung gefangen hielten. Es ware in ber That zu beflagen, wenn die Königl. Seehandlung dies nicht einsehen, wenn sie in ihren bisherigen Operationen fortzufahren gesonnen sein follte!

Thut sie es aber bennoch, will sie das von ihr angenommene unhaltbare Princip nicht fallen laffen, nun fo werfe fie wenigstens ben Schleier fort, ber ihre Dperatio= nen umgiebt, damit wir Gelegenheit finden aus der nakten Wahrheit wiederum Wahrheit erweislich zu machen. Sie veröffentliche eine hiftorische Darftellung ihrer Entstehung und ber Begrundung ihrer einzelnen Ctabliffements! Gie versuche es zu beweisen — wir wünschen es zur Beruhi= gung ber Gemuther und gur Rechtfertigung ihrer Gingriffe in die bürgerlichen Gewerbe und bes baburch bereits schon gestifteten Unheils und vielfachen Schabens - bag ihre Intentionen nur ftets barauf gerichtet gewesen find, bem Mugemeinen nüglich und förderlich zu fein! Rur wage fie es nicht den Beweis anzutreten, daß die erzielten Resultate auf feine andere Weise zu erreichen waren, daß ihre Ginwirfung auf die bürgerlichen Gewerbe eine nothwendig be-

bingte sei! Um bies zu können, wird sie gleichzeitig nachzuweisen haben, daß die Urt und Weise, wie bisher unfere Verwaltungsbehörden, Sandel und Gewerbe gu for= bern verstanden, eine unrichtige gewesen, bag bie Ministe= rien Bülow, Mog 2c. fpurlos vorübergegangen find, und boch haben biefe gerade burch indirecte fluge Maagregeln ebenso viel genutt, als die Ronigl. Seehandlung burch bi= recte Eingriffe geschadet! Nein, von einer Konigl. Preußischen Behörde erwarten wir eine andere Ueberzeugung! fie fann sich in ihren Operationen täuschen, wer wollte ihr dies weiter zur Laft legen, wenn fie diese Täuschung auf hundertfache Weise wieder gut zu machen und ver= schwinden zu laffen bereit ift, fie kann aber nicht absichtlich einem Principe huldigen, welches unhaltbar ift und zu ben irrigften Ronfequengen führen muß! Gine richtige Ronfequenz ber Sandlungsweise, welche gegenwärtig die Königl. Seehandlung beobachtet, wurde nichts anderes fein, als daß bie Königl. Seehandlung bei allen Gewerben, bei allen Sandelsgeschäften eine obere Leitung, eine Bevormundung übernimmt. Mit bemfelben Rechte, womit fie fich ber Mehlbereitung unterzieht, fann fie auch für eine Bervollkomm= nung ber Bäckerei und überhaupt aller Gewerbe Gorge tragen. In jeder Proving, in jeder Stadt wird fie ihre Wertstatt anfschlagen muffen. Sollen bie Gutsbesiger unterftütt, die Wolle in einem gleichmäßigen Breife erhalten werben, fo mußte folgerechterweise auf die Erzeugung und Berwerthung bes nothwendigsten aller Erzeugnisse, bes Getreides, eine noch viel größere Thätigfeit verwendet werben! Die Königl. Seehandlung wird faen, erndten und fammeln muffen, und zwar in allen Theilen der Monar= die, bamit es überall an nichts fehle! Wohin foll bies aber führen und wo ift die Grenze ihrer Thätigkeit? Wenn Die Behörden bie Geschäfte ber Unterthanen verrichten, mas

follen biefe thun? Die Regierung hat ihre Rechte, die Unterthanen aber auch. Die Unterthanen find nicht ber Dbrigfeit wegen ba, sondern die Behörden ber Unterthanen wegen nothwendig. Darum muß bie Regierung nur bas ins Auge faffen, was Privatfraften unerreichbar ift, fie barf ben Rreis ihrer Wirffamfeit nicht bierüber binaus erweitern. Thut fie es bennoch, fo fommt fie überall in Gefahr, die Rechte ber Staatsburger zu verlegen und fteigt von der Sobe, auf welcher fie fteben foll. Je aufgeflärter ein Bolt, befto unerträglicher ift eine folche Geschäftigfeit ber Regierung, beren Streben ftete barauf gerichtet fein muß, sich soviel als möglich entbehrlich zu machen, wie Bayne und Godwin nicht mit Unrecht von ihr fordern. Migmuth und Niebergeschlagenheit muß sich ber Gewerbetreibenben bemächtigen, wenn fie fich täglich mehr übergeugen, wie die Regierung ihnen ins Sandwert greift, in Befchäftigungen, von benen fie ihren täglichen Unterhalt gewinnen follen, wie dadurch die ohnehin schon immer mehr um fich greifende Rahrungslofigfeit befordert und bem Bauperismus Thur und Thor geöffnet werben. Gind die Beschäfte bes Staates ungunftig, fo wird bem National-Reich thum ein Gut entzogen, find fie gunftig, fo werben Schate aufgehäuft, welche, wie es größtentheils bei ber Ronigl. Seehandlung ber Fall zu fein icheint, bem Allgemeinen nicht wieder zu Gute fommen, wenigstens vermiffen wir im neuesten Ginnahme Budget bie Revenuen ber Ronigl. Seehandlung, bie fruber mit aufgeführt ju werden pflegten. Die leberschuffe konnen baber nur gu Rapital angeleat ober zu neuen Operationen verwendet werben, wenn fie nicht auf die Erhaltung schlecht rentirender Weschäfte wieder baraufgeben. Werben große Schäpe gufammengehäuft, fo ift es unvermeidlich, daß die Bunft ber Proletarier sich vermehrt. Es scheint nur gespart zu werben, bas mit unterstützt werden kann!

Für das Publifum würde es von großem Interesse sein, wenn das Budget auch des Kapital-Vermögens, so wie der Einnahmen und Ausgaben erwähnte. Es würden sich hierdurch mancherlei Gerüchte und Vermuthungen wisderlegen, die eben nicht dazu beitragen, dem Institute dassienige Vertrauen, diesenige Liebe und Achtung zu verschaffen, welche eine jede Königl. Behörde besitzt und nach unsserm Dafürhalten auch besitzen muß. Daß die Königl. Seehandlung bei dem Verkause mehrerer Herrschaften bei Wollstein in Posen 2 Millionen Thaler verdient haben soll, ist an sich nicht weiter tadelnswerth, nur würde der Verbleib eines solchen Ueberschusses ebenfalls irgendwie erssichtlich sein müssen.

Im Nebrigen find die Alagen über die Eingriffe ber Königl. Seehandlung in die bürgerlichen Gewerbe nicht neu, sie haben sich von Zeit zu Zeit wiederholt, sind aber auch nicht immer ersolgloß gewesen. Eine Allerhöchste Entscheidung vom J. 1795 giebt uns hierüber die erfreulichsten Beweise.

Es hatte nämlich damals die Prolongation der Detroi die Besorgnisse des Handelsstandes, besonders in den
See- und größeren Handelsstädten erregt und ihn veranlaßt, die schon früher erhobenen Beschwerden, besonders über
die demselben durch den, der Königl. Seehandlung eingeräumten privativen Handel mit fremdem Salze, zugefügten
großen Nachtheile wieder aufzunehmen, und bei des Königs
Majestät um Aushebung dieses Instituts anzutragen. Es
erschien hieraus eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Juli
1795, welche wir hier vollständig mittheilen:

"Se. R. Maj. von Preußen zc. haben aus den ans gebrachten Beschwerden verschiedener Kaufmannschaften ber Sees und Handlungsstädte in Höchstero Landen gegen

bas Patent wegen Berlängerung ber Octroi ic. besonbers Die Migbeutung bes §. 23 ber neuen Octroi entnommen, und wollen baber zur naheren Bestimmung beffelben bierburch allergnäbigft beflariren, baß, obgleich bas Befuch ber Raufmannschaften wegen Aufhebung ber Seehandlungs, Societat, und bes berfelben beigelegten privativen Salge banbels, aus vielen Grunden nicht Statt finden fann, Se. Majeftat bennoch nicht die Abficht gehabt haben, burch bie erneuerte Octroi ber Seehandlung ihre Rechte gum Nachtheil ber Raufmannschaften gu erweitern und nachzugeben, baß fie burch ihre Dperationen eigentliches burgerliches Gewerbe ftore, fo wes nig es Sochfidero Wille ift, daß bie Societat in bie fpeciellen burgerlichen Rechte eingreife und ältere Gerechtsame aufhebe und foll baher die Sees handlunge-Societät, wenn fie außer bem Salzhandel merfantilische Operationen macht, in diesem Falle feine mehre= ren Rechte haben, als die find, welche jedem einheimischen und fremden Rommiffionar zustehen, überhaupt follen die, berselben verliehenen Rechte und Begunftigungen nur allein ben Seefalzhandel treffen, und auf andere faufmännische Geschäfte von ihr nicht ertenbirt werben, weshalb fie auch von den ihr ichon in ber erften Octroi zugeftandenen fisfalischen Rechten, die überdies nach ber Deflaration vom 16. Marg 1791 bereits jum Beften ber Raufleute eingeichranft find, außer beim Salzbandel feinen Gebrauch mas den, noch Befreiungen von allgemeinen burgerlichen Dbliegenheiten forbern barf, sowie die Fahrzeuge ber Socies tät von Abgaben und Zwangstransporten nur alsbann frei find, wenn fie Salg gelaben haben ober einzig und allein zu bem Selbsttransporte bestimmt find. Rach biefer naheren Bestimmung muß die Societät indeffen ein Sandlungs = Inftitut bleiben und baher bie Befugniß haben,

Romptoire gur Betreibung ihrer Geschäfte gu unterhalten, und alle nicht wider besondere Orteverfaffung, Stapelrecht ober fonftige Privilegien streitende Sandlungs-Operationen zu machen, wodurch die Sandlung im Ganzen gewiß mehr befördert als erschwert werden wird, wenn besonders bei mangelnden Privatfonds die Societät gur Erleichterung ber Geschäfte hinzutritt. Und ba übrigens bereits burch bie Octroi bestimmt ift, baß jedesmal ein Staatsmini= fter bes General Directoriums bie Dberaufficht über bie Seehandlungs Societat führen foll, und ba berfelbe bie Anweifung erhalten hat, in fpeciellen Fällen über alle bei bem Beneral Directorio eingehenden gegründeten Befchwer: ben gegen bie Seehandlungs: Societat mit bem gangen Minifterio gu fonferiren, und befonders bafur ju forgen, baß bie Societat fich von ih= ren 3 wed nicht entferne, fo wird foldergestalt alles bürgerliche Gewerbe hinreichend gefichert und bie Raufmannschaften werden sich hoffentlich völlig bes ruhigt finden."

Die hierin ausgesprochenen väterlichen Gesinnungen, welche auf unserem Throne stets einheimisch gewesen sind, lassen und auch von unserem jetigen erhabenen Monarchen eine gerechte und väterliche Entscheidung erwarten. Möchte es seiner Beisheit gefallen, für die Königl. Sechandlung wieder ähnliche Beschränfungen eintreten zu lassen, wie sie früherhin bestanden. Nur zu leicht verirrt sich das Ansehen und die Macht einer Behörde, wenn sie Privatgebiete bestritt, dies fühlte man bei der damals angeordneten Obersaussicht sehr wohl. Die Geschäfte der Königl. Seehandslung sind nicht von dem Umfange und von der Art, daß sie eine Nothwendigkeit in sich trügen das Königl. Instistut als ein selbstständiges Ministerium bestehen zu lassen.

Ihre Operationen sind recht eigentlich von der Beschaffensheit, daß sie, wie früher, der Kontrolle eines der hohen Ministerien unterworsen werden können. Eine solche Maaßeregel würde bei den bewährten Gesinnungen unserer höchsten Berwaltungs Behörden die sicherste Gewähr sein, um ähnlichen Täuschungen und Mißgriffen dieses Instituts vorsubeugen. So lange die Ressortverhältnisse hinsichtlich der Königl. Seehandlung nicht verändert werden, ist die Gessahr für die bürgerlichen Gewerbe nicht abgewendet, so lange wird es nicht möglich sein, unserem geliebten Herrsscher, neben den Vortheilen und eigentlichen Iwecken des Instituts auch die Schattenseiten unverholen aufzudecken.

Der Monarch in feiner erhabenen Stellung bort nur bie einseitigen Berichte und Darftellungen bes Gelbinftis tute, welche nur Seegen und Vortheile erfennen laffen, und für ben erften Augenblid für fich einnehmen mogen, Die von fern her tonende Stimme, welche die verschiedenartis gen Intereffen gusammenftellt und vergleicht, Die Täufchungen nachzuweisen fich bemüht, in benen bie Königl. Gees handlung befangen ift, bringt nur ichwach zu ben Stufen und Höhen bes Thrones. Und boch forbert fie nur eine Maagregel, eine Abhülfe, die bringend nöthig ift, wenn nicht unsere nationale und staatswirthschaftliche Entwides lung in ihren Grundlagen bedroht und gefährbet, wenn nicht unfer Ansehen, unfer in einem so hohen Grade burch die Einführung des Zollvereins begründeter Ruhm auch nur auf Augenblide bem Auslande gegenüber in 3weifel gezogen werden foll.

Es giebt Kreaturen, welche die edelsten und heiligsten Absichten zu würdigen nicht fähig sind, welche den Schmerz nicht verstehen, den jeder Baterlandsfreund tief empfinden nuß, wenn er sieht, wie die Berwaltung einer preußischen Behörde durch einen Berdacht getrübt, dasjenige Vertrauen entzogen wird, worauf unste Behörden einen gerechten Unspruch haben, und dessen auch feine entbehren fann, wenn er sieht, wie der Gewerbestand bedrückt wird, von einer Behörde bedrückt wird, die in dem Wahn befangen zu sein scheint, als thue sie ihm wohl!

Unsere Feder ift einer heiligen Sache geweiht, wir verabschenen und erschrecken vor jeder Partheilichkeit, welche man ihr ankleben und andichten möchte!

Dem Throne, dem monarchischen Throne tren erges ben, voll Sochachtung gegen beffen Behörden und Diener, im Sinne der Allerhöchften Bestimmungen vom 31. Januar 1843 haben wir in wohlmeinendem Ginne die Mangel und Berbefferungen augebeutet, welche nach unferer vollständigen Ueberzeugung in ber Berwaltung ber Königl. Seehandlung vorhanden find und einer Abhülfe bedürfen. Bir machten von ber burch bas Gefet gestatteten Freiheit Gebrauch, nicht etwa um ein Königl. Inftitut zu befehben, nicht etwa aus Liebe jum Streit, aus Eifer für irgend einen Gewerbestand, aus Egoismus, aus Mangel an Chrerbietung gegen unfre Inftitutionen! Es ift bas bobe Un= feben unferer Krone, unferer Berwaltung, die wir vor Schaben warnen zu muffen vermeinten, bem wir bie Beherzigung biefer eruften Frage zuzurufen fur Recht und Pflicht hielten. Der Fleden, ber auf irgend einem Theile ber preußischen Berwaltung flebt, ift auch ber Unserige. Wir vermögen beide nicht getrennt zu benfen. Rur Un= verftand und bofer Bille tonnen unfere ernfte Pflicht, mit Rraft und Entschiedenheit auf eine balbige Remedur biefer llebelftande zu bringen, unfer Streben ber öffentlichen Meis nung Sprache zu verleihen, verbächtigen und in Zweifel ziehen.

Und treffen diefe Borwurfe nicht, und bleibt bas

Bewußtsein einer guten Sache förderlich gewesen zu sein, etwanigen fernerweiten Berathungen und Entscheidungen einiges Material suppeditirt zu haben.

Mögen aber biefe Entscheibungen ausfallen, wie fie wollen, wir haben die feste Ueberzeugung, fie werben gerecht fein. Sind bie im Publifum herrschenden Meinungen und Ansichten, die auch die Unserigen find, falich und irrig, nun fo werben fie ber Aufflärung und Belehrung nicht unwerth fein! find fie aber bie richtigen und wahren, nun fo werden auch unfere höchften Staatsbehörden, benen wir unbedingtes Bertrauen ichenfen und Sochachtnng gol len, fo wird ber hochfte Richter auf dem Throne, bem bie Bergen bes gefammten Bolfes guschlagen, Die Rechte bes Bolfes zu erhalten und baffelbe vor Beeinträchtigung zu fchugen wiffen; es werden die eben jest einberufenen ho= hen Bertreter Breußischer Gerechtsame ihren hohen Beruf erfennen, und ihre Bunfche mit ben Unferigen vereinen. daß das Königl. Institut darauf Bedacht nehmen moge, nach und nach fich aller feiner Etabliffements zu entledigen, und einen Weg betreten, wo es im Stande ift, von einem höheren Standpuncte aus großartige gewerbliche Unternehmungen burch Geld, Rath und That zu unterftugen und zu fördern; daß daffelbe aber unter allen Umftanden gur Bermeibung von ähnlichen Eingriffen in bie burgerlichen Gewerbe feine felbstftandige Stellung verlieren und eine Kontrolle erhalten moge, wie fie früher bestanden hat und durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Juli 1795 eingeführt worden war. wie ing tiedmassibling om flesch

Hebestillnoe in bringen, unfer Streben ber öffentlichen Mei-

that teeffen niefe Rormurfe nicht, und bleibt bas

## and the state of t

## Das Wollgeschäft der Seehandlung.

bevariebenden Migneif den Ridelinkärlien ein begegnen und

Berr Stadtrath Risch hat in feiner Schrift: Das Königliche Breußische Seehandlungs-Inftitut sid dinn beffen Gingriffe in Die burgerlichen Gewerbe. auch bas Woll-Gefchäft ber Ronigl. Ceehandlung, ale ein bem allgemeinen Wohle nachtheiliges und die Freiheit ber gewerblichen Thätigkeit befchränkendes barzuftellen verfucht. Man fann bei Jedem, der über einen Gegenftand fchreis ben und Andere belehren will, mit Recht vorausseben, baß er von demfelben gureichende Kenntniffe habe und beffer als die zu belehrende Menge unterrichtet fei, es durfte des halb auch vorausgesett werden, daß der Herr Verfaffer ber in Rebe ftehenden Schrift nicht nur von ber Boll-Produktion und dem Wollhandel des In- und Auslandes im Allgemeinen, fondern auch insbesondere von ber Entite= hung, Drganisation und bem bisherigen Betriebe bes Woll-Geschäfts ber Seehandlung unterrichtet sein muffe. In Diefer Voraussetzung wird man fich jedoch bei Durchlefung ber Schrift ganglich getäuscht finden, benn ber Berr Berfaffer weiß von alle dem wenig oder nichts, und verfällt beshalb in Wibersprüche, behauptet gänzlich unwahre Facta, macht falfche Boraussetzungen und irrige Folgerungen. Der Stand ber Boll- Production und der Gang der Boll- Veredlung in Preußen, im Berhaltniß ju anbern Staaten und ben Co= lonien, find ihm unbefannt. Er verfennt baber auch ben wohlthätigen und fegensreichen Einfluß, welchen das Wollge=

schäft ber Seehandlung auf die Förderung ber Landwirthschaft, Sebung und Belebung ber Induftrie, und insbesondere auch auf die Ernährung ber arbeitenden Rlaffe unferer Mitburger in Berlin gusgeübt hat und noch täglich gusübt. - Als Theilhaber bes Wollgeschäfts ber Seehandlungs - Societät von deffen Errichtung bis auf ben heutigen Tag, bin ich natürlich mit beffen Organisation und Betriebe vollkommen vertraut, und will baher zur Widerlegung ber vielfachen, von dem Serrn Stadtrath Rifd aufgestellten unrichtigen Facta und daraus gezogenen irrigen Kolgerungen, Rachftehendes bemerfen: Bu Anfang bes Jahres 1826 war bie Rrifis, welche im Wollhandel bevorstand, bereits mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen. Ich entwarf beshalb einen schriftlichen Plan, wie ben brobenden Rachtheilen auf ben bevorftebenden Breußischen Wollmartten zu begegnen und großer Berluft von ben Landwirthschaften, Wollhandlern und Kabrifanten nach Dibalichfeit abzumenden fei. Bielfache Bemühungen, einige große Sandlungshäufer für Die Ausführung meines Planes zu gewinnen und benfelben auf bem Wege eines Brivat : Unternehmens auszuführen, blies ben ohne allen gunftigen Erfolg, und schon glaubte ich bie Ausführung beffelben aufgeben zu muffen, als ich von eis nigen hochgestellten und hochgeachteten gandwirthen verans lagt wurde, meine ihnen gur Durchficht mitgetheilten Borichläge bem mir bis dabin ganglich unbekannten Geren Chef bes Seehandlungs Inftitute überreichen zu laffen. Derfelbe war bereits von der traurigen Lage des Bollges schäfts unterrichtet und nach vielfachen von ihm veranlaßten Besprechungen bes Gegenstandes fand ich es meinem Intereffe wie meinen Reigungen angemeffen, meine Thatigkeit mit ber ber Konigl. Seehandlung zu vereinigen, und mein Bollgeschäft in Butunft nur mit bem biefes Ronigl. Inftituts gemeinschaftlich zu betreiben. Go wurde ich im Fruhjahr 1826 Theilhaber bes Woll : Anfaufe : Gefchafte ber Rönigl. Seehandlung und übernahm die Woll-Sortirungs-Unftalt für die bei berfelben zu erwartenden Depot-Bollen. Un bie Stelle meines fleineren Wollgeschäfts trat nun bas gemeinschaftliche größere, bei welchem die Königl. Geehandlung fich überall die obere Leitung vorbehielt, mir aber ben Boll Anfauf und die technische Ausführung ihrer Anordnungen überließ. Geit einer Reihe von Jahren wird ber nach Abrug bes Auslage-Kapitals, ber Spefen und 5 pCt. Binfen fich ergebende Gewinn ober Berluft jedem Theilhas

ber, nämlich der Seehandlung und mir, zur Hälfte berechnet, und alle Woll-Ankäufe werden von mir auf meinen Namen gemacht, niemals habe ich mich als Bevollmächtig= ter der Königl. Seehandlung gerirt, und habe daher auch als folder feinen andern Wollfäufer von ben Märften verscheuchen können. 3ch bin schon viele Jahre vorher bedeutender Wollfäufer gewesen, zahle jest als folder 96 Thir. jährliche Gewerbesteuer und fann daher auch nach Errichtung bes gemeinschaftlichen Geschäfts feine neue schreckende Erscheinung geworden sein. Ich bin nichts mehr und nichts weniger gewesen, als ein Concurrent, und habe wie jeder andere Wollhandler, nur Das gefauft, woran nach meiner Ansicht Gewinn zu hoffen, oder doch wenigftens fein Schaben zu fürchten war. Wie unwahr bie vielfachen gegen bie Seehandlung ausgesprochenen Beschulbigungen find, daß fie bie Wollpreise über ihren natürlichen Standpunft in die Sohe getrieben habe, wird jeder unbefangene verständige Mensch aus diefer einfachen Darftellung meines Geschäfts = Berhältniffes jur Ronigl. Geehandlung entnehmen fonnen. Ich wurde meinen eigenen Bortheil schlecht verstanden haben, wenn ich zu erfünstelten nur Schaben bringenden Operationen bie Sand geboten hatte. Auch liefert ber gunftige Erfolg bes gemeinschaftlichen Geschäfts, welches nach Abzug der darauf lastenden oben angegebenen Roften im Durchschnitte noch Gewinn übrig ließ, den unwiderlegbaren Beweis, daß ich feine übermäßigen Breife bezahlt, fondern, im Berein mit ber Seehandlung, gang richtig operirt habe. Dagegen fann mit Recht behauptet werben, daß das Wollgeschäft der Seehandlung fehr viel dazu beigetragen habe, die Wolle in ihrem Wollwerthe zu erhalten und vor unnatürlichen Breis - Erniedrigungen zu schützen. Niemals aber hat baffelbe, wie ber Berr Verfaffer behauptet, unnatürliche Preise herbeigeführt und Fabrifanten nach bem füdlichern Deutschland verscheucht. Ich fenne auch nicht ein einziges Haus, welches von den preußischen Wollmärften wegen des Wollgeschäfts der Königl. Seehandlung jurudgeblieben mare. Ich forbere beshalb ben Berrn Berfaffer hierdurch auf, gefälligft biefe Sandlungshäufer zu nennen, welche jest im füdlichen Deutschland faufen, auch die Staaten und Provinzen anzugeben, in benen die Einkäufe ftattfinden. Go lange bies nicht geschieht, kann ich biefe Behauptung nur als eine ge= häffige Angabe betrachten. Ein schlagender Beweis, daß

die Wollpreise in Preußen nicht unnatürlich hoch gewesen find, ist der Umstand, daß noch in allen Jahren, seitbem bas Wollgeschäft ber Seehandlung eriftirt, nicht nur englische, französische, niederländische, russische, hamburger, bel-gische, in manchen Jahren selbst schwedische und schweizer Wollhandler und Fabrifanten, fondern auch Wollhandler und Fabrifanten aus Defterreich, Sachsen und anbern feine Bolle producirenden Staaten in Breugen gefauft und öfters weit höhere Preise bewilligt haben, als das Wollgeschäft ber Seehandlung anlegen fonnte und daß einzig und allein badurch zuweilen eine ungewöhnliche Steigerung ber Wollpreife herbeigeführt worden ift. Satten biefe Einfäufer fich anderswo ihren Bedarf wohlfeiler beschaffen fonnen, fo wurden fie es gewiß gethan haben. Unrichtig ift, daß die Seehandlung große Woll-Sortirungelocale ge= miethet und eingerichtet, und nur beshalb, weil im Jahre 1827 bas Wollgeschäft nur mit Berluft hatte aufgegeben werden fonnen, daffelbe fortgefest habe. Die Beschaffung und haltung ber hiefigen Sortirlocale, fo wie ber bagu gehörigen Gerathe, war ftete nur meine Cache und bas Wollanfaufsgeschäft war, wie ichon gesagt, bereits 1826 eingeleitet. Ueberdies aber wurden 1827 fo viel Wollen beponirt, daß die Anstalten hier und in Breslau vollfom= men beschäftigt werben fonnten. Blos an ber Sortirungs. Unftalt in Breslau, welche nur wenige Jahre eriftirte und erft 1827 eingerichtet wurde, hatte die Königl. Seehandlung ein Drittel Antheil, mahrscheinlich lediglich, um das technis fche Verfahren und die Spefen und Koften controlliren ju fonnen. Unrichtig ift ferner, daß in Folge und unmittels bar nach der 1828 Allerhöchsten Dris angebrachten Beschwerbe die Woll-Einfäufe des gedachten Geschäfts deshalb beschränkt worden waren. Es wurde einzig und allein nur beshalb weniger gefauft, weil die Preise im Inlande so hoch und im Auslande fo niedrig ftanden, daß bei einem bedeutenden Einfaufe einem großen Verlufte voraussichtlich nicht zu ent= gehen war. Was ber Berr Verfaffer von einem Boll-Einfaufe auf den preußischen Wollmarften von 10 bis 12 Taufend Zentnern fagt, foll sich wahrscheinlich auf bas Jahr 1837 beziehen und wenn bem fo ift, fo muß bas Factum als richtig zugegeben werden; jedoch mit dem Unterschiede, daß auch dieser ganze Einkauf von mir nur als Theilhaber, auf meinen Namen, nicht aber als Seehandlungsbeamter gemacht wurde. Damals wuften bie

mit ftarfen Tuchlägern versehenen Kabrifanten ber Geehandlung nicht genug zu danken, daß dieselbe durch so bebeutende Ginfaufe einem größeren Preisfall ber Wolle ents gegengewirft und fie vor noch größerem Berlufte bewahrt hatte. Der Erfolg biefer Unternehmung war überhaupt in jeder Begiehung ein fegensreicher und fur Die Guts = und Schäferei Befiger von unschägbarem Berthe. Go murbe das Wollgeschäft ber Seehandlung auch im Jahre 1837 eine Sulfe in der Roth und der arbeitenden und Gewerbe treibenden Klaffe Berlins murbe in Diesem Jahre ein Berdienst von bei Weitem mehr als 60,000 Thir. zugewendet. Ich will jedoch nicht in Abrede ftellen, daß die Wollpreise wefentlich niedriger gewesen sein würden, wenn bas Wolls geschäft ber Seehandlung bamals nicht mehr existirt hatte. Wiberspruch ift es, wenn herr Stadtrath Rifch, Geite 37 ber gebachten Schrift, behauptet, Die Seehandlung fei Beranlaffung gewesen, daß die Wollpreise in die Sohe gegan. gen und bann Seite 38 wortlich fagt:

"man kann aber nicht behaupten, daß die Preise gegenwärtig niedriger stehen wurden, wenn die

Rönigl. Seehandlung nicht einfaufe."

Seite 36 wird gesagt, es sei 1828 von fast sämmtlichen in = und ausländischen Wollhandlern und Fabrifanten Allershöchsten Orts eine Beschwerde eingereicht und Seite 43:

"Die fogenannten Wollhandler führten feine Kla-

gen und hatten auch keine Urfach bazu."

Bas herr ic. Rifch von Beschränfung ber gewerb= lichen Freiheit, von einem bei Bestimmung bes Breises nicht fo forgfam zu Werke geben spricht, ift wie die irrigen Folgerungen beffelben und bas gange Chaos feiner in Bezug auf bas in Rebe ftebenbe Geschäft vorgetragenen staatswirthschaftlichen Lehren und Phrasen auf Das Wollgeschäft ber Königl. Seehandlung gang unanwendbar, benn Berr zc. Rifch fpricht von einem Geschäftsbetriebe, wie berfelbe nur in feiner Phantafte, in ber Wirklichfeit aber nirgende eriftirt. Riemand ift burch bas Wollgeschäft ber Seehandlung in feiner Freiheit beschränft worben. Beber Wollhandler, jeder Fabrifant und jeder Speculant hat zu jeder Zeit faufen können, wo und wie er gewollt bat, nies mals ift ihm die Königl. Seehandlung hindernd in ben Weg getreten. Bielmehr hat fie jedem, Diese Gewerbe Treibenden ihre Geschäfts Unficht und ihren Rath, wenn fie barum ersucht worden ift, ftets offen mitgetheilt. Irrig

und unwahr ift, was ber Berr Berfaffer über Befdranfung bes handels, Unterdrudung und hemmung ber Induftrie fagt, benn es hat gerade bas Gegentheil bavon statt gefunden. Die Königl. Seehandlung ift es, Die es mir 1826 durch ihre zweckmäßigen und umsichtigen Unordnungen in Begrundung ihres Wollgeschäfts möglich machte, nicht nur die von mir gebildeten Wollsortirer, sonbern auch die Arbeiter zweier in bemfelben Jahre hier eingegangenen Woll = Sortiments = Handlungen, fo wie bas gefammte Berfonal einer britten Sandlung zu befchäftigen und ihnen Arbeit und Berdienft zu gewähren; fie ift es die den eben erblüheten und ichon wieder dem Untergange aueilenden Gewerbszweig ber Wollfortirung, ber Stadt Berlin erhielt und wieder belebte. Die Königl. Seehandlung ift es, die es mir möglich machte, hunderte von Sortirern und Woll - Arbeitern zu bilden, auf beren Borhandenfein nachher neue Wollsortiments - Sandlungen gegründet wurben, und jest noch haben Sunderte von Menschen Arbeit und Berdienst in ber Wollsortirung. Die Königl. Geehandlung ift es, ber das Berdienft gebührt, zur Beredlung ber Schäfereien und jum höheren Ertrage ber Landguter wesentlich beigetragen zu haben. In ber burch fie gefor= berten Sortiranftalt find Arbeiter gebildet, die vermöge ber sich angeeigneten Wollfenntnisse, schon seit einer langen Reihe von Jahren auf Verlangen ber Schäfereibesitzer nach allen Richtungen bin, in die Provinzen reisen und bort die Classification, Paarung und Ausmerzung ber Seerden beforgen, ben Gignern beim Bodankauf und fpater bei bem Waschen und Scheeren ber Beerden, so wie bei allen übris gen dahin gehörigen Berrichtungen mit ihrer Sachkenntniß nüglich und behülflich find. — Einige biefer Sortirer haben sich sogar jett selbstständig in entfernteren Provinzen etablirt und Sunderte von Schäfereien unter ihrer Leitung und find Concurrenten bei bem Woll-Anfaufe geworden. Andere, Die jest noch Sortirer in der Anstalt find, haben 10 bis 60 folder Schäfereien ju inspiciren und ernähren sich und ihre Familien auf eine redliche, bas allgemeine Wohl befordernde Weise. Den Schäfereibesitzern felbst ift der Zutritt in die Sortirlocale nie versagt worden, vielmehr find ihnen alle Belehrungen über Wolle, Woll-Feinheit, Qualität und Wollreichthum ic. ftets bereitwillig entgegengebracht. Eben fo ift jungen Defonomen ju jeder Beit gestattet gewesen, Die Sortir : Anstalten zu besuchen

und fich bafelbft zu unterrichten, soweit bies ohne Störung bes Geschäfts nur irgend hat geschehen können. Auch Kabrifanten und Wollhandler haben bisweilen bie Gortir-Lotale Wochen lang besucht. Mit Wahrheit und Offenbeit find die Wollverfäufer unter Mittheilung ber Gortis ments : Verzeichniffe auf die Fehler und Mängel ihrer Wollen aufmerksam gemacht und ihnen Mittel und Wege angegeben worden, wie dieselben zu beseitigen fein burften. Im Betreff bes eigentlichen Sanbels mit Wolle ift noch Kolgendes anzuführen: Breußen bat nach früheren mir zugefommenen amtlichen Mittheilungen eirca 15 Mill. Stud Schaafe, von welchen nach landwirthschaftlichen Erfahrungen und Capen à 2 Ctr. p. Sundert, circa 300,000 Ctr. Wolle geschoren werden. Hiervon find im mehrjährigen Durchichnitte nach ben vorgebachten amtlichen Mittheiluns gen pr. 60,000 Ctr. durch englische, frangofische, ofterreichische, hamburger, medlenburger, ruffische, belgische, preußische, fachfische und niederlandische Kabrifanten und Wollhandler ausgeführt worden. Die Wollhandler und Kabrifanten einiger anderer Staaten, 3. B. die von Schweden, Amerika u. f. w., habe ich hier deshalb nicht erwähnt, weil ihre Theilnahme theils zu geringe, theils auch nicht alljährlich stattgefunden hat. Bon ben vorgedachten 60,000 Ctr. werden nach Verhältniß bes Gefchäftsgan= ges, fo weit fich durch ben Augenschein und ungefähre Rachrechnung übersehen läßt, circa 15. bis 25,000 Ctr. nach England, 12 : bis 20,000 Ctr. nach andern Staas ten im roben unfortirten Buftande burch fremde Wollhand= ler und Fabrifanten ausgeführt, und nur etwa 15 = bis 18,000 Etr. mogen von preußischen Wollhandlern, grofentheils im fortirten Zustande, exportirt werden. Diefes legigedachte Erportgeschäft ift es nun vorzüglich, auf welches bas Wollgeschäft ber Seehandlungs Societät bafirt ift. Sie hat beshalb auch feit Jahren ihre eigenen Ugen= ten in England und Frankreich, welche ben Wollverfauf beforgen und leiten, überdies aber ber Seehandlung von Allem, was in biefer Branche und ber babei betheiligten Industrie vorgeht, Bericht erstatten. Hierdurch ift die Seehandlung ftets von Allem, was in dem Belt : Bollhandel und in der Wollvroduftion anderer Staaten und Colonien vorgeht, unterrichtet und im Stande, Diejenigen Anordnungen zu treffen, welche für bas allgemeine Wohl als ersprießlich erachtet werden muffen. Wollte die Gees

handlung ben Woll-Anfauf und bas Woll-Sortiments: Gefchäft jest treiben, im nächsten Jahre wegwerfen, einige Jahre ruhen laffen, bann wieder aufnehmen und wieder weawerfen, so würde fie bald die wahre Lage der Wollproduftion und des Wollhandels aus den Augen verlieren und die bei Grundung des Geschäfts beabsichtigten 3mede verfehlen. Denn nur der wiffende, flar febende und riche tia rechnende Geschäftsmann vermag das ihm anvertraute Ruber richtig zu führen und zu belehren, nicht aber ber Janorant und blinde Butapper, ber Mann vom blogen Borenfagen. Der bei Beitem größere Theil ber Bollen, welche angefauft werben, fommt successive gur Sortage, und die Abfallwollen, fo wie die fich für den inländischen Berbrauch eignenden Sortimente, werden meiftens hier an fleinere Fabrifanten und an Wollhandler verfauft, bei welchen fie fo beliebt und begehrt find, daß fie bei einem leidlichen Geschäftsgange größtentheils ichon im Boraus verfauft ober boch bestellt find. Auf diese Weise wird manchen Kabrifanten, welchen es entweder an Raffe ober an Vertrauen, fehlt, auf ben Wollmarften ihren gangen Bedarf zu ben ftattfindenden Preisen einzuthun, Gelegen= heit geboten, ihren Bedarf nach und nach, wie es ber Gang ihres Gefchäfts erforbert, aus ber Sortir : Unftalt ber Seehandlung zu entnehmen, und ihre Fabrifation im Gange zu erhalten. Seift bas nicht bie Induftrie unterftugen und befordern? Der Berr Berfaffer wird boch nicht etwa behaupten wollen, daß es für die inländischen Fabrifanten beffer gewesen ware, wenn auch bie von ber Seehandlung erfauften Wollen von fremden Wollhandlern und Kabrifanten unsortirt ausgeführt worden waren? Co lange Preugen noch 60,000 Ctr. Wolle mehr producirt als es verbrauchen fann, und fo lange davon noch 3 in unfortirtem Buftande von fremden Wollhandlern und Ras brifanten ausgeführt werben, fo lange hat fein inländischer Wollfäufer Urfach, fich über die Konfurreng bes Wollge= fchafts ber Ceehandlung zu befdweren, es durfte vielmehr nach meinem Dafürhalten fehr im Intereffe berfelben fein, wenn die Seehandlung größern Antheil an bem Erports Geschäft nahme, und ein größeres Quantum von ben roh ausgehenden Wollen von einer Schur gur andern, gur Auswahl für ben inländischen Fabrifanten halten fonnte, bemnächst aber bas, was bavon nicht im Inlande absor= birt wurde, fo wie es jest geschieht, allmälig bem Aus:

lande zuführte. Ich wiederhole hier, daß ich bei dem Ginfauf der Wolle feine übermäßige, Die Marttverhältniffe überfteigende Preise bezalt habe, allein ich scheue mich nicht, zugleich zu behaupten, daß felbst eine Steigerung ber Wollpreise, ware sie nachhaltig durchzuführen, sich mit dem Vortheil nicht bloß der Producenten, sondern auch der Fabrifanten und Sändler recht wohl vertragen wurde. Dffenbar liegt es nämlich im Interesse ber Kabrifanten bes Inlandes und der Boll : Bereins : Staaten, daß die Aus: länder so theuer als möglich faufen, denn je theuerer diese faufen, um fo leichter wird es ihnen werden, mit benfelben zu konfurriren. - Angenommen nun, daß die Wollen bei einer stärferen Konfurrenz um 5 bis 10 Thir. höher gingen, und daß diefer Aufschlag von allen inländischen Fabrifanten mit bezalt werden mußte, so wurde baraus nur folgen, baß im erften Falle bie Rente ber Schäfereibefiger um 11 Million, im lettern Falle aber um 3 Millionen vermehrt würde. Erstere repräsentirt à 4 pCt. einen Rapital-Werth von 374 Million und lettere zu gleichem Binsfuße einen Kapital Werth von 75 Millionen. Der Fabrifant aber wurde, wie bies ber Berr Berfaffer von ben "fogenannten Wollhandlern" behauptet, nur feinen Erwerbs - Gewinn, ben er nehmen muß, und der nach feiner Schrift ftets berfelbe bleibt, auf fein Fabrifat zu ichlagen haben. Würde nun in einem folden Falle, das Land, ber Staat armer fein ober nicht? Ich bin bafur, daß fich die Gefammtheit beffer babei befinden wurde, und fonnte bies durch die eigenen Behauptungen bes herrn Verfaffers beweisen. Ich muß nun noch eines Umstandes gedenken, ber vielleicht Herrn Stadtrath Risch Beranlaffung gegeben hat, von Wollhändlern und sogenannten Wollhändlern gu sprechen. Das Wollgeschäft ber Seehandlung hat besonders in früheren Jahren bisweilen sehr beträchtliche Woll Mnkäufe von hiefigen und auswärtigen Wollhandlern bis zum Belaufe von einigen Taufend Centnern von einer Firma gemacht, wodurch benfelben nach Lage bes Geschäfts entweder ein mäßiger Rugen erwachsen, oder bei finkender Conjunftur, ihr Verluft vermindert worden ift. Hierdurch ift unter den Wollhändlern und Spekulanten der Wollverkehr außerordentlich belebt worden, und derselbe hat für die Provinzen Pommern, Weftpreußen, Dftpreußen, Litthauen und das Großherzogthum Posen die wohlthätigsten Folgen gehabt, indem hierdurch in diesen Provinzen eine Konfur-

reng im Woll-Ginfaufe hervorgerufen wurde, wie fie meines Wiffens vorher niemals ftatt gehabt hatte. Die natürlichen Folgen davon waren verhältnismäßig böbere Breife, als bisher, Belebung ber Woll-Broduction und Woll-Beredlung. Go wirfte bas qu. Wollgeschäft auch in ben entfernten Provinzen, wo es feine Directe Ginfaufe machen fonnte, wohlthätig auf die Wollproduction und gum Beften ber Consumenten. Denn, nach ber eigenen Lehre bes Grn. Berfaffers, verträgt fich ja ber Bortheil ber Broducenten auch ftets mit bem Intereffe ber Confumenten. Es fann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß das Wollgeschäft ber Seehandlungs Societat feit 1826 gewiffermagen ber Trager bes Woll : Cortirungs : Gefchafts in Berlin geworben ift, und ich glaube nicht zuwiel zu behaupten, wenn ich fage, baß badurch ber arbeitenden und induftriellen Rlaffe fcon feit einer Reihe von Jahren im Durchschnitt ein jahrlicher Verdienst von mindeftens 50,000 Thir. erwachsen ift. - Es bat feines Bereins gur Unterftugung ber armen Wollarbeiter bedurft, sondern ich habe in früherer Zeit, wenn es benfelben an Beschäftigung fehlte, in manchem Frühiahre 2 = bis 3000 Thir. Wartegelber gezalt, ober auch Wollen lediglich in der Absicht erfauft, um meinen Arbeitern Beschäftigung und Broberwerb zu gemähren, wobei ich ben babei gemachten Verluft einzig und allein aus meinen eigenen Mitteln gebedt habe, und leiber hat berfelbe nicht felten ben Betrag bes Wartegelbes überschritten. Seit mehreren Jahren, in welchen fich bas Woll-Sortir - Geschäft anderer und neuer Wollhandlungen vergrößert hat, und den Wollfortirern Gelegenheit zu anderweitiger Beschäftigung geboten ift, fällt jedoch biefer Uebelftand weg. - Der Berr Berfaffer gebenft im Gingange feiner Schrift ber Induftrie Englands und Frankreichs, und es fonnte wohl fein, daß mancher Fabrifant ber Bereins Staaten, ber mit den Induftrie Berhältniffen gedach ter Staaten weniger befannt ift, dadurch veranlaßt würde, zu glauben, daß der dortige Fabrifant die preußische Wolle eben so wohlfeil haben fonnte, als fie ihm zu ftehen fommt. Diefem Irrthume gu begegnen, erlaube ich mir, Folgendes an bemerken. - Das Woll - Geschäft ber Seehandlung hat in beiben Staaten ziemlich bedeutende Quantitäten Wolle eingeführt, und ift baher von ben besfallfigen bortigen Berhältniffen vollständig unterrichtet. Der preußische Ausgangs= zoll ift 2 Thir. pro Etr., ber gesetliche Gingangezoll auf

Wolle in Frankreich 22 pCt. des Werths, die Fracht das hin circa 3 Thir. pro Ctr., die dort übliche Provision und deleredere 4 pCt. Diefe gesammten Spesen betragen auf eine Wolle, welche wir bier à 100 Thir. pro Ctr. verkaufen, unter gleichen Bedingungen 33 Thir. 15 Ggr., fo daß alfo der hiefige Fabrifant eine folche Wolle um 33 Thir. 15 Egr. pro Etr. wohlfeiler hat, als der fran-zösische Fabrikant. — In England bestand bei Errichtung bes Wollgeschäfts ber Seehandlung ein Eingangezoll von 6 d. pro Pfo., etwa 18 Thir. 18 Egr. pro Ctr., welther nach und nach ermäßigt und endlich während bes lett= verfloffenen Frühjahrs - Wollmarftes gang aufgehoben wurde. Deffen ungeachtet ruben auf ben babin gebenden und durch Commissionaire verkauften Wollen: der preußische Aus-gangezoll, die Fracht nach Hamburg, Spedition, Gee-Affefuranz, Fracht nach England, Provision und delcredere u. f. w., auf einer Bolle, die wir ben biefigen Fabrifanten à 100 Thir. erlassen: 12 Thir. 20 Sgr., eine Kleisnigkeit mehr oder weniger, nach Verhältniß der Fracht und des Courses. Der preußische Fabrikant steht also bei einer Wolle gedachter Qualität gegen den englischen um 12 Thl. 20 Egr. im Bortheil. Bei birecten Ginfaufen ber Engländer und Frangosen werden bie Spesen um einen Theil ber Provifion und bes deleredere vermindert, bagegen aber fallen größere Binfen, Reife = Spefen zc. barauf, fo daß dadurch das Verhältniß nicht wesentlich verändert werben dürfte. - Das Woll : Geschäft ber Geehandlunge : So: cietat hat in ben letten Jahren einen befonders ftarfen Woll - Verfehr mit Frankreich gehabt, und dafelbft Wollen bis zum hiefigen Nettobetrage von 190 Thir. pro Ctr. abgefett, die der frangöfische Fabrikant mit 18 Frs. per Rilogram, alfo mit 254 Thir. pro Etr. begalen mußte. Der preußische Woll-Confument hatte diefe Wolle um 64 Thir. wohlfeiler haben können und bennoch ift auch nicht ein Centner von bergleichen Waare verlangt worden ober abzusehen gewesen. Ungeachtet ber bedeutend theueres ren Wolle und bes Eingangszolles von 30 Thir. pro Ctr. der darans gefertigten Fabrifate, werden bennoch manscherlei Fabrifate aus den theuern beutschen Wollen nicht nur in die Bereins, Staaten, sondern auch in Preußen eingeführt, wobei indeffen die respettive Regierung ben Fabrifanten einen Ausfuhrzoll (in Frankreich von 10 pCt.) gurudgewährt. 3ch muß geftehen, die Aufregung gegen

bas Wollgeschäft der Seehandlung erinnert fehr an die finftere Zeit der Herenprozesse, wo die fogenannte allgemeine Stimme Beren erfannte und anflagte, und competente Beborben fie jum Tobe verurtheilten und unter ben Augen der Magistrats - Bersonen hinrichten ließen. Es giebt meis nes Wiffens im gangen preußischen Staate nur einen eingigen Wollhandler, der fich mit Recht über die Königl. Seehandlung beflagen fonnte, und biefer bin ich felbft. Meine Befdwerde fonnte folgende fein: Der Berr Chef des Seehandlungs - Institute ließ bisher gur Zeit der Bollmartte nicht nur mit großer Liberalität für die bei ber Seehandlung accreditirten in = und ausländischen Wollhandler und Fabrifanten, fo weit es mit den Pringipien biefes Rönigl. Instituts vereinbar ift und mit Gicherheit gefchehen fann, Gelber galen, sondern berfelbe hatte auch bie unter feinen Befehlen ftebenbe Königl. Bank autorifirt, ben Wollhandlern und Fabrifanten außer ber Wollmarfzeit Belber gegen Berechnung von 4 pCt. Binfen vorzuschießen. Sierdurch haben bie inländischen Wollhandler und Fabrifanten feit einer Reihe von Jahren Gelb zu 4 pCt. ge= habt, während das Wollgeschäft der Seehandlung, und also auch ich, für die vorgeschoffenen Gelber 5 pGt. Binfen galen mußte. Aber ich will mich bennoch nicht beflagen, benn ich finde zureichende Entschädigung in dem Bewußtfein, Gutes gewirft und zum allgemeinen Wohle und Fortschritte mit beigetragen zu haben. Ich hoffe, daß der Gr. Berfaffer, nachdem er bas Borftebende gelesen und erwos gen hat, die Ungehörigkeit und Unfähigkeit des Richterstulyles, von welchem aus er bas Wollgeschäft ber Geehandlung zur Caffation verurtheilt hat, einsehen, und als ein guter Staatsburger und Chrift zuvörderft fich felbft von bem in Rede stehenden Gegenstande näher informiren wird, bevor er in Zukunft die durch Allerhöchste Entschließungen beftehenden Verhältniffe, als bem allgemeinen Wohle nachtheilig darzustellen, und die Fähigkeit und Handlungsweise Königl. Behörden in Zweifel zu ziehen versucht. Wahrlich, ich mußte es fehr beflagen, wenn ich nicht glauben burfte, daß andere Angelegenheiten der Commune richtiger von ihm durchschaut und beurtheilt würden, als das Wollgeschäft ber Seehandlung. Schließlich erlaube ich mir noch, ju erklären, daß ich niemals Königl. Beamter war, in feiner Art von Besoldung ftebe, und auf feine Beise von ber Rönigt. Seehandlung bagu veranlagt worden bin, diefe

Zeilen zu schreiben, daß ich vielmehr, empört über so vielsfach nichtige Anseindungen und unbegründete Beschuldigunsgen, mich lediglich von meinem eigenen Gesühle getrieben gesehen habe, meine Wissenschaft und Ansicht von dem mich betreffenden Theile der qu. Schrift auszusprechen. Ich erstläre ferner, daß nicht mein pecuniaires Interesse mich versanlaßte, die Partie der Seehandlung zu nehmen, um mich etwa zu instinuiren und in dem bisherigen Geschäfts Bershältnisse zu bleiben, daß ich vielmehr die vollkommene Ueberzeugung habe, daß mein eigenes Geschäfts Berdeinst bei einer etwanigen Trennung von der Seehandlung gewinnen würde, und daß daher nur höhere und edlere Rückssichten mich bestimmen können, meine Berbindung mit dersselben fortzusesen.

C. C. Weftphal.

## Anlage B.

## Der Wahrheit die Ghre.

Beitrag zu ben Berhandlungen über ben Geschäftsbetrieb ber Seehandlung.

Die Publizität hat sich in neuester Zeit auch bei und zu einer Macht herangebildet, welche den wohlthätigsten Einsluß sowohl auf die Regierenden, als die Regiereten ausübt. Sie ruft in seder Angelegenheit eine öffentliche Meinung ins Leben, welche, wenn auch in mancher Jinsicht beschwerlich für die Behörden, doch durch die erweckte größere Regsamkeit der Regierten nur höchst vortheilhaft und erstarkend sür den ganzen Staat wirkt. Seit der Throndesteigung Friedrich Wilhelm IV. hat das innershalb der gesehlichen Grenzen freie Wort eine Kraft geltend gemacht, hat einen Enthusiasmus hervorgerusen, wie es sonst nur in den wichtigsten Epochen des Vaterlandes eine

Erscheinung war. Eine Kraft, die alle Fibern jedes Einzelnen seurig durchbebt, und Jedem das Hochgefühl der Geltung seines Selbst in heller Klarheit vor die Seele führt. Wo Jedes, auch des Geringsten, Meinung frei und ohne Rücksicht, nur mit dem besten Willen ausgesprochen, mögliche Beachtung sindet, und ein Scherslein ist zu den Bestimmungen, unter welchen wir mit Millionen unserer Mitbürger in denselben socialen Verhältnissen leben: Bestimmungen, welches die Bedingungen sind, unter welchen wir die und freistehenden socialen Rechte genießen, und demzusolge unsere Verpstichtungen zur Erhaltung des ganzen Gesellschaftszustandes, in welchem wir leben, beitragen müssen; zur Erhaltung der Gesellschaft, in die wir eintresten durch unsere Verhaltung der Gesellschaft, in die wir eintreten ohne unsern Willen, nur durch die Allmacht des Höchsten dazu ausersehen; der Gesellschaft, in die wir eintreten durch stillschweigenden Vertrag, versehrt vom Urahn auf Vater und Sohn, und Ensel seit unsenklichen Zeiten.

Unser König hat durch das uns gemachte Geschenkt bes freien Wortes Zeugniß abgelegt, wie er freie Seelen liebt und Unterthanen haben, nicht aber über niedrige See-

len und Sclaven herrschen will.

Um so mehr nuß jedoch auch das uns gewordene Geschenk der freien Besprechung unserer Angelegenheiten würdig aufgefaßt, und nur der Wahrheit gesweiht, nie aber dem Dienst der Lüge förderlich sein. Nicht zu ermessen sind die Nachtheile, welche eine falsch durch die Deffentlichkeit geleitete und sestgewurzelte Meinung hervordingt. Von der einen Seite wird mit Vertrauen, mit der biedersten Offenheit entgegengekommen; von der andern Seite ist Mißtrauen (mindestens) erweckt worden, welches das mit bester Absicht Gedotene verdächtigen will, und falsche Absicht unterlegt. Ist ein solches Mißtrauen einmal entstanden, so wirst es minder oder mehr nachtheilig auf alles öffentliche Wohl ein, und ebenso in Wechselmirkung auf das spezielle Wohl jedes Einzelnen.

Die Publizität zu einseitigen Zwecken, zu Parteizwecken zu benuten, ift ein Mißbrauch dieser Macht; um so mehr aber Mißbrauch, wenn den sein sollenden Beweisen gewisser Behauptungen die wesentliche Beweiskraft mangelt. Möchte doch Jeder, ehe er über jedweden Gegenstand spricht und ein Urtheil abgiebt, um dadurch Einfluß zu ers

langen, das "audiatur et altera pars" gehörig beachten und wohl überlegen. Schmach gedührt aber dem, der aus innerer lleberzeugung mit anerfannten Beweismitteln verfehen, schweigt. Es gilt den Kampf der Wahrheit gegen die Lüge, des Lichts gegen die Finsterniß; es gilt, das Bertranen zwischen Kürst und Bolf, durch unwahre Angaben, wenn auch mittelbar, gefährdet, durch die siegende Kraft der lleberzeugung zu sestigen. Den Angriff auf eine Staatsanstalt, einer Anzahl vermeintlich durch dieselbe gesprückter Unterthanen vermittelst der moralischen lleberzeugung zurückzweisen, und ihnen die wirkliche Ursache ihrer Beschwerden darzustellen, ist das Ziel, welches wir uns gestellt. Auch nicht ein Schatten des mangelnden Vertrauens der allumfassenden Liebe des Regenten, die jedem Einzelnen gilt, darf aufsommen; und Verdächtigungen, so gehaltlos wie unwürdig, fallen in ihr Nichts zurück.

Schon feit mehreren Wochen erfüllt die Organe der Tagespresse ein Kämpfen für und wider die Magnahmen und Einrichtungen der Seehandlung, eines Inftituts, welches seit seiner Begründung sich nur durch segensreiche Erfolge im Interesse der Bewohner des preußischen Staates ausgezeichnet hat. — Aus den bereits öffentlich gepflogenen Verhandlungen macht sich die angreisende Partei burch ihre grengenlose Ginseitigkeit bemerklich; die ber Bertheidiger macht fich wieder dadurch der Partheilichkeit ih= rerfeits verdächtig, weil man in ihnen Personen, die mit bem angefeindeten Inftitut in vielfacher Gefchaftsverbin= bung ftehen, erkennt, und wo es anonym geschieht, zu er= fennen glaubt. Um fo mehr durften fich die Anfichten ei-nes unpartheiischen Mannes, ber mit ber Seehandlung in gar feiner, mit ben Angreifenden jedoch in mannigfachen gar temer, mit den Angreisenden sedoch in mannigsachen Beziehungen steht, Geltung verschaffen. Wir haben schon öfters die Fackel der Wahrheit geschwungen, und unsere Meinungen, ohne Scheu vor Jedermann, nur der Wahrsheit gemäß, ausgesprochen und behauptet. Diesem Grundssach wollen wir auch hier getreu bleiben. — Was wir besurtheilen und was wir behaupten, soll nicht über den Kreis desse hinausgehen, worüber wir uns ein competentes Urstell ihnausgehen, worüber wir uns ein competentes Urstell theil, theils aus eigener Erfahrung, theils aus ber Erfahrung fenntnifvoller Gewährsmänner, zutrauen; fern sei es jedoch von uns, über Zustände aburtheilen zu wollen, die uns nicht aus eigener Anschauung
befannt sind, und von denen wir keine Kenntniß besigen.

— Es ist nicht möglich, aus gelieserten Materialien ohne
Sachkenntniß ein confequentes Erkenntniß zu
fällen; denn gewiß wird der Schuldige jedesmal
Recht haben, wenn er die unwahre Schilderung
seiner Zustände und die darüber sprechenden
Daten uns recht eindringlich dargestellt hat.

Aus was für edlem Antrieb wir an und für sich die Schrift des Herrn Stadtrath Risch — Rechte vermeintslich durch ein Staats Institut gefränkter und geschadeter Unterthanen gegen die Bedrückung wahrzunehmen — entsprossen erachten, so viel Anerkennung das Auftreten des Herrn Berfassers verdiente, wenn die gemachten Auschuldigungen in der Wirklichkeit vorhanden wären; so darf ihm doch der Tadel der völlig verfehlten und grundsfalschen Auffassung, der mehlfabrikation und des der Seehandlung, der Mehlfabrikation und des Mehlhandels, nicht entgehen; da seine Beschuldizgungen nicht in der Wirklichkeit vorhanden sind. Sollte dies nicht zu beweisen und das richtige Sachverhältnis auch in den andern Geschäftszweigen, wie auch da Irrthümer über Irrthümer in seiner Darstellung sich häusen, sestzuftellen sein?

Er hat sich bei dem bezüglichen Gegenstande von der Partei des Rückschrittes, sich seiner selbst unbewußt, vermeinend, der guten Sache zu die nen, als Werkzeug benußen lassen. Allen intelligenten Müllern und Mehlhändlern ist die Bodenlosigseit seiner aufgestellten Scheingründe bekannt genug; wir haben daher in unserer Zurechtweisung nur mit dem obscuren Theil dieser Gewerbetreibenden zu thun und diesen zu überzeugen; für die Intelligenten brauche ich keine Beweise, sie

find genugfam davon erfüllt und Allen befannt.

In Folge seiner falschen Auffassung des Betriebes genannten Fabrikationszweiges sind mehrere Zeitungsartikel mit einer solchen Leidenschaftlichkeit versaßt, erschienen, die der ruhigen Erörterung des Gegenstandes in jeder Hinsicht nur schädlich sein kann.

Bur klaren Anschauung und ruhigen Betrachtung befelben drängen sich hauptsächlich drei Fragen zur Beantwortung auf, welche, unserer Ansicht zusolge, Das er

schöpfen werden, was sich darin feststellen läßt und zur Berichtigung und Burudweisung ber falfchen Angriffe Dienen fann. I. Ift die Mehlfabrikation der Seehandlung

jum Bedürfniß ber Bewohner bes Staates nothwendig? II. Tritt durch diese Fabrikation eine Ueber-

füllung des Marktes ein?

III. Schabet die Mehlfabrifation der Seehandlung den Müllern und vorzüglich den Windmüllern so bedeutend, daß es in Aussicht steht, ihr Geschäftsbetrieb werde nach und nach gang aufhören muffen?

I. Unbedingt bejahen wir die erfte Frage: Für jest ift die Mehlfabrifation ber Geehand= lung Bedürfniß der Bewohner bes Staats.

1) Seit langer Zeit hat sich schon, vorzüglich bei ben Bewohnern ber größern Städte die Nothwendigkeit festgeftellt, weißeres und feineres Brod zu genießen, als durch das Zusammenschütten der verschiedenen Mehlforten, vorzüglich der ältern Müllerei, erzielt werden fann. Bu dem Ende sahen fich die Bäcker genöthigt, um dem Bedarf bes Bublifums zu genügen, ftets feines Roggenmehl zu faufen, um das eigene Gemahl zu verbeffern. Das Bedürfniß, befferes Mehl, als burch die beutsche Müllerei erlangt wird, zu haben, nahm immer mehr überhand, und der Bäcker mußte auf alle Art, wo er konnte, um fein Geschäft zeits gemäß zu betreiben, suchen, fich in Befty von feinem Roggenmehl zu setzen. Weizenmehl ift bagu zu koftspielig, theils ber hohen Steuer, theils feiner geringen Ergiebigfeit megen. Die Berichte Reisender, Ausfagen fich hier aufhaltender Fremder, und eigene Anschauung der Bader, daß anderen Orts besseres Brod, wie hier, gebräuchlich, brachten und bringen noch fortwährend, in Berbindung, mit dem Bedürfniß, eine Concurrenz, ein rühmliches Streben zur Erzielung schöneren und weißeren Brobes, unter ben Baffern felbst, hervor. Wer wird bies rühmliche Streben tadeln? — Wer daher weißes Mehl, das nothwendige Product gur Bervorbringung eines weißen Brodes, feil bietet, um dem dringenden Bedürfniß zu genügen, bem wird es rafcher abgefauft als andern das gröbere.

Die ersten zur amerikanischen Müllerei eingerichteten

Mühlen der Umgegend wurden, weil sie mehr und viel weißeres Mehl lieferten, als die alten Mühlen, von den Bäckern gleichsam mit Mahlgut überschwemmt. Obgleich ein viel höheres Mahllohn gezahlt werden mußte; obgleich der Bäcker 6, 8 Monat, ja noch länger, warten mußte, ehe er sein in Mehl verwandeltes Gut zurück erhielt; obgleich vielseitig kostspielige Seitenwege eingeschlagen wurs den, um theilweise eher Mehl zu erhalten; genug, durch das Bedürsniß des verzehrenden Theils der Bevölkerung, b. b. Aller, mußten fich die Bader in Diefe Berhaltniffe schiden. Später haben zwar außere Urfachen und innere Berwaltungs-Magregeln einzelner Mühlen, die mit zu ben ersten gehörten, welche sich die Verbesserungen der ameristanischen Müllerei aneigneten, die erwähnten Verhältnisse völlig verändert; es weiter auszuführen, gehört jedoch nicht für die Deffentlichkeit.

Die Berbefferungen ber neueren Müllerei find nicht von heut und gestern, sondern batiren schon seit 60 bis 70 Jahren; dessenungeachtet war doch die erste zur trockenen Müllerei eingerichtete Mühle im Staate die der Herren Schumann und Krauske hier, welche 1824 in Betrieb gesetzt wurde. Schon die Albion-Mühle, eine Dampfmühle zu London, welche im Jahre 1788 abbrannte, hatte sind viele der erst neuerdings bei uns eingeführten Verbefserungen zu eigen gemacht. Wer über diese Verhältnisse, die schon der Geschichte anheimgefallen sind, sich näher unsterrichten will, findet das Weitere in Krünis ökonomstechs

nologischer Encyclopädie, Band 77—78.

2) Daß das Bedürsniß, weißes Brod haben zu müssen, aber nicht allein aus der Liebe zum Wohlgeschmack, aus bloßem Gaumenkißel hervorgegangen, sondern daß es höchst nothwendig und heilige Pflicht der Staatsbehörden zum Wohl der Unterthanen ist, mit aller Kraft dasür Sorge zu tragen, seuchtet aus Folgendem ein: In allen volkreichen Stätzen Leichteit fich der größte Theil der Bewohner mit Städten beschäftigt sich der größte Theil der Bewohner mit Arbeiten, welche eine anhaltend sitzende Lebens art, oder eine Lebensart erfordern, die nicht viele und keine anhaltende Körperbewegung in freier Luft zuläßt. Mit der sich vermehrenden Industrie nimmt die ser Theil der Bevölferung verhältnismäßig bedeutend zu, und für diesen ist es von der höchsten Nothwendigkeit, ein weißeres, leichteres Brod, als früher allgemein üblich war, zu beschaffen. Die nachtheiligen Folgen des vielen Genusses von schwarzem Brod bei dieser Bevölkerung sind Krankheiten in mancherlei Gestalt, und hauptsächelich die, Geist und Körper verdumpfende, so allegemeine Scrophelkrankheit. Wir appelliren deswegen an die Zeugnisse und Erfahrungen der Herren Mediciner.

3) In den Mühlen der Umgebungen der Städte Rawicz, Fraustadt, Guhrau, Bojanowo u. s. w. wird, außer
der gröbern Sorte, unter der Benennung des "ichlesischen
Mehls" bekannten, eine feinere Gattung Mehl, jedoch in
minder bedeutender Quantität, fabricirt. Die Windmühlen,
welche solches ansertigen, haben sich schon einige Verbesserungen der amerikanischen Müllerei angenommen. Für den
Absat dieses weißen Mehls ist noch nie Mangel
gewesen, sondern, obgleich der Preis bedeutend höher,
als der des schwärzeren Mehles, ist es stets früher als
letteres nicht nur verkauft worden, sondern es sindet häusig
Nachfrage, welche nicht besriedigt werden kann, statt. Wer
erkennt hierin nicht die Nothwendigkeit des Bedürfnisses? Nur der grenzenloseste Indisserentismus nicht.

Ja, schon lange vorher, ehe die Seehandlung daran dachte, eine Mühle zu acquiriren, wissen ja alle Müller und Mehlverkäuser, daß weißeres Mehl stets leichter verkäusslich und mehr gesucht wird, als schwärzeres. Wenn daher in der Fabrikation Verbesserungen eintreten, durch das zeitzgemäße Bedürsniß bedingt, und die Geschäftstreibenden besharren bis auf geringe Ausnahmen beim Alten, so können sie Niemand für den Schaden, der ihnen dadurch entsteht, als sich selbst verantwortlich machen. Und wahrlich, verlangen werden sie doch nicht, daß ihrem starren Anhalten an das Alte, Schlechtere zur Liebe Millionen Menschen sich mit schwärzerem, ungesunderm und unverdaulicherm Brod begnügen sollen? Ist es nicht in einem analogen Geschäftszweige Schlesiens, der Leinwands-Fabrikation, von den Tagesschriftstellern in neuester Zeit den Behörden zum Borwurf angerechnet, das unterlassen zu haben, was bei der Mehlfabrikation zum Borwurf angerechnet, das unterlassen zu haben, was bei der Mehlfabrikation zum Borwurf angerechnet wird, gethan zu haben: die Errichtung von Mustersabriken, um den kleineren Gewerbtreibenden das Reue, Bessere durch eigene Anschaung begreifelich zu machen. — Niemand kann den gewaltigen Lauf

ber Entwickelung, Niemand fann bas "Vorwärts" bes Beitgeiftes, nicht in geiftiger, nicht in materieller Sinficht, aufhalten. Jeder wird mit fortgeriffen, und wer sich da= gegenstemmt mit seiner geringen Kraft, wird zermalmt zur Erreichung höheren Endzweckes. Gin Blid auf Die Welt-

geschichte rechtsertigt unsere Behauptung.

4) In den Jahren 1826 — 1834 wurde von der Actien-Gesellschaft der Herfules Mühle zu Bromberg eine ausgedehnte Mehlfabrifation und Mehlhandel betrieben. Der Hauptabsahort war vorzugsweise Berlin, und hatte das geachtete Sandlungshaus Reichner und Göhne ben Debit dieles Mehls. Obgleich fo bedeutende Maffen Mehl, wie von diefer einen Mühle, von al= len Seehandlungemühlen zusammengenommen hier noch nicht abgesett find, fo fiel es zu der Beit boch niemand ein, barüber Rlage gu füh= ren. Obgleich die Consumtion, vermöge der circa 80,000 bis 120,000 Seelen geringeren Bevölferung, bamals im Ganzen viel geringer war, als jest, fo fand fich doch Niemand in feinem Geschäftsbetrieb gurudgefest. Der Absat des schlesischen Mehls war bazumal, zufolge ber amtlichen Steuerregister, viel geringer, als gur jetigen Beit. Der Umfang der Fabrifation Diefes Mehls hat sich also seitdem, so wie der Absatz auf Berlin, vermehrt, und alle Gründe zu Klagen eines ver= nünftigen, in feinen Unfprüchen bescheibenen Menschen fallen fort.

Das Bedürfniß stellte ben Gebrauch bes bromberger Mehles, welches in 4 Gattungen, entweder zusammen, oder in jeder Gattung einzeln, nach eines Jeden Gebrauch und

Bedarf geliefert wird, fest.

1457

1834:

Der Güte des Chefs oben genannter Handlung verdanken wir folgende Notizen über den Verkauf des bromberger Mehls in den Jahren 1829 - 1834:

Busammen: Weizenmehl: Roggen: 40,094 Etr. 54,540 Ctr. 14,446 Ctr. 1829:37,282 28,109 1830: 9173 24,288 30,744 6456 1831: 17,844 = 3816 = 21,660 1832: 12,923 1212 14,135 1833:

> 10,519 11,976 36,560 Ctr. 133,777 Ctr. 170,337 Etr.

Es find die 6 letten Jahre des Geschäftsbetriebes ber bromberger Hercules - Muhle. Das Geschäft wurde mit abnehmendem Eifer betrieben, und obgleich die Raufluft gleich blieb und das Bedürfniß sich vermehrte, bennoch weniger Mehl gefandt, und es konnte in den letten Sahren daher auch weniger nur verfauft werden. — Der Total-Absatz aller Seehandlungs-Mühlen seit ben 9 Jahren ihres Bestehens ift nach Berlin nur 158,981 Ctr. gewesen: Also: in 9 Jahren haben alle Seehandlungs Mühlen gusammen 11,354 Ctr. Mehl weniger; ale bie einzige Bromberger Mühle in ben Sanden von Actionairen in den letten feche Jahren ihres Beftebens nach Berlin gefchickt. Damals wurde nicht über Ueberschwemmung bes Marktes, nicht über ben Schaden, ben Muller und Mehlhandler bavon haben, geflagt, warum jest, bei feinem Anlag. Bahlen beweifen, und wer will die Richtigfeit diefer Beweise mi-

derlegen?

Warum machten nicht schon damals die Müller, welche mir zum Verfanf mablen, fich die genugsam befannten Verbefferungen zu eigen? Nachfrage nach feinem Mehl ift beständig gewesen, also Mangel an Absat nicht denkbar. Als fich die Bromberger Actien-Mühlen-Gefellschaft 1834 auf löste, trat hinsichtlich des Bedarfs an feinem Mehl ein fühlbarer Mangel ein, der durch nichts, als durch rasches Einschreiten ber Müller zur Abhelfung biefes Mangels abgeanbert werden konnte. Weschah es? Nein, es blieb Alles beim alten Schlendrian. — 1835 wurde bie Ohlauer Mühle nach beendetem Bau in Betrieb gefett, und das erfte Mehl von dort langte jum Verfauf bier an. Mit welcher Borliebe es aber trop des theuren Breises feiner Gute megen bazumal gefauft wurde und noch fortwährend gefauft wird, rufe ich alle meine Collegen als Zeugen auf. Gben fo ift es Wahrheit, daß, wenn plöglich die Fabrifation ber Seehandlung aufhören follte, ein Mangel eintreten würde. Grobes Mehl, das ohne Zusatz von feinem kein Brod giebt, ware in Fülle vorhanden, aber fein feines, und die Urt bes Geschäftsbetriebes ber andern seit ber Zeit erbauten amerikanischen Mühlen ist nicht von der Beschaffenheit, um den dadurch entstehenden Mangel zu beseitigen. Alle größere amerikanische Mühlen in ber Umgegend Berlins vermahlen nur gegen Mahllohn bas zugefandte Getraide, oder mablen auf Bestellung, wo der Ankauf des Mablguts

dem Müller überlaffen bleibt. In beiden Fällen muß aber der Besteller auch die erzielten geringeren Gattungen Mehl annehmen. Diese Gattungen unter einander gemengt, geben zwar mitunter ein solches Brod, welches den Ansorderungen entspricht, häusig aber auch nicht; womit soll nun der Bedarf des seineren Brodes gedeckt werden; womit soll das Mehl verbessert werden, welches auf den Winden mühlen der Umgegend gesertigt, oder auch sonst gesaust wird. — Bon den Inhabern größerer Mühlen wird zwar etwas seines Mehl zum Versauf gestellt, das Quantum ist aber zum Verhältniß des ganzen Bedarfs unbedeutend, und die Windmüller der Gegend mahlen sämmtlich mit so geringer Ausnahme, daß diese für nichts gerechnet werden kann, nur sür Mahllon, also von ihnen kann aus dieser und auch aus andern Ursachen keine Abhülse des Bedarfs erwartet werden.

Die Seehandlungs = Mühlen mahlen bagegen nur für eigene Rechnung, nicht für Mahllohn, und ftellen ihr fertiges Mehl jum Berfauf, alfo eine gang andere Urt ber Geschäftsführung, ähnlich ber schon oben erwähnten bromberger. Nach ben größeren Städten wird hauptfächlich bas feine Mehl gefandt, benn da ift beffen Bedarf; die groberen Mehlforten, welche bei ber amerifanischen Müllerei nur von unbedeutender Quantität find, und die Rleie werden von fleineren Städten und vom platten Lande gefucht, ba der Bedarf dieser Produkte wieder da vorherrschend ift. -Berfauft ber Bauer nicht auch lieber feinen Bedarf von Brodforn an eine nahe gelegene größere Mühle und nimmt fertiges Mehl nach einer ihm zugestellten verständlichen Berechnung wieder gurud, als daß er es gu einem Windmuller bringt, wo er oft auf eine Kleinigkeit zufolge anhaltender Windstille mehrere Wochen warten muß, ehe er fein Mehl zurud erhalt? Er ift boch nun genothigt, feinen Bebarf an Mehl oder Brod zu kaufen, was er fonst unter allen Berhältniffen zu vermeiden fuchen muß.

Kurzum, wir mögen den ganzen Fall ansehen von welcher Seite wir wollen, das Bedürfniß, fertiges weißes Mehl in einer Stadt von nahe 400,000 Einwohnern zu haben, liegt in seder Hinsicht vor, und da kein Privat : Unternehmer sich dazu gefunden, ist es nur Fürsorge der Staats: Regierung, daß sie durch das Organ der Seehandlung die

fem Bedürfniß abgeholfen hat.

II. Die zweite Frage: Db bie Sehandlung burch

ihre Fabrifation ben Markt überfüllt? fann ichon aus Beantwortung ber erften abgeleitet und entichieben

mit Rein beantwortet werden.

1) Der Absatz des fertigen schlesischen Mehl, obichon von mangelhafter Qualität, bat fich in ben letten Jahren in Berlin fortwährend vermehrt, wenn überhaupt nicht andere Umftande die Abfendung verhinderten. Daß ber Abfat und die Art beffelben an und für fich schwieriger geworden, ift in allen merkantilischen Berhältniffen eben fo, nicht allein im Mehlhandel, und jeder Raufmann weiß es ja recht gut. Im Jahre 1829, ale die größte Cendung bromberger Mehl hierher fam, war die Bevolferung um circa 120,000 Geelen geringer, als jest. Wird Die Mehlconfumtion eines Menschen im Durchschnitt auf 2 Ctr. Mehl jährlich angenommen, wie fich zufolge bes Wefammtverbrauchs ungefahr ergiebt, fo mußten gegen biefe vergangene Beit, mo die Mehlhändler nicht flagten, wenn fie heut denfelben Abfat hatten, circa 240,000 Ctr. Mehl und ba bie Gee: handlung ber Ueberfüllung bes Marttes hier beschuldigt ift, von biefer auch hier eingeführt fein; bagegen find im vorigen Jahre von bie= fem Institut nur 48,885 Etr., also ber fünfte Theil des Bedarfs ber Bunahme ber Bevolferung Berlins feit 15 Jahren eingeführt worden. Der bei einer Mehrbevölferung von 120,000 Seelen, 5655 Ctr. Mehl weniger als im Jahre 1829 von der bromberger Mühle hier verfauft wurde. Wo bleibt nun die Befduldigung der leberfüllung bes Marftes? Gie fällt in ihre eigene Rich = tigfeit gufammen.

2) Es wurde vor Einführung der Gewerbefreiheit von den Behörden für nothwendig gehalten, daß jeder Bäder auf wenigstens 6 Wochen Vorrath Mehl in seinem Hause haben musse, und diese Vorräthe waren polizeilicher Evntrolle unterworsen. Man kam zwar später davon ab, aber Psticht der Behörde ist es unter jeden Umständen, mit dafür Sorge zu tragen, daß bei einer Anhäusung von Mensschen auch hinreichend Nahrungsmittel vorhanden sind. Wie aber Fälle des Mangels nicht außer der Möglichseit liegen, verweise ich auf das Jahr 1842, wo während des anhaltend trochnen Sommers in den Mittels und Süddeutsschen Landschaften die Gewässer, welche Mühlen treiben, ausgetrochnet waren; der Wind, dies ungetreue Element,

war zum großen Glücke nicht ganz und gar mußig. — Die ganze Mehl : Zufuhr von Rawicz, Guhran u. f. w. blieb für Berlin eine Zeitlang aus; es war bequemerer Absat da, denn das Mehl wurde von den Consumenten aus ben Mühlen geholt, und nach dem Gebirge bis nach Sachsen verführt. Das in Berlin vorräthige Mehl murbe überall hin, und vorzüglich nach Leipzig, Dresben, bem Erzgebirge, bem Sarg, nach Erfurt und Weimar gu bop= pelten Preisen verfauft. Es war gleich, weiß ober schwarz, gefund oder verdorben, felbst feine Rleie wurde mitgenommen, um dort verbaden zu werden; und wahrlich, hätte Berlin nicht bie Dampfmuhlen gehabt und diefe Tag und Nacht unaufhörlich mit Unfpannung aller Kräfte gearbeitet, fo wie ber ganze Zustand noch etwas länger gewährt, fo würde trot bem doch eine Noth um Brod aus Mangel an Mehl eingetreten fein, wie feit über ein Menschenalter nicht. - Der freie Sandel ift hier nicht ausreichend, und um den Bedürfniß und folden Fallen, fo weit wie möglich vorzubeugen, ift es nothwendig, daß in der Rabe ber Unfammlung folder großen Menfdenmaffe, als bie ber Resideng, eine Mühle in ben Sänden der Behörden zu ihrer Disposition ftehen muß; eine Mühle, mit Kräften bewegt, die nicht ben Bufälligkeiten ber Jahreszeit unterworfen find. Sie vertritt die Stelle der vom Konig Friedrich bem Großen stets vorforglich gefüllt gehaltenen Mehlmagazine.

3) Ein fernerer Beweis, daß der Markt Seitens der Sechandlung nicht nur nicht überfüllt, sondern dem Bedürfniß noch nicht genügt ist, besteht darin, daß die Adlermühlengesellschaft, nur aus hiesigen Bäckermeistern bestehend, das Bedürsniß recht gut kennt, und als Folge dessen, daß sie es erkannt hat, ihre Mühle von dem Betrieb von 5 Mahlgängen auf 10 Mahlgänge vergrößert, und dazu gegenwärtig eine Dampsmaschine von 40 Pfersbefraft bauen läßt. Diese Mahlmühle, zur Zeit noch im Bau begriffen, wird also um 2 Mahlgänge noch größer sein, als die so vielsach angeseindete

Potsdamer Dampfmühle.

Wer wird bestreiten und glauben machen wollen, daß die Männer der Abler-Mühlen-Gesellschaft ihr Geld und ihre Zeit auf ein Unternehmen verschwenden, für das kein

Bedürfniß vorliegt, und welches baburch von vorn herein

nicht zu rentiren verspricht.

Die Zeit wird allerdings für die Müller nicht wieder zurückfehren, und Niemand außer ihnen wird sie auch wieder zurückwünschen; wo das Getreide viele Monate auf den Mühlen lagerte und des Andranges der Mehlbedürftigen wegen nicht vermahlen werden konnte. Die Zeit, wo das Getreide auf den Mühlen dumpsig und wurmfräßig wurde, wegen mangelnder Beförderung, ist im Interesse der ganzen Menschheit nicht zurück zu wünschen. Dank seises dem göttlichen Funken des menschlichen Geistes, daß die Mechanik in den letzen Decennien solche gewaltigen Fortschritte gemacht, um eine Rückfehr zu den alten Zuständen für eine reine Unmöglichkeit halten zu müssen.

II. Schadet die Mehlfabrikation der Seeshandlung den Müllern und vorzüglich den Windsmüllern fo bedeutend, daß es in Aussicht steht, ihr Geschäftsbetrieb werde nach und nach ganz

aufhören?

Bon dem schon oben bezeichneten Theil der Müller wird es vielsach behauptet. — Zu bewundern ist es, daß man den Muth hat, eine solche falsche Ansgabe aufzustellen, ohne zu erröthen; noch mehr, dem Publikum zuzumuthen, diese Lüge zu glausben und für Wahrheit zu halten. — Glauben die Müller wirklich daran, so müssen andere über den Grad der Unwissenheit in ihrem Geschäftswissen erstaunen; glauben sie es nicht, so muß man noch mehr erstaunen, daß eine solche Dreistigkeit eristiren kann, um solche grobe Mystification geltend machen zu suchen.

Dem Bearbeiter ber schon angeführten Schrift kann ber Borwurf der Mystisitation nicht treffen, da er nur das gelieserte Material zusammenstellte; der Borwurf, welcher ihn trifft, ist der der ungehörigen Prüfung des Materials und des Mangels an Borstudien, denn daß einer in allen Berhältnissen von vorn herein Kenntniß haben sollte, ist nicht gut möglich. Aber warum über Gegenstände schreiben, wenn kein Fond von Kennt-

niffen in Referve ift?

Wem find die riefigen Fortschritte der Mechanit uns befannt geblieben, welche seit dem Frieden in den civilistes

ten Staaten alle Verhältniffe verändern? Wer fieht und ftaunt ihre mächtigen Wunder nicht täglich? Ift einer uns ter uns, ber in biefen unaufhaltsamen Fortschritten nicht die gewaltigen Wirkungen der geistigen Entwickelung des menschlichen Ebenbildes der Gottheit erkannt? Alle Geis ftesfräfte find aufgeregt, viele Jahre hindurch zum Berberben bes eigenen Geschlechts gebannt, aber feit Beendigung bes Kampfes um materielle Freiheit und Unabhängigfeit, bem Kämpfen und Ringen zur Erreichung bes göttlichen

Ideals geweißt.

Mit bemfelben Rechte, mit bemfelben Grunde, mit welchem fich andere Gewerbtreibende über bie Gifenarme beklagten, welche ihre Nete immer mehr ausspinnen und Welten an einander fnupfen, mit bemfelben Grunde, mit welchem fich andere über die gewaltigen Maschinen, welche ibre eifernen Furchen in alle Meere gieben, und burch welche der sterbliche schwache Mensch den fürchterlichen Un= gewittern zu troßen fucht, beflagten; mit bemfelben Rechte und aus bemfelben Grunde fonnen fich in unferm Falle die fraglichen Gewerbtreibenden beflagen, die fruhern Rlagen anderer find verstummt, gespenftige Besorgniffe nicht eingetreten, und die Berhältniffe haben in ber Zeit Ausgleichung gefunden. So wird es auch hier geschehen.

Die Mühlen der Seehandlung gu Dhlau, Beuthen und Bromberg find Waffermühlen, Die feit undenklichen Zeiten als folche benutt wur= ben, ohne ju Rlagen Unlaß zu geben. Die Dampfmuble zu Botsbam ift eine Folge bes Bedurfniffes, und außerdem machen noch höhere Rücksichten, wie wir oben

bewiesen haben, ihre Erifteng nothwendig.

Die Fortschritte Der Mechanif, welche fich ohne Ausnahme in allen Fächern berfelben gel= tend machen, find auch in ihrer Unwendung auf ben Mühlenbau und die Mehlfabrifation nicht jurudgeblieben und die zwedmäßigere Benugung ber vorhandenen Elementarfräfte ergiebt fo überrafchende Resultate, daß fie sowohl in qualita= tiver als quantitativer Sinfict bie größte Bewunderung erregt. Sierin ift ber mahre Grund der Klagen des Theils der Müller gu fuchen, ber fich fortwährend mit Eigenfinn dem Einfluß ber Intelligen; miderfeten will.

Durch die neuere amerifanische Müllerei wird mit

berselben Kraft in berselben Zeit in den meiften Fällen der dritte Theil mehr geleistet, als bei Anwendung der alsten Müllerei. Eine Mühle, die jährlich 3000 Wspl. Ges treide in Mehl verwandelt, liefert nach dem Umbau min-bestens 4000 Wfpl. Getreide in Mehl; vorausgesetzt, daß ein tüchtiger Baumeister die Leitung des Baues hatte. Es kommen sogar Fälle vor, wo die umgebaute Mühle das Doppelte der frühern Leistung hervorbringt. Alle Wassergefälle waren schon bei uns durch die vorhandenen Mühlen in Unspruch genommen, durch den fortwährenden Umbau aber aller größern fowohl wie kleinern Waffermühlen, die auch bem Strome ber Zeit fich nicht ausschlie-Ben konnen, find bie Leiftungen Diefer Muhlen um bie Sälfte durchschnittlich vergrößert; gleichsam als ob die Waffergefälle gegen früher um die Sälfte fich vermehrt hätten, und da neue Wassermühlen angelegt worden wären. Die Waffermühlen zu Dranienburg, Spandan, Reu = Rup= pin, Behdenid, Fürstenwalde und Reuftadt - Cberswalde, um nur einige in der Nähe zu nennen, mablen fämmtlich mit ber amerifanischen Ginrichtung. Die Bortheile berfelben find fo überzeugend ins Auge fpringend, daß überall die älteren Mühlenwerke fie fich zu nute machen. Für die Richtigkeit unserer Behauptung, ba und von Manchen entgegnet werden fonnte, daß wir felbst fein Mühlenbaumeifter wären, führe ich als Burgen ben Königl. Dber Mühlen-Inspector herrn Schwahn, und ben ruhmlichst befannten talentvollen Mühlenbaumeifter D ......, bem ber Ausbau der Königl. Mühlen auf dem Mühlendamm anvertraut ift, an; außerdem Brechtl technologische Ency= clopadie, 10. Band, v. Gerftner Mechanif, Andrew Ure Dictionary, Bericht von Bolf und Ganfel über Leistungen amerikanischer Mühlen zc.

Herr D...... verpflichtet sich sogar contracts lich, nach Umständen beim Umbau die Mühle so herzusstellen, daß sie zu mehr leistet als früher. Fülle sind ihm worgesommen, wo die Mühlen bis zum Doppelten gegen sonst leisteten; es ist jedenfalls aus dieser Angabe, die wir hier im Bezug auf Herrn D..... wiederholt haben, ersichtlich, mit welcher Sicherheit, mit welchem Tacte er seine Kunst ausübt. Seit ungefähr 3 Jahren hat er in Nords und Mitteldeutschland eirea 160 alte Mahlgänge zur neuen Mahleinrichtung umgebaut, und hat wieder im künstigen Jahre, wie verlautet, eine Mühle bei Bernburg

8 3

für ben Herzog von Anhalt Bernburg zu bauen, ba biefer Fürst auch entschlossen ist, seinen Unterthanen die Wohlthat der neuern Müllerei theilhaftig werden zu lassen, und

Privaten nicht bagu schreiten.

Weil die Bopulation fich nicht in demfelben Verhältniß, wie die Mahlfräfte, vermehrt hat, ift es flar, daß, wenn früher das Bedürfniß im Ganzen befriedigt wurde und ausreichend war; jest aber Kräfte gewonnen find, bie über Bedurfniß zeitweise arbeiten können, auch zeitweise eine Unhäufung bes Fabrifats ftattfindet, welche aber burch= aus nicht von ben Seehandlungs Muhlen, fondern von den andern, vorzüglich der Umgegend von Guhrau, Liffa, Frauftadt u. f. w. ausgeht. Diefe Zeit der lleberführung des Marktes besteht hauptsächlich im Frühjahr, wo nach bem durch den Winter unterbrochenen Sandel alles im Winter fertig geschaffte Mehl plötlich hergebracht wird, und da das Mehl bei langerem Aufbewahren dem Berderben ausgesett ift, à tout prix verkauft werden muß. Ehe das Mehl der Seehandlungs Mühlen unter seinem Werth verkauft wird, wird es, da es Dauers mehl ist und nicht verdirbt, zu Lager genommen. Wassers muhlen, Wind = und Dampfmuhlen fonnen alle, bei ben= felben vollkommenen Ginrichtungen, auch daffelbe vollkommene Fabrifat liefern, und da das beffere Fabrifat immer beffer zu verwerthen ift, so haben Diejenigen, welche Die verbefferten Ginrichtungen nicht annehmen wollen, allerdings Schaben und führen Rlagen barüber, weil sie ihr schlechteres Fabrifat nicht so gut verwerthen fonnen, wie Andere das beffere. Sie haben fich die Schuld davon felbst beizumeffen zufolge des in allen mercantilen Verhältniffen richtigen Sates: Daß das bessere Fabrifat einen höhern Werth hat und leichter Ränfer findet, ale bas ichlechtere.

Wenn in dem Auffat vom 17. d. M. der Boffischen und 18. der Haude und Spenerschen Zeitung, denselben Gegenstand betreffend, gesagt wird, daß die Mehlbändler bei beschränkten Mitteln den üblichen Eredit nicht bewilligen können, so müssen wir diese Ansicht als unrichtig widerlegen. Im Gegentheil ist es der Fall, daß, obsgleich ihre Mittel so beschränkt sind, sie es doch möglich zu machen suchen, den üblichen Eredit zu bewilligen, und sie führen hierdurch den Beweis, daß Privatkräfte auch mit geringen Mitteln viel leisten können, eben so dadurch

ben indirecten Beweis, daß diese, zum Theil in Apathie versunkenen Privatkräfte nicht nur, wenn sie sich die Vollskommenheiten der Fabrikation aneignen, die Konkurrenz mit der Seehandlung bestehen werden, sondern, daß dann die Seehandlung mit ihnen die Konskurrenz nicht bestehen kann. Rur Muth und Kraft und Selbstvertrauen entwickeln, so wird Alles überwunden werden. Hilf dir selbst, so wird die Gott helsen. Warum erweitern sich Porzellans und andere Fabriken, tros der Konkurrenz der Königl. Fabrisken? Wenn die verbesserte Mehlbereitungsart allgemein eingeführt ist, wenn das Bedürsniß überall durch Privatkräfte bestiedigt, ist die Mission der Seehandlung hierin zu Ende, und sie wird sich ein anderes Feld, ihrer belehrenden

Rüglichkeit würdig, suchen.

Um Drie icheint es uns hier noch zu fein, eine Ruge, bie Mehlfabrifation ber Seehandlung betreffend, anzuknüpfen. Der Borwurf, ben wir machen, trifft jedoch nicht die Ten-beng ober die Berwaltung bes Inftituts an und fur fich, wohl aber ben Dirigenten ber Potsbamer Muhle, welcher Die Mehlproben unter Nr. 2386. jur Gewerbe-Musftellung gefchickt hatte. Durch feine Sandlungsweife durfte Die Berwaltungsbehörbe jedoch mit compromittirt ericheinen. Bon ben eingefandten Mehlproben hatte fich nämlich bas Roggenmehl als ein vorzügliches Fabrifat herausgeftellt. Aber beim Bergleichen dieser Probe mit bem lagernden Mehl berfelben Gattung war letteres fo bedeutend geringer, baß es felbft Nichtfenner in Erftaunen feste. Un und fur fich zwar ein gutes Fabrikat, aber ber Brobe von der Ausftellung boch lange nicht gleichfommenb. Da man von einer nur für ben Sandel fabricirenden Fabrif die Broben mit Recht identisch mit der Waare halten muß, noch bagu bei biefem fo allgemeinften und nothwendigften aller Lebeusbedurfniffe, fo war es auffallend, bas Gegentheil gu finden. Die Bemerkung wurde vielfach mitgetheilt, von allen daffelbe gefunden, und man glaubte allgemein, barin eine intendirte Täufdung gu feben. Die Weizenmehlproben waren gleich vorzüglich mit ben zum Berkauf gestellten, und so auch bie Fabrikate ber Ohlauer Mühle. Bir haben uns fowohl über die Sohe diefer Leiftungen, ale über die ber Brivat : Induftrie feiner Zeit in ben

öffentlichen Versammlungen der polytechnischen Gesellschaft THEORY STORY

ausgelaffen.

Ruhig sind wir der Erwiederung unserer Gründe gewärtig, die Gewißheit haben wir, daß uns keine Widerlegung werden wird. Zur völligen Aufklärung des Gegenstandes mußten wir jedoch thun, was wir nicht unterlassen konnten, um der unwürs bigen Berdächtigung eines Staatsorgans, und mittelbar einer Behörbe, entgegenzutreten.

Wir bringen schließlich noch in Erinnerung, daß es Pringip aller großen Fürften des Baterlandes gewesen ift, felbft neue Fabrifationszweige ober Berbefferungen einzuführen, und die confequente Verharrung bei diesem Pringip war stets bem Wohlstande des Landes nüglich. Den Bewar stets dem Wohlstande des Landes nugua. Den zeroen unserer Fürsten, Friedrich Wilhelm dem Großen, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen gereicht es
mit zum höchsten Ruhm, Gewerbe im Lande, zum großen
Theil durch Heranziehung fremder Arbeiter, begünstigt und
hervorgerusen zu haben. Es waren auch Gärtner und
Färber im Lande, ehe die Resugiés durch ihre Kenntnisse
und Betriebsamkeit die Gärtnerei und Färberei auf den Gipfel der Kunst erhoben, den ihre Nachkommen noch sorts während würdig behaupten. — Niederländische Tucharbeister wurden ins Land gezogen und hoben die Tuchmanufalturen, obgleich die Wollenweberei ein altes Gewerbe war.

Alle Ginrichtungen, von diefen Fürften ge= troffen, bilden die Grundlage der Höhe der heu-tigen Intelligenz und Kraft des Vaterlandes und haben sich als heilbringend bewährt. So wird auch die Einführung der verbefferten Mehl-fabrifation, im Interesse aller Bewohner des Staats, durch ein Organ desselben, wenn auch jest nicht von Allen anerkannt, und sogar vom Obscurantismus angefeindet, doch in nicht fer= ner Zeit durch feinen wohlthätigen Ginfluß fich

überall vollfte Geltung verschaffen.

G. Knönagel.

## Anlage C.

### Motto: Der Wahrheit Die Chre!

Beitrag zu ben Berhandlungen über bie Mehlfabrifation und ben Mehlhandel ber Seehandlung.

Unter obigem Motto übernimmt ber Bäckermeister Hr. Eduard Knönagel in der ersten Beilage der Bossischen Zeitung vom 2. Januar 1845, so wie in den 304., 305. und 306. Stücken der Spenerschen Zeitung des Jahrsgangs 1844, in sehr beredter Weise die Vertheidigung der Seehandlung in Betress der von diesem Institut im Innern des Landes getriebenen Mehlsabrikation und Mehlhandels. Ob Herr Knönagel Necht daran gethan obiges Mottozu wählen, wollen wir der Beurtheilung des geehrten Publikums überlassen, welches den Schein von der Wahrheit unterscheiden wird, und wir lassen zur Widerlegung der Unzeige des Hrn. Ed. Knönagel Nachstehendes solgen:

Die Ginleitung des Auffates bes Grn. Ed. Rnonagel ift eben feine fehr paffende, und burch bie Lange beffelben hat er in feinem Bunft bewiesen: "baß die Wahrheit auf feiner Seite! ober baß bie Angaben ber Seehandlung ftets bie richtigen waren; fondern vielmehr weift die Widerlegung der Aeltesten des Guhrauer Müllergewerfs, in No. 4. ber Boffischen Zeitung 1845 einem Bertheidiger ber Seehandlung, ber bie Widerlegung der Beschwerde des Guhrauer Müllergewerks übernommen hatte, und von bem man genaue Kenntniß ber Sachlage voraussehen muß, viele gang unrichtige Angaben nach. Nirgends aber hat herr Eb. Anonagel ben Beweis geführt, daß das Guhrauer Müllergewerk fich Lugen erlaubt hat; eben fo muffen wir wie auch mit uns viele Collegen bes herrn Anonagel annehmen, daß er fich nicht auf bem Standpunkt befindet, um die Schrift bes Berrn Stadtrathe Rifd zu verftehen, noch weit weniger auf bem Bunft barüber ein Urtheil abgeben gu fonnen! Berr Anonagel hat einen Boben betreten, ber unter ihm du wanten beginnt, benn er hat fich mit eigenen Waffen geschlagen! Wir konnen ihm nur gurufen:

"Burud mit bem Burud! im wahren Sinne bes Wortes Borwarts!"

Bo find in der Schrift des herrn Risch in dem Artifel: "Neber die Mehlfabrifation und den Mehlhandel," bie grundfalschen Angaben und Auffassungen, deren Herr Anö-nagel den Berfasser beschuldigt; er gehe sie speziell an und sie werden mit Beweisen, d. h. nicht mit blossen Worten, fondern mit Angaben von Thatfachen widerlegt merden! — Womit beweist Herr Eduard Knönagel, daß sich Herr Stadtrath Risch von der Parthei des Rücksschrittes (im Sinne des Wortes, wie es Herr Knönas gel versteht), als Werkzeug hat benupen laffen? — Die Abhandlungen des Herrn Stadtrath Risch find ohne Bartheilichkeit, ohne spezielles Intereffe gur Cache verfaßt; berfelbe ftellt nicht blos Behauptungen auf, die er irgend eis ner Ergählung entnommen hat, (wie wahrscheinlich herr Rnönagel bie Seinigen); sondern allen feinen Behaup= tungen in diefem Artifel liegen genaue Facta jum Grunde! Db aber das Urtheil des Herrn Knönagel ein unpartheilsches ift? bafur liegt fein Beweis vor! wir bezweifeln dies fogar, indem herrn Anonagel gunachft die Fahigfeis ten abgehen, über bie Mehlbereitung und ben Mühlenbau ein Urtheil zu fällen; und wie entspricht überhaupt Berr Knönagel feinem felbst gewählten Motto: "der Bahr= heit die Ehre!" da wir glaubwürdige unpartheissche Ber= fonen, fogar Collegen bes herrn Knonagel namhaft machen fonnen, die und bezeugen werden:

"wie derselbe Herr Knönagel in einer Situng bes polytechnischen Bereins vor ungefähr 4 bis 6 Wochen mehrere Körbe Milchbrot vertheilt hat,"

wovon seiner eignen Angabe nach, ein Theil aus Mehl bereitet war, welches ein Seehandlungswerf sertigte, zwei Theile aber aus Mehl, welches Privatwerke gesertigt hatten! Herr Knönagel führte dadurch in derselben Sigung des Bereins den Beweis:

"baß die Milchbrote aus dem Mehle von Privatwerken bereitet, besser seien, als die aus dem Mehl von dem Seehandelungswerk sabricirten, und wie es demenach sehr erfreulich sei, daß die Private Industrie sich in diesem Fache so weit geshoben habe, daß es durchaus der Mits

wirfung der Seehandlung hierin gar nicht bedürfe!"

Dies ift die Unficht beffelben unpartheifichen Berrn Ano = nagel, ber jest unter bem Motto:

"Der Wahrheit die Ehre!"

dem Publikum seine entgegengesette Ansicht und Behauptung aufdringen will: "für jett sei die Mehlsabrikation der Seehandlung Bedürfniß der Bewohner des Staats!"

Nach Anführung diefer mahren Thatfache fonnten wir bem Publifum ruhig die weitere Bürdigung ber gangen Unzeige bes herrn Anonagel überlaffen; aber weil herr Anonagel in feiner fogenannten flaren und ruhigen Betrachtung des Gegenstandes, alle Müller und Mehl-händler die sich zu den Gegnern der Seehandlungs-Mehlfabrifation gablen, aus ihm felbst vielleicht nicht bewußten Urfachen oder aus andern im Allgemeinen unbefannten Grunden: "des Dbscurantismus, ber Luge und bes Festhaltens am Alten ober bes Rudichrittes zeiht"; - und wir muffen annehmen bag zu Diefer Rlaffe ber größte Theil ber fämmtlichen Müller und Mehlhändler bes preußischen Staates zu gablen ift, indem Berr Anonagel es mohlweislich unterläßt, die seiner Unsicht nach intelligenten Müller und Mehlhändler, welche wie er Die Vertheibigung ber Mehlfabrifation und des Mehlhandels ber Geehandlung übernehmen, namhaft zu machen, und biefe Lucke ift wahrscheinlich baber entstanden, weil Berr Ed. Anonagel feine folche intelligente Individuen aufgefunden hat:
— so wollen wir von dem kostbaren Geschenk "des freien Wortes," welches uns burch die Gnade unsers jest regierenden Königs Majestät, für Den unsere Herzen wie die aller wahren Preußen, von Liebe glühen, verliehen worden, Gebrauch machen und baburch zeigen: "daß wir wie alle biejenigen, welche ber Wahrheit nur im wahren Sinne des Wortes, die Ehre geben: getreue und freie Unterthanen eines so weisen wie gerechten und allbeliebten Monarchen find, beffen erhabene Tugenden wie die Seiner hohen Uhnen, wahrhaft von uns erfannt und ver= ehrt werden. Denn es ift und wohl bewußt, daß auch ber Geringfte im Bolfe die gleiche Liebe bes Königs genießt, bie bem Söchstgestellten zu Theil wird; bag Niemanbem ber Weg jum Thron verschränkt und daß ber König, wie feine weisen Minifter allen gerechten Beschwerden Abhilfe

und den Rechten aller Unterthanen, auch des Geringsten,

in jeder Sinsicht Schutz gewähren!!

In diesem Glauben können wir getroft die Wierlesgung der Anzeige des Herrn Knönagel vornehmen, denn dadurch geben wir nur: "der Wahrheit die Ehre!" und die Verdächtigungen des Herrn Knönagel gegen uns widerlegen sich von selbst.

Somit zur Sache:

I. Herr Knönagel behauptet, die Mehlfabrikation und der Mehlhandel der Seehandlung im Inlande ist für jest Bedürfniß der Staatsbewohner. Die für diese Behauptung angeführten Beweise des Herrn Knönagel sind aber theils unwahr, theils von so schwacher Natur, daß sie uns gleichzeitig zu den besten Gegendeweisen dienen; wir wis

berlegen diese Behauptung ad I. in Folgendem:

a) Es ift mahr, daß sich in Berlin wie in allen größeren Städten die Qualität bes Brotes, welches im Allgemeinen die Bäcker liefern, gebeffert hat, indeß, diefe Verbefferung des Brotes datirt eben nicht feit 1835, wo die erste Seehandlungsmühle entstand, sondern wohl schon 10 Jahre früher; und wir waren im Stande, ba wir bei Berlin ftehen bleiben wollen, Diejenigen Backereibesitzer und Bäckermeister, also Collegen des Herrn Anonagel, in großer Anzahl namhaft zu machen, (wollen dies aber um feine Bartheilichkeit zu erregen, für jest unterlaffen), welche bem hohen Ziele eifrigft nachstrebten, bas Bublifum mit Brot von bester Qualität zu bedienen; dies gelang diesen Herren vollkommen, ohne einmal zu diesem 3med besondere große Anfäufe von feinem oder weißem Roggenmehl zu machen: im Gegentheil fauften sowohl fruher wie jest biefe Collegen des herrn Andnagel nur fehr felten Mehl, sondern sie machten Unfäufe von Roggen, aus dem fie fich auf guten Waffer, ober Windmühlen Mehl in verschiedenen Gangen bereiten ließen; und es werden uns die geehrten Collegen des herrn Anonagel hierin gern beipflichten, daß Diejenigen, welche fich bei Beiten verforgten, nie Mangel litten; worans hervorgeht, daß gut eingerichtete Mühlen genug dur Befriedigung des Bedürf-nisses vorhanden waren, und daß seit 1835 schon Mühlen über bas Bedürfniß in Berlin und Umgegend ba find,

geht daraus hervor, daß die Königl. Regierung zu Potsdam seit dieser Zeit schon die Concessionen zur Anleaung von neuen Dampf-, Winde ober Waffermühlen im Regies rungsbezirk Potsbam verweigerte, und zwar mit Angabe des Grundes: weil die Bahl der Mühlen Stabliffements das Bedürfniß bereits überschritten habe. Die hiefigen Bäckermeifter, die fich in vorbeschriebener Weise gegen Mahllohn aus Roggen Mehl bereiten ließen und jest noch bereiten laffen, waren nie in ber Berlegenheit aus biefem, auf guten Waffer- ober Windmühlen bereiteten gangweisem Roggenmehl, auch ohne Zusat von Weizenmehl, nicht ein feines Brot liefern zu können, benn je nachdem fie es fein brauchten, schütteten fie eben bas feinere Mehl zufammen und ließen bas gröbere jurud; benn es fehlte hier in Berlin nie an Absatz von grobem Mehl und Kleie, im Gegentheil erreichte zuweilen und namentlich in den letten Jahren das Futtermehl und die Kleie mitunter einen folchen Preis, daß dadurch das feinere Mehl benjenigen Bädern, welche fich auf vorgenannte Urt ihren Bedarf verschafften, bei weitem billiger zu stehen kam, als wenn fie dies feinere Mehl hatten faufen follen; deghalb ift es auch noch heut bei dem größten Theil der Berliner Bader ein vorherrschender Gebrauch, daß ste ihren Bedarf an Mehl aus hier ober außerhalb gekauftem Getreide fertigen laffen, und nur im Nothfall ober wenn bas feinere Mehl aus Mangel an Absat billiger verkauft wird, wie sie es fich aus dem Getreide selbst herstellen fonnen, jum Ankauf von feinerem Roggenmehl schreiten.

Wenn aber die Wohllöbl. Königl. Negierung zu Potsbam, wie dies Thatsache ift, einem hiesigen Mühlenbesther im Jahre 1840 die Concession zur Anlegung einer Dampfmahlmühle zu Charlottenburg eben aus dem Grunde versfagte, weil die Zahl der Mühlen-Etablissements bereits das Bedürsniß überschritten hatte; wie vermag da Herr Eduard Knönagel in seiner Weisheit und nach dem von uns vorher Angesührten, noch behaupten zu wollen, daß die Mehlsabrisation und der Handel der Seehandlung im Jahre

1845 ein Bedürfniß fei?

b) Wenn aus Vorstehendem erhellt, daß das Bedürfsniß von weißem Mehl schon früher hinlänglich durch Prisvatwerke befriedigt werden konnte, so tritt noch hinzu, daß selbst, nachdem das Bromberger Mehl nach 1834 eine Zeitlang vom Berliner Markt verschwand, und noch ehe

Die Seehandlungsmühlen entstanden, viele Privats, Waffers und Windmühlenbesiger ober Mehlhändler es sich angelegen fein ließen, feines, auf ameritanische Art conftruirten Dub. len bereitetes Roggen = und Weizenmehl in hinlänglicher Quantität jum Berfauf nach Berlin ju liefern, ba eben biefe Mühlen anfingen Mangel an Beschäftigung gegen Mahllohn zu leiden. — Diese Art bes Mühlenbetriebs burch ben Mehlhandel nahm in neuerer Zeit immer mehr au, ohne daß es dazu der Mitwirfung der Seehandlung bedurfte, fondern die Concurreng, Diefer machtige Sebel ber Industrie, so wie die Pflicht den nöthigen Unterhalt für ihre Familien zu erwerben, veranlaßten nach und nach immer mehr Brivatmublenbesiger ihre Mühlen mit ben neueften und beften Ginrichtungen zu verseben, um fo bamit ein besseres, leichter Absatz findendes Fabrifat zu liefern und ihren Werfen volle Beschäftigung zu verschaffen; diefem Beispiele folgten auch zum großen Theil schon die Mühlenbesitzer ber Stadt Guhrau und ber umliegenden Stadte, indem fie ihre Muhlen mit den neuesten und beften amerikanischen Conftruftionen verseben ließen, und nicht blos einige Berbefferungen anbrachten, wie Gr. Anonagel meinte; benn ben Umbau eines Theils ber Guhrauer Mühlen leitete eben ber von Grn. Anonagel fo rühmlichst empfohlene Mühlenbaumeister D....., woraus hervorgeht, daß auch die Guhrauer Mühlenbesiger nicht erft auf die Güte und Weisheit des Frn. Knonagel, in Empfehlung eines Baumeisters zu warten brauchten, sondern weit genug in ihrem Fache und überhaupt vorgefchritten genug waren, um diefen fenntnifreichen Baumeifter felbst aufzusinden, der es uns "der Bahrheit die Ehre ge-bend," gern bezeugen wird, daß eben die von ihm umgebauten Guhrauer Mühlen vollkommen verbeffert bergeftellt find und beren Befiger barauf, bei bem ichonen Getreibe, welches in ber bortigen Begend gewonnen wird, auch bas schönfte nicht zu übertreffende Mehl bereiten! Bon diesen Guhrauer Mühlen, die mit dieser neuesten, vollkommensten Construction versehen sind, wird wie von andern Privatmühlen, viel feines Roggenmehl nach Berlin geliesert; aber wir können als Verkäuser dieses Mehls eben nicht der Ansicht des Hrn. Knönagel beispflichten, daß noch nie Mangel an Absat dieses weis fen Mehls war, sondern wir mussen eben auch in Wahrsheit darüber klagen: baß wegen Neberschwemmung des Berliner Marktes mit dem Mehle der Seehandlung, auch dies feinere Mehl häufig dem Fabristanten nicht nur nicht den geringsten Lohn für die Fabrikation abwirft; sondern häufig baaren Berlust bringt; dies war namentlich

im Jahre 1844 ber Kall." Daß außer ben Gubrauer Müllern, welche bies feinere Roggenmehl nach Berlin jum Berfauf liefern, noch viele in neuerer Zeit entstandene große Brivatmublen ben Absat von feinem Roggen- und Weizenmehl in Berlin fuden, und Berlin bamit binlänglich verforgen, ift ben meiften Bäckern Berlins befannt, Da ihnen hinlangliche Ungebote, namentlich von bergleichen weißem Roggenmehl gemacht werden, und wir fonnen auch hier wieder genug von diesen Herren namhaft machen, die dies bestätigen und biefem Mehl von Privatmublen bas anerkennenbfte Beugniß beilegen werden! Echon längst hätten noch mehrere Mühlenbesitzer zu Gubrau und Umgegend ihre Mühlen mit ben besten Ginrichtungen versehen laffen, wenn ste nicht burch ben betrübenden Lohn, ber ihnen in ber Berbefferung vorangegangenen Collegen zu Theil wird, davon gurudge= halten würden. Also tritt die Seehandlung mit ihrer Fabrifation der Verbefferung von Privatmuhlen hemmend in ben Weg! und ift somit durchaus fein Bedurfniß!!

e) Ist nun gehörig erörtert, daß in neuerer Zeit, auch ohne den Mehlhandel der Seehandlung, ein Mangel an gutem weißem Roggenmehl war; so begreisen wir nicht, wie Herr Knönagel den Muth besitzen kann, dem Publikum die Ansicht aufzudrängen, daß das unter dem Namen des "schlesischen Mehls" bekannte Roggenmehl, so wie das übrige Gemahl, welches auf guten deutschen Mühlen bereitet, zusammengeschüttelt, wie es von vielen hiesigen Bäckern verbacken wird, nur "ein ungesundes, schwarzes, unwerdauliches Brot liefert!" während wir selbst den Beweis liefern können, daß gerade Herr E. Knönagel einer derzenigen Bäcker Berlins ist, die das meiste "schlesische Mehl" in ihrem Betriebe consumirsten; welche Folgerung würde aber hieraus gegen Herrn

Rnonagel entspringen?

Wir unterwerfen übrigens das schlesische Mehl in verschiedenen Gattungen ruhig dem Urtheil der Mediziner und sind im Voraus sicher, daß das daraus von wirklichen

Sachverständigen gefertigte Gebad, ale ein gang gefundes, fraftiges Nahrungsmittel erachtet werden wird; benn bas aus ichlesischem Mehl bereitete Brot übertrifft immer noch an Weiße bas bem Militair verabreichte Brot, und es wird boch herrn Anonagel wahrlich nicht ein= fallen wollen, auch ber Königl. Militair - Verwaltung zur Last zu legen, daß man den Truppen ungefundes unverdauliches Brot verabreicht; hierin würde ihn auch schon ber portreffliche Gesundheitszustand ber preußischen Trups pen offenbar Lugen ftrafen! - Alfo im Gegentheil, es war vor bem Beginn ber Mehl - Kabrifation ber Geehandlung ichon binlanglich mit weißem theuren wie auch mit gutem billigen Mehl bas Bedürfniß Berlins befriedigt. - Nur herr Anonagel aber fann unter diesen Umständen und nachdem bereits eine binlängliche Ungabl von Brivatmublen mit amerikanischen Gangen in befter Conftruttion versehen waren, deren Fabritat noch heut das Seehandlungsmehl übertrifft, die von der Seehandlung nach dem Beispiel von Brivaten angelegten Mühlen: "Mufteranftalten gur Nachahmung" nennen! benn biese Einrichtungen waren bereits längst bes fannt und angewandt. - Dagegen nimmt es uns Wunber, daß Berr Anonagel nicht eine Bittschrift an ben hohen Chef ber Seehandlung richtet, daß Diefer fich veranlaßt feben möchte, eine Mufter Baderei mit englischem Dfen anzulegen, die wirklich, wie herr Anonagel am Beften weiß, etwas Reues in Berlin ware; benn Berr Rnonagel machte bamit einen Berfuch, fonnte aber mit einem folden Dfen fein ber Gefundheit guträgliches Bebad liefern, (worauf auch wohl seine Ansicht von der Eigenschaft bes schlesischen Mehls begründet sein mag) und gab baher aus diesem Grunde Diese Einrichtung auf und hielt am Allten fest!

Wenn nun aber bei den Mitteln, welche ein StaatsInstitut an einen folchen Plan setzen kann, das Gelingen
desselben vorauszusetzen ist, wäre damit nicht ein wichtiger Schritt "Borwärts" geschehen? wäre dies nicht eher und mit vollem Rechte eine Musterbäckerei zu nennen? Daß alle hiesigen Bäckermeister, wenn das Reue sich bez währt, dem vor Augen stehenden Beispiele mit Freuden folgen würden, dies haben wir von diesen umsichtigen Männern zu erwarten. Natürlich müßte, sobald die Priz vatbäcker sich zur Anlage solcher neuen zweckmäßigeren Ginz richtung entschließen, auch die Musteranstalt der Seehands lung zu wirken aushören! denn ihr Zweck, die Industrie zu beleben, wäre erfüllt! Ein Gleiches gilt von den Mühlen; in diesem Fache war die Mission der Seehandlung in vorstehender Hinsicht schon lange zu Ende, ehe sie noch ihre

Funktionen darin begann! -

d) Was Herr Knönagel mit den Angaben der in den Jahren 1829 bis 1834 gelieferten Mehlzusuhren von der Hercules-Mühle zu Bromberg, für das Bedürfniß der Seehandlungs Mehlsabrikation für einen Beweis liefern will, verstehen wir nicht und außer uns auch Niemand, denn er führt damit gegen sich selbst den kräftigsten Beweis, indem aus seinen Angaben hervorgeht: daß beim Beginn seiner Angaben, 1829, die Jusuhren am stärksten waren, nämlich 54,540 Etr. betrugen; dann aber successive mit sedem Jahre abnahmen, und somit im Jahre 1834 nur noch 11,976 Etr. ausmachten, hierauf aber so lange ganz aushörten, dis später die Seehandlung die genannte Mühle acquirirte.

Es ist allgemein befannt, und werden uns auch der Chef der geachteten Handlung A. Reißner Söhne, so wie die damaligen Besißer der Bromberger Mühle gern bezeugen; daß dies successive Abnehmen der Jusuhren aus dem einfachen Grunde entsprang, daß diese Mehlquantitäten in Bertin in den Jahren 1829 dies 1834 schon wegen Ueberfüllung des Marktes nicht mehr den nöthigen prompten Absat fanden, sondern durch Jahre langes Lagern den Eignern enorme Verluste brachten! Dazu traten auch noch Mißconjuncturen in den Preisen ein und die Fabrikation mußte somit im eigenen Interesse der damaligen Besißer genannter Mühle von selbst aushören!

Wenn Herr Knönagel aber dies abnehmende Geschäft aus Mangel an Eifer der damaligen Besitzer erklärt, so ist diese Behauptung höchst seltsam, da diese früheren Besitzer allgemein als Leute bekannt, die es verstehen, ihr eignes Interesse in jeder Hinsicht wahrzunehmen
und auszubenten, die überhaupt allgemein die größte Ach-

tung genießen.

Einen Mangel an Eifer für fein eigenes Insteresse, kann man wohl häufig nur solchen Leuten zur Last legen, die entweder aus Unkenntniß in ihrem Geschäft, oder aus Mangel an pecuniairen Mitteln ihr Interesse nicht wahrnehmen können, oder aber solchen, die sich aus

irgend einer Absicht Angelegenheiten widmen, die sie nichts fümmern follten, und darüber ihr eigenes Interesse ver-

nachläffigen!!

Aus Obigem erhellt zur Genüge, daß Berlin nicht der Seehandlung die Bersorgung mit feinem Mehl zuerst verdankt, und daß nicht die Seehandlung es war, welche die verbesserte Mehlbereitung einführte, sondern dieses Bersdienst gebührt für Berlin den Herren Schumann und Krauske; während vor Erbauung der Seehandlungsmühlen an vielen Orten und in genügender Anzahl Privatz Mühlen die verbesserte Mehlbereitung einführten, und das Bedürsniß mehr als zu sehr befriedigten! Wenn nun nachzgewiesen ist, daß die Mehlfabrikation und der Mehlhandel der Seehandlung noch nie Bedürsniß war, so widerlegt sich eigentlich die von Herrn Knönagel aufgestellte Behaupztung ad:

II., nämlich: "daß die Seehandlung durch ihre Fabrikation den Markt nicht überfüllt," von selbst; indeß zum klaren Nachweis des Gegentheils, nämlich: daß Berlin schon hinlänglich von Privathänden mehr als zu

fehr überführt wird, dient Rachstehendes:

a) Im Jahre 1844 find durch den Friedrichs Wilshelms: und Finow-Kanal 41,245 Wipl. Roggen und 29,231 Wipl. Weizen

Jusammen 70,476 Whl. Getreide eingeführt; diese liesern circa 916,200 Etr. Mehl; wäherend das jährliche Consumo von Berlin nur auf 700,000 Etr. Mehl veranschlagt wird; da aber von den Getreidezusuhren, die in Berlin angesommen, im Jahre 1844 wenig oder nichts weiter geführt worden, so ergiedt sich durch die Getreidezusuhr allein eine Uedersührung über den Bedarf von 216,000 Etr. Mehl; zu diesem Quantum tritt nun noch, als reiner Uederschuß, das sehr bedeutende Quantum an Mehl, welches die Müller aus Guhrau und Umzgegend, so wie andere Privatmühlen und die Seehandlungszmühlen einlieserten, hinzu! Heißt dies noch nicht den Markt übersühren? oder meint Herr Knönagel, der in Berlin eingeführte Roggen verschwinde spurlos, ohne daß daraus Mehl zur Consumtion gesertigt wird? — ?

Das im Jahre 1844 in Berlin von den Mühlen aus verschiedenen Gegenden, theils für eigne Rechnung der Herren Bäcker, theils für den Handel, eingegangene Duanstum Mehl, welches unter obigen Getreidezusuhren nicht in-

begriffen, fommt aber allein ber Salfte bes jahrlichen Con-

sumo gleich.

Sieraus erflären fich bie bebeutenden Vorräthe, welche fich während bes ganzen Jahres 1844 bei ben meiften Berliner Bäckern vorfanden und noch heut vorfinden; außer den bedeutenden Lägern von Getreide und Mehl für Rech-nung der damit handelnden Bersonen. —

b) Wie ift unter biefen Umftanden eine Mehl= und Brodnoth fur Berlin gu befürchten, von ber Berr Ano = nagel träumt; biefe Beiten, wo für Geld fein Mehl gu haben war, find längst verschwunden und fennt herr Eduard Knönagel wohl überhaupt nur aus ben Mittheilungen älterer Geschäftsleute und nicht aus feinem eigenen Betriebe! Der beste Beweis bafür ist der, daß in dem Jahre 1842, welches herr Anonagel als ein Jahr bezeichnet, worin Mangel an Mehl in Berlin war, die meisten unserer Berliner Bader, die wir auch namhaft machen könnten, fehr bedeutende Quantitäten Mehl zur Ausfuhr nach Sach-fen zc. verkauften, sich bewußt, daß ihr Geschäft nie Mangel leiden würde; benn die meisten geehrten Collegen des Gerrn Knönagel sind gewöhnt, bei weitem größere Mehlvorräthe zu halten, als zum sechswöchentlichen Bedarf ih-rer Bäckereien nöthig ist; hierzu findet sich auch Gelegen-heit genug; denn es ist jeht gar nicht mehr nöthig, daß die Herren Käuser, wie früher, ihre Einkäuse gleich mit baarem Gelde machen, sondern jedem ordnungsliebenden foliben Manne wird gern von ben Berkaufern Gredit ertheilt. — Ausnahme von diefer Credit-Bewilligung machen die Berkaufer in ber Regel nur bei Leuten, wo fie Gefahr laufen die creditirten Summen offenbar zu verlieren, und nur benjenigen alfo, die feine pecuniaren Mittel besiten und denen fein Credit ertheilt wird, ermangelt die Gelesgenheit, Borrathe ju halten; ber Geschäftsbetrieb solcher Individuen ift aber nicht nennenswerth; diejenigen Bader alfo, die täglich ihren Mehlbedarf faufen muffen, konnen hier natürlich nicht in Betracht fommen. Der freie San= del ist also mehr als ausreichend und eine Reihe von Jah-ren haben den Beweis geliefert, daß die Mitwirkung des Staats durch Salten von großen Mehlmagazinen und Müh-len, für den Fall der Noth, jest nicht mehr Bedürfniß ift, fondern daß im Gegentheil öfter das Königt. Proviant= Umt, um einem weiteren Ginfen ber Getreibepreise an bem

überführten Berliner Markt vorzubeugen, mit seinen Un-

fäufen einschritt. -

c) Unrichtig ift es, baß herr Anonagel bamit, "baß die Aftionaire der Adler - Mühle, nur aus Bader : meiftern bestehend, genannte Muble burch Unlegung von 5 neuen Mahlgängen vergrößern," ben Beweis liefern will, daß zu neuen Mühlenanlagen ein Bedürfniß vorhan= ben fei, benn wir berufen uns auf bas Beugniß biefer Berren Actionaire über die Richtigfeit unfrer Widerlegung; daß nur eben aus bem Grunde: "weil die Actionaire nur aus Badermeiftern beftehen, beren Beichafts betrieb febr umfangreich ift, fie allein mit Bereitung ihres Gemable einer folden Müble Beschäftigung gewähren fonnen; wahrend fur bas Allgemeine burchaus fein Bedurfniß zur Bermehrung ber Mablfräfte vorhanden ift, fondern im Gegentheil die Unlegung biefer neuen 5 Mahlgange, wozu icon der frühere Befiger der Mühle Die Conceffion erhielt, vielen andern Mühlen empfindlichen Abbruch thun muß!

III. ftellt herr Anonagel die Frage auf:

"Schadet die Mehlfabrifation der Seehandlung ben Müllern und vorzüglich den Windmüllern so bedeutend, daß co in Aussicht steht, ihr Geschäftsbetrieb werde nach und nach gang aushören?"

Er fagt darauf:

"ein Theil der Müller behauptet dies mit

Unrecht." -

Aus dem von uns vorher Angeführten wird die Ansficht des Herrn Knönagel hierin ganz vollkommen mit Beweisen widerlegt und nicht blos ein Theil der Müller und Mehlhändler behauptet dies, sondern diese Behauptung theilen sämmtliche Mühlenbesißer in Berlin und andern Orten, deren Geschäftsbetrieb auf den Mehlabsat oder auf die Müllerei für Berlin angewiesen ist; und haben nicht wirklich diese Müller mit Recht eine so betrübende Aussicht? indem sie das Beispiel der Bromberger Herfulesmühle vor Augen haben, deren frühere Besißer durch anhaltende Berluste bei dem Mehlabsat in Berlin genöthigt waren, ihre Fabrikation gänzlich einzustellen, obgleich damals die lebersfüllung des Berliner Marktes noch lange nicht so bedeuztend war, wie dies jeht der Fall ist; und obgleich diese früheren Besißer der Herfulesmühle zu Bromberg nicht mit der Seehandlung zu concurriren brauchten? Auf die

Länge ber Zeit vermag kein Privatmann in Fabrikation und Absah mit einem Staats Institut, bessen Geldmittel so bedeutend sind, die Concurrenz zu bestehen; und zwar aus dem natürlichen Grunde nicht, weil es in diesem Fall der Seehandlung gar nicht darauf ankommen kann, ob sie einige Jahre in einem ihrer Fächer ohne Verdienst oder gar mit Verlust arbeitet; denn ein anderer Zweig ihrer Verwaltung hilft diesen einen wieder übertragen; während jeder Müller von Einsicht, wenn er bei seiner Fabrikation anhaltende Verluste erleidet, dieselbe lieber einstellen muß, ehe er sein ganzes Vermögen dabei ausopfert und vielleicht noch

tief in Schulden geräth! -

Brivaten vermögen aus bemfelben Grunde aber auch bie Concurreng felbft gegen die reichften Brivaten gu befteben, (naturlich find hier die fich in neuerer Beit genannten Affocies ber Seehandlung nicht als Privaten gu betrachten), benn ein jeder Privatmann fucht fein Intereffe bei feinen Geschäften zu verfolgen und will damit fein Brod verbienen, alfo fann auch einer bem Unbern nichts voraus thun; aus biefem Grunde erflart es fich auch, daß ben Müllern früher, als fich die Mühlen gu Dhlau, Beuthen und Bromberg in Brivathanden befanden, nicht ber geringfte Unlaß zu Alagen gegeben war; benn höchftens hätten bie Müller in Anlegung neuer Mühlen, ba bas Beburfniß schon längst erfüllt war, eine Befürchtung hegen können; aber Dant sei es ber weisen Fürsorge unsers hochs feligen Königs Friedrich Wilhelm III., ber, um folden Befürchtungen ein Ende zu machen und die Unlegung von Mühlen über das Bedürfniß zu verhindern, durch die Allerhöchste Rabinetsordre vom 23. Oftober 1826 mit Be= jug auf ben S. S. bes Gefetes vom 28. Oftober 1810 verordnete:

"Daß die Landespolizei-Behörde den Ban und die Beränderung einer jeden Mühle, die nicht auf das eigne Bedürfniß des Eigenthümers derselben besichränkt ist, zu versagen überhaupt verpflichtet sein soll, wenn die vor der Ertheilung der Genehmigung jederzeit zu veranlassende polizeiliche Ermittelung ersgiebt, daß die in der Gegend schon vorhandenen Mühlen hinreichen, um das Bedürsniß der Unwohsner vollständig zu befriedigen.

Vollfommener Obscurantismus müßte fich also ber Mühlenbesiter bemächtigt haben, wenn solche über Privat-

concurrenz Beschwerbe geführt hätten; aber mit Recht besschweren sie sich über den Mehlhandel der Seehandlung im Innern des Landes; da die Seehandlung diesen Absahim Innern des Landes erst fuchte, nachdem ihr die Aussschuft von Mehl über See nicht rentirte; (wonach also nicht die Absicht Muster-Anstalten zu Gründen) den Mehlhandel

ein ungunftiges fein fann.

Unserer Ansicht nach, waren wir bem hochgeschätten Publifum, ben Anschuldigungen bes Herrn Knönagel gegenüber, die vorstehende wahre Darlegung bes ganzen

Sachverhältniffes schuldig.

Carl Kolbe. C. Burgwitz. Carl Neißner. B. Burgwitz. Johann Erbich. D. Wurft. Guftav Wegener. E. Scholz. Jordan n. Jung. C. L. E. Lindhorst, Mühlen-Meister, neue Mühle bei Biesenthal. Wilhelm Schulze, Mühlen-Meister auf Langerönner Mühle zu Biesenthal. F. A. Lindhorst Wittwe, Mühlen-Bescherin in Grasenbrück.

# Anlage D.

···>>>> 辯 ······

### Die Mehlfabrifation und der Mehlhandel der Seehandlung.

Der angeblich aus Guhrau eingesandte Artifel in der ersten Beilage zu Nr. 287. der Bosüschen Zeitung stellt den Nothstand unter den Windmüllern der Gegend von Guhrau als eine Folge der Operationen der Seehandlung dar und legt letzterer die Absicht unter, alle Konkurrenz im Mehlhandel zu unterdrücken, um demnächst ein natürliches Monopol, sowohl im Einkaus des Rohproudkts als

in Verwerthung bes Fabrifats geltend machen zu können. Wie unbegründet diese Beschuldigungen sind, werden die nachstehenden näheren Angaben über den Umfang der Mühslenbesitzungen der Seehandlung und die Ursachen des Versfalles des ausgedehnten Windmühlenbetriebes in der Gesgend von Guhran, Fraustadt, Bojanowo, Rawicz, Lissa 2c.

ergeben. Erfahrungen bei ber Ausfuhr von Mehl nach England und Gud-Amerifa, machten die Seehandlung auf die Nothwendigfeit der Berbefferung ber inländischen Müllerei aufmerkfam, welche hinter ben Fortschritten bes Auslandes, namentlich ber Nordamerifaner, weit gurudgeblieben war, und veranlagten fie, mit ber Berftellung einer nach ben beften Conftruftionen eingerichteten Mühle vorzugehen. Gie erwarb baher nach ber unterm 27. Mai 1829 erhaltenen Allerhöchsten Genehmigung vom Domainenfistus bas feit alten Zeiten in einem großen Umfange bestandene Baffer= mühlen : Etabliffement zu Thiergarten bei Dhlau und ließ an Stelle beffelben eine neue Mahlmuble von 8 Gangen, welchen späterhin noch 2 Griesmahlgange und ein Bang gur Bereitung des sogenannten Warschauer Mundmehls hinzugefügt wurden, erbauen und burch einen im hiefigen Gewerbe-Institute und durch Reisen in England und Nord= Umerifa ausgebildeten Mühlenbaumeifter nach amerifanischer Art einrichten. Diese Mühle hat vielen, namentlich in Schleffen fpater entstandenen Mühlen gum Mufter gedient und wefentlich bagu beigetragen, einer zwedmäßigeren, befonders auf Gewinnung befferen Mehle berechneten Construction der Mahlmühlen Eingang zu verschaffen.

Die Mühlenwerfe zu Beuthen a. D., zu welchen eine Mahlmühle mit 6 amerikanischen und 2 beutschen Gängen gehört, sind als Pertinenz der Majoratsherrschaft Caroslath Beuthen, Eigenthum der fürstlichen Familie Carolath und von der Seehandlung in Folge anderweiter Geschäftse verbindungen mit dem gegenwärtigen Majoratsbesiher für die Zeit vom 1. Mai 1840 bis 1. Mai 1850 gepachtet.

Die Mühlenwerke zu Bromberg, zu denen 3 Mahlmühlen mit zusammen 22 Gängen gehören, hat die Seehandlung im März 1842 käuflich übernommen. Bei dieser Acquisition ist sie lediglich einem gemeinnützigen Zwecke dienstbar gewesen, indem sie auf den Wunsch der Verwaltung für Domainen und Forsten, welcher daran lag, bei Zeiten die von einem Privatbesitzer dieser Mühlen gegen bie Ausführung ber beabsichtigten Heberriefelungs - Anlagen an ber oberen Brabe gu beforgenden Schwierigfeiten und Einsprüche auf bem möglichft einfachften Wege zu befeitigen, in ben mit dem Borbesiger in ben hauptpunften bereits abgeschlossenen Rauffontrakt mit ber Berpflichtung eintrat, bei ber Benutung des Etabliffements Die beabsichtigten Rulturzwede nicht zu hindern. Ware ber Seehandlung ber Befit Diefer Mühlenwerfe aus fpeculativen Rudfichten genehm gemesen, fo murbe fie dieselben einige Jahre früher für einen geringeren Preis und ohne alle Ginschränfung in ber Benutung ber bedeutenden Wafferfraft haben er= werben fonnen, mahrend gegenwärtig die Ungewißheit, ob und inwieweit die fünftigen Ueberrieselungs - Anlagen auf Die Berminderung der Wafferfraft einwirken werden, eine Durchgreifende Entschließung schwierig machen. Die Werfe befinden sich baber noch in dem alten, höchst mangelhaften Buftande, in welchem fie übernommen worden find. Heberdies ift das Bromberger Etabliffement ichon feit langen Jahren in einem bedeutenden Maage für die biefige Confumtion beschäftigt gewesen; Die Geehandlung hat baher in bem Absat von Roggenmehl nach hier feinen neuen Weg gewählt.

Die Dampfmahlmühle bei Potsbam ift von ber Geehandlung nach ber unterm 6. März 1841 erfolgten Allerhöchften Genehmigung an Stelle ber abgebrochenen Grubeliusichen Windmühle von 4 Gangen erbaut, und nachbem die Seehandlung allen gesetlichen Erforderniffen genügt, auf ben Grund ber polizeilichen Concession vom 25. September 1841 auf 8 Mablgange eingerichtet. Gie ift im Juli 1843 in Betrieb gesetzt worden. Da bieses Unternehmen ber Seehandlung Die heftigsten Anfeindungen und ärgften Berbächtigungen zugezogen bat, fo fommen wir nächstens auf dasselbe ausführlicher gurud und beschränken uns, bier nur barauf aufmertfam ju machen, bag bie Geehandlung, um ben Potsbamer Müllern jeden Borwand gu Klagen über Beschränfung ihres Gewerbes burch die neue Unlage zu entziehen, außer ber Erubelinoschen Mühle noch 7 Mühlen mit 10 Gangen bei Potedam angefauft und faffirt hat - zu welchem rücksichtsvollen Berfahren sich wohl fein Privatunternehmer entschloffen haben wurde.

Bon Diefen 4 Mühlen - Etabliffements find feit ber Besitzeit der Seehandlung folgende Mehl-Quantitäten zur hiesigen Consumtion geliefert worden:

non animitten	von Ohlan von Beuthen			verg tr.	v.Potsbam		gamis.	
in den Jahren	Beizen Gfr.	Roggen Ctr.	Weizen Etr.	Roggen Etc.	von Bromberg Roggen Gfr.	Beizen Etr.	Roggen Etr.	Summa Mehl Etr.
v. 1. Oft. bis	no di	u wil	1968	Die.		ilimi)	10	
bahin 1835 1836	1200	2980		nnian	Jun 1		1100	4180
1835 1836 1836 1837	1893	6930	TO ETT		n E			8823
1837 1838	2057	3444		-	-		-	5501
1838 1839	2001		0-1-1		-	-	-	-
1839 1840	5400	200		_	-	_	-	5600
1840 bis ult.	AJAK J	0.6	1134	199-2	UNA	77331	OH SA	HILL VI
Dez. 1840	-		1680	1000	-	-	-	2680
im Jahr 1841	10548	2587	10866	8558		-	177	32559
1842	6480	9142		6131				25454
1843	14254	2926	1212	5408	22311	2354	420	48885
v. 1. Jan. bis ult. Sept. 1844	427	805	1628	3571	12188	6100	580	25299
Totalabsatz in 9 Jahren	12259	29014	18842	24668	34744	8454	1000	158981

Wird berücksichtigt, daß die hiefigen Dampfmuhlen, Die Königt. Waffermühlen und die bedeutenden, gut eingerichteten Mühlenwerfe zu Dranienburg, Ruppin, Fürftenwalde, Reuftadt-Cberowalde, Stettin, Altdamm zc. ebenfalls für den hiefigen Bedarf fabrigiren und daß die Berbefferung ber Mühlen auch in ben Provingen fortichreitet, namentlich in Schlesien große ameritanische Muhlen- Gtabliffemente entstanden find, fo fonnen die Rlagen ber Windmuller aus ber Wegend von Guhrau, Frauftadt, Schlichtingsheim, Bojanowo, Rawicz, Liffa ic. beren Fabrifation bas örtliche Bedürfniß bei Weitem überfteigt, nicht befremben. Der Abfat ihres unter ber Benennung bes Guhrauer ober Schlefischen Mehls befannten Fabrifats nach bem Schlesischen Gebirge bat aufgehört, feitbem in beffen Rabe Mühlen in großer Bahl entstanden find, und ber Absat nach Berlin gewährt ihnen nicht mehr bie früheren unverhältnißmäßig bedeutenden Bortheile. Daß die Geehandlung gu biefer ungunftigeren Geftaltung ber Lage jener Muller nicht wesentlich beigetragen hat und daß bie 3dee, fie wolle auf bem hiefigen Mehlmarfte alle Concurreng unterbruden, eine Chimare ift und felbft bann noch als eine folde be= zeichnet werben mußte, wenn fie auch in ganglicher Bertennung ihrer Intereffen, Die Bahl ihrer Mühlen-Ctabliffements auf bas gehnfache vermehren und fie vorzugsweise für ben Absat nach hier beschäftigen wollte, muß jedem Manne von Einsicht einleuchten. Die auf ihren Mühlen gewonnenen ordinairen Mehlsorten und die Kleie werden in der Nähe der Etablissements selbst verbraucht. Das seine Mehl wird theils in den benachbarten Städten verkauft, theils ins Ausstand abgesetzt und nur wenn die Conjuncturen diesem Absate nicht günstig sind, nach Berlin und anderen größeren Plägen zum Verkauf gesandt. Die von der Seehandlung auf den hiesigen Markt gebrachten Quantitäten sind denn auch im Verhältniß zum Totalverbrauch, welcher auf ein Minimum von jährlich 700,000 Etr. zu veranschlagen ist, so unbedeutend, daß sie auf den hiesigen Mehlhandel keinen erheblichen Einfluß ausüben können.

Dieser Absat wird sich aber auch eher vermindern als vermehren, da die Bromberger Mühlen, welche überdies in den nächsten Jahren baulichen Beränderungen unterliegen, nach anderen Richtungen günftigere Gelegenheiten zum Versfauf ihrer Fabrikate gefunden haben und die Verbindungen der Ohlauer Mühle und der Dampfnuhle bei Potsdam mit Abnehmern im Auslande sich immer mehr ausdehnen

und befestigen.

Die meift gang unbemittelten Gubrauer Müller, beren Spefulationssucht weit über ihre Rrafte binausgeht, und Die neben ihrer Mullerei, meift mit fremdem Gelde, Betreide = und Mehlhandel hierher betreiben, haben allerdings aus diefem Geschäft früher, trot ber zu bedenden hohen Binfen und Roften ungewöhnlichen Bortheil gezogen, indem fie durch Versteuerung ihres Mehls in Glogau und andern Städten, in benen ein Kommunalzuschlag gur Mahlfteuer nicht erhoben wird, ben hiefigen Kommunalzuschlag von 50% ber Staatofteuer ersparten. In ber gewandten Benutung einer besfallsigen Lude in ber bamaligen Steuergesetzgebung lag für fie die einzige Möglichkeit, von bem hiefigen Markte einen ungewöhnlichen Bortheil zu beziehen. Seitbem aber burch gefetliche Bestimmung jum Beften und in Folge wiederholter Reclamationen der hiefigen Commune eine Rachverfteuerung eingeführt ift, fonnen fie bie Concurreng mit ben Besitzern ber hier und auswärts entstande= nen, zwedmäßiger eingerichteten, größeren Mühlen-Ctablifsements auf die Dauer um so weniger aushalten, als ihr auf gewöhnlichen Mühlen gewonnenes Fabrifat bem ber nach amerifanischer Urt eingerichteten Muhlen bei Weitem an Bute nachsteht, namentlich leichter als bas auf trode=

nem Wege gewonnene Mehl bem Verderben ausgesetzt ift, sie auch ben Bäckern den beim Getreide und Mehlhandel jetzt üblichen längeren Credit nicht bewilligen können. Dennoch ist dis jetzt eine Verminderung ihres hiesigen Absahes nicht eingetreten. Es haben nämlich die hiesigen Bäcker nach den darüber geführten Registern, an Guhrauer Mehl verbacken:

in b. Jah. v. 1. Oft. b. 1. Oft. Weizenm. Roggenm. in Summa

Centn. Centn. Centn. 1832 - 183331000. 55000. 86000. 1833 --183423000. 42000. 65000. 1834 - 183517000. 66000. 83000. 1835 - 1836 1836 - 183780000. 91000. 11000. 22000. 80000. 102000. 1837 - 183818500. 72500. 91000. 1838 - 183972000. 90000. 18000. 1839 - 184020000. 60000. 81000. 1840 - 1841 1841 - 1842 1842 - 184322000. 68000. 90000. 11000. 71000. 82000. 13000. 73000. 86000. 18000. 1843 - 184493000. 110000.

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß der Haupt-Absas der Guhrauer Müller in Roggenmehl besteht, was darin seine Erklärung sindet, daß ihre Mühlen für die Roggenvermahlung geeigneter sind als für die Anfertigung von Weizenmehl, und daß sie in Weizen nur in denjenigen Jahren Geschäfte machen, in denen sie wegen mangelnder Aussuhr wohlseiler einkausen können. Es ergiebt sich serner, daß der hiesige Absah von Guhrauer Mehl im letzen Jahre größer gewesen, als je in einem Jahre seit 1832, und wenn sie in den beiden vorletzen Jahren weniger hiersher abgesetzt haben, so hat dies seinen Grund lediglich darin, daß sie in den Jahren 1842 und 1843 eine günsstigere Gelegenheit zum Verkauf ihres Fabrisats nach Sachssen hatten, welche sie abhielt, größere Quantitäten hier zum Verkauf zu bringen.

Es ist indessen nicht unwahrscheinlich, daß das Jahr 1844 für ihren hiesigen Mehlhandel ein sehr ungünstiges gewesen. Aus Ursachen, welche wir hier nicht näher erörstern wollen, waren die Getreidepreise am hiesigen Markte in diesem Jahre nicht höher, selbst niedriger als in den Gegenden, in welchen die Guhrauer Müller ihren Körnersbedarf einkausen. Die Getreidepreise bestimmen den Preis

des Mehls und letterer kann sich auf einer unverhältniße mäßigen Höhe nicht behaupten, ohne die Bäcker zu verantaffen, den Ankauf von Körnern und dessen Bermahlung für eigene Rechnung dem Ankaufe von Mehl vorzuziehen. Fanden daher die Guhrauer Müller auf dem hiesigen Markte niedrige Getreidepreise vor, so mußten sie nothwendig beim Berkauf ihres Mehls aus theurern Körnern auf einen anzgemessenen Fabrikationsgewinn verzichten und selbst offensbaren Schaden erleiden.

Die Seehandlung hat zu vieser bedauerlichen Kalamität nicht beigetragen, sie hat durch den, während des Zeitraums vom 1. Juli v. I. bis Ende September d. J. bewirften Ankauf von 4831 Winspel Waizen und 2015 Winspel Roggen für die Potsdamer Dampfmühle auf die Belebung des hiesigen Getreidemarks nach Kräften eingewirft und kann durch ihren unbedeutenden Mehlabsah nach hier das Gewerbe der Guhrauer Müller um so weniger beeinträchtigt haben, als ihr Mehl gegen das Guhrauer Mehl, wegen seiner besseren Qualität theurer bezahlt wird. Sie läßt ferner von ihrem hiesigen Mehllager bei Uebersfüllung des Markts nichts verkausen, während Privatbessiher ihrer Mühlen nicht nur hierin anders versahren, sond dern auch sortgesetzt einen größern Theil ihres Fabrikats hierher absehen und dadurch den Guhrauer Müllern ungleich begründetere Veranlassung zu Klagen über Schmäs

lerung ihres Erwerbs geben würden.

Diefe Berhältniffe icheinen die Guhrauer Müller und bie mit ihnen in Berbindung ftebenden hiefigen Mehlhandler, benen an ber Fortbauer biefer Berbindung allerdings viel liegen muß, absidtlich nicht berücksichtigen zu wollen. Statt ben allgemeinen Grund bes Ginfens ber Mehlfabrifation und des Mehlhandels ber Gubrauer Müller in ber zwedmäßigern Ginrichtung ber neu entstandenen größeren Mühlen, welche boch nur jum Theil ber Geehandlung angehören, und in dem schwunghafteren Betrieb berfelben, befonders aber in dem Aufhören ber Befreiung von dem hiefigen Communal = Zuschlag zur Mahlsteuer, zu finden, ichreiben fie diese Beränderung in ihren gewerblichen Berhältniffen lieber ben Maagregeln einer öffentlichen Beborbe ju, welche, indem fie bas allgemeine Befte ju beforbern fucht, nicht allen Barticular, Intereffen genügen fann, und fich baber von beren Standpunft aus wiederholten Angriffen ausgesett fieht.

# Anlage E.

### Wiberlegung

der in der Brochüre des Hrn. Stadtraths Nisch pag. 64 seq. enthaltenen Angaben über das Verhältniß des Königl. Seehandlungs Instituts zu der Patent Papier Tabrif in Berlin und der Papier Fabrif zu Hohenosen bei Neustadt a. d. D.

In einer vor furzer Zeit unter bem Titel:

"Das Königl. Preußische Seehandlungs Institut und dessen Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe, dargestellt und beleuchtet durch D. Th. Risch, Stadtrath",

publicirten Druckschrift, hat ber Herr Berfasser unter Ansberm auch das Berhältniß ber Königl. Seehandlung zu der hierselbst unter dem Collectionamen "Batent» Papier» Fabrik zu Berlin" bestehenden Aktien-Gesellschaft zum Gesenstande seiner Erörterungen gemacht.

Die Schrift enthält auffallende factische Unwahrheiten. Diese aufzudeden, sind die unterzeichneten Aftionairs

Diese aufzudecken, sind die unterzeichneten Attionairs veranlaßt, weil der Herr Berfasser, ebenfalls im Widerspruch mit der Wahrheit, die Aftionaire der gedachten Gestellschaft eine sehr untergeordnete Stellung, dem Königlichen Institut gegenüber, muthmaßlich einnehmen läßt, indem er pag. 64 sich dahin auszusprechen für gut besunden:

"die Königl. Seehandlung habe der Bermuthung Raum gegeben, daß es ihr nur darauf ankomme, dem Namen nach einen Aktienverein fortbestehen zu lassen, während in der That die alleinige Berwal-

tung nur von ihrer Direktion ausgehe."

Ob der Herr Stadtrath Nisch — der auf die öffentlichen Blätter in der Schrift Bezug nimmt — Kenntlniß von dem Inhalt des in Nr. 120 der hiesigen Bossischen und Haude und Spenerschen Zeitungen und resp. der ven Beilagen vom 24. Mai 1843 abgedruckten Aufsatzes, in welchem das oben bezeichnete Berhältniß in seiner wahre haften Gestalt dargelegt worden, erhalten hat, ist den unsterzeichneten Aftionairen unbekannt.

Db ferner die dem Publiko übergebene Schrift, in dem, einem erlaubten Zweck entsprechenden Geiste — wir meinen den Geist einer ernsten Erforschung der Wahrsheit — verfaßt worden, mag hier nicht beurtheilt werden. So viel ist dagegen gewiß, daß den Herrn Verfasser unster allen Umständen der Vorwurf verschuldeter Irrthüsmer trifft, weil er nicht besugt war, faktische Behauptunsgen zu veröffentlichen, welche eine Königl. Behörde versdächtigen, ohne vollständige Gewißheit über die Richtigkeit dessen, was er behauptet, erlangt zu haben. Diese Geswißheit hat er unsehlbar sich nicht verschafft, weil die Wahrheit der Thatsachen nicht von verschiedener Beschaffenheit sein und in dem vorliegenden Falle nur aus den urfundlichen Beweisen, welche die PatentsPapiersFabrik ausbewahrt, geschöpft werden kann. — Zwar bemerkt der Herr Stadtrath Risch in der Einleitung pag. 34:

"Sollten sich hie und da kleine Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, so kann hierbei um so mehr auf Rachsicht gerechnet werden, als dieselben doch nicht von der Art sein können, daß sie auf das Resultat, welches aus diesen Berhältnissen gezogen werben soll, einen wesentlichen Einfluß haben. Relata refero. Wo so vielsache Beweise und Beläge vorliegen, da können einzelne immer ohne

Nachtheil ausscheiden."

Allein es ist unmöglich, wie sich sosort von selbst erzeben wird, daß der Herr Stadtrath Risch bei der Absfassung des Theiles seiner Schrift, von dem hier die Rede ist, nicht bemerkt haben sollte, daß die von ihm dargestellten Thatsachen das Wesen des Sachverhältnisses ausmachen. Die Entschuldigung kleiner Unrichtigkeiten kann daher nicht Platz greisen. Das relata refero rechtsertigt den Herrn Verfasser ebenfalls nicht. Denn die Verössentzlichung von Thatsachen, die Andere mitgetheilt haben, ohne zureichenden Beweis, daß sie gegründet sind, muß ebenfalls als außer den Befugnissen des Herrn Stadtraths Risch liegend, bezeichnet werden, zumal wenn die Thatsachen den Verdacht eines Treibens verkünden, welches Niemand als ein ehrenvolles erachten wird und Angrisse damit verdunz den werden, die keinesweges als milde sich charakteristen.

Der Berr Stadtrath Rifch hat fein Bebenfen getra-

gen, pag. 64 und 65 wortlich zu außern:

"Seit bem Jahre 1822 (ift unrichtig; es muß heis

Ben, feit bem 1. April 1819) besteht in Berlin eine burch einen Aftien = Berein gegrundete, fogenannte Batent = Papier = Fabrif. Die Gefellichaft machte meh= rere Sahre hintereinander ichlechte Gefchafte, und fo fam es benn, daß ber Binsfuß ber Aftien 5 auf 4 pCt. herabgefest werden mußte. Die Aftien fielen, und biefe Gelegenheit benutte bie Konigl. Seehandlung, um fich in ber Stille in ben Befit bes groß= ten Theiles Diefer Aftien, welche zu niedrigen Courfen fäuflich waren, ju fegen. Gie übernahm die Berwaltung felbft, und übertrug bie Direftion einem Königl. Geheimen Seehandlungs : Rathe. Mag nun in ben gunftigeren Conjuntturen, in bem billigen Aftienfauf, ober barin feinen Grund haben, bag einer folden Direktion in Bezug auf ben Betrieb, Abfat ze. allerdings bie beften Mittel gu Gebote ftanden, ge= nug, die Fabrifation nahm einen befferen Fortgang, und hat fich feitbem fo ausgebehnt, baß bie Unlage einer zweiten Fabrif in Sobenofen unternommen wer-

.Wenn ein Privatmann ben größten Theil ber Aftien für fich angefauft hatte, um gelegentlich von einem befferen Betriebe ber Fabrif und einem bamit in Berbindung ftebenden Steigen ber Aftien : Gewinn gu gieben, fo murbe Riemand babei etwas gu erin= nern gefunden, und bies für eine gewöhnliche faufmannische Spekulation gehalten haben. Gegen ben von der Königl. Seehandlung ausgeführten Ankauf ber Aftien läßt sich rechtlich ebenfalls nichts einwenben. Wenn man aber von bem Gefichtspunfte ausgeht, daß die Stellung einer Behörde eine viel gu ge= wichtige und hohe ift, um fich bes bloßen Gewinnes willen in ein Gefchaft einzulaffen, welches jeber Brivatmann betreiben fann, und daß höhere Rudfichten vorliegen muffen, wenn bies bennoch gefchieht, fo ware es wohl munfchenswerth gemefen, daß die Ronigliche Seehandlung bei bem Anfaufe ber Aftien ein anderes Berfahren eingeschlagen hätte."

b weiter Seite 65 und 66:

"Bur besseren Erreichung der von der Königlichen Seehandlung im Interesse der Industrie beabsichtigten Wirkungen wurde es überdies am erfolgreichsten geswesen sein, wenn sammtliche Aftien angekauft worden

wären. Man unterließ dies, gab aber dadurch der Vermuthung Naum, daß es der Königl. Seehandlung nur darauf ankomme, dem Namen nach einen Aktienverein fortbestehen zu lassen, während in der That die alleinige Verwaltung nur von der Direktion der Königlichen Seehandlung ausgeht. Die wenigen noch vorhandenen Aktionaire müßten ihre Vortheile schlecht verstehen, wenn sie dies Verhältniß irgendwie stören und einen Antheil an der Verwaltung für sich in Anspruch nehmen wollten; sie werden ihr etwaniges Stimmrecht der Königl. Seehandlung gern überlassen, die ihre Kapitale verbessert und ihre Zinsen versmehrt hat.

Wie weit diese Darstellung von der Wahrheit ab-

weicht, ergiebt fich aus Folgendem:

Das Seehandlungs : Inftitut ift auf ben, bem Chef beffelben von ben Aftionairen, in Gemäßheit eines Beschluffes in beren General - Bersammlung vom 1. Juni 1821 gemachten, burch ben Mangel Disponibler Gelomittel berbeigeführten Untrag, bereits am 27. beffelben Monats und Jahres burch Beichnung und refp. Nebernahme einer Ungabl Aftien, bem Aftien Bereine ber Patent : Papier : Kabrit als Aftionair beigetreten. Dies geschah zu einer Beit, als die Fabrif noch nicht einmal vollständig in Betrieb war und in der Rudficht, daß ein großartiges Unternehmen bamals bas einzige biefer Gattung in ben Preußischen Staaten - einer fraftigen Unterftugung und Theilnahme bedurfte. Die Königl. Seehandlung hat bas gezeichnete Aftien - Rapital, gleich jedem andern Aftionair, baar und und voll eingezahlt. Später hat fie auf bringendes Unfuchen ber bamaligen Direktoren ber Fabrik, gur Bermeis bung größeren Ginkens bes Courfes ber Aftien, von einem der Mitbireftoren des Bereins 4, fo wie bei Belegenheit einer Erbes = Regulirung 3 Aftien, überhaupt alfo nur fie= ben Aftien, und zwar zu Preisen an fich gebracht, welche nach ber bamaligen Lage ber Berhältniffe ber Fabrif, mehr als angemeffen zu betrachten waren. Die folchergeftalt theils urfprünglich, theils nachträglich erworbenen Uftien besitt das Königl. Institut auch jest noch.

Dagegen hat die Aftien-Gesellschaft selbst aus ihren Mitteln, und zwar zum Theil von den zeitigen Direktoren, ohne daß die Seehandlung davon auch nur die entfernteste Kenntniß hatte, welche ihr auch nicht ertheilt zu werden

brauchte, 25 Aftien und davon mehrere sogar unter 60 pCt.

angefauft.

In früheren Jahren find allerdings bem Königl. Geehandlungs = Inftitute verschiedentlich Offerten gum Ankauf von Bapier - Fabrif - Aftien und gwar oft zu niedrigen Breifen gemacht worden. Daffelbe hat jedoch bergleichen 21n= träge stets abgelehnt. Die offerirten Aftien befinden sich noch heute in ben Sanden ber ursprünglichen Aftionaire, die fehr zufrieden find, folche noch zu befiten.

Der ungunftige Fortgang, welchen ber Geschäftsbetrieb genommen hattte, nothigte Die Gefellichaft, fur ein Sahr allem Binfen-Genuffe zu entfagen, fodann fich mit 21 pCt. Binfen zu begnügen und endlich jum 3weck ber Feftftellung des wahrhaften Zustandes des Aftiv= und Passiv = Bermo= gens gur Reduftion ber Aftien um 20 pet. gu fdreiten, auch bas Aftien-Rapital nur mit 4 pCt. zu verzinfen.

Alles dies, auf Beschliffen ber Aftionair : Berfamm: lung beruhend, mußte die Seehandlung fich wie jeder anbere Aftionair gefallen laffen; es ftand ihr bagegen weber ein Widerspruche-Recht noch fonft eine Ginmischung in Die Geschäfte und Berwaltung ber Fabrif zu. Die Bermaltung wurde vielmehr, nach S. 4. ber alteren Statuten vom 4. April 1819, so wie nach einem späteren Beschluffe, von drei Directoren und einem Bevollmächtigten, die gang uns

abhängig von ber Seehandlung waren, geleitet.

Als mit Ende des Jahres 1829 der frühere verwaltenbe Direftor ber Patent Papier - Fabrif auf feinen eiges nen Bunich ausschied, übernahm ber jegige Dber - Finang-Rath Wentel Diefe Stelle. In feine Bande wurden, im Einverständniffe mit ben bamaligen Direftoren und nach bem einmüthigen Befchluffe ber Aftionaire in ber General-Bersammlung vom 28. Juli 1830, Die Funftionen, welche ben gesammten Direftions - Mitgliebern, Inhalts ber Ctatuten übertragen waren, mit wollem Bertrauen gelegt; nur behielten fich die Aftionaire die Mit-Aufficht, fo wie die Befugniß vor, zu allen Zeiten von allen Angelegenheiten ber Gefellichaft Kenntniß zu nehmen, auch, wenn es ihnen nothig erscheinen follte, eine General-Bersammlung zu convoviren.

Mit diefer Beränderung in der Berwaltung beginnt allerdings eine glücklichere Periode bes Bestehens ber Batent = Papier = Fabrif. Der Berr Stadtrath Rifch fchreibt biesen glücklichen Wechsel, welcher unter andern auch Die

Aufhebung ber Reduktion ber Aftien zur Folge gehabt hat, ber - niemals eingetretenen - Gelbst = llebernahme ber Berwaltung, Seitens bes Seehandlungs = Inftitute und ber von bemfelben ausgegangenen Uebertragung ber Direftion an einen Königl. Geheimen Seehandlungs - Rath, aus vollem Grethum gu. Run ift gwar in ben neueren, noch jest geltenden Statuten vom 26. April 1837, ebenfalls in Folge bes einmüthigen Beschluffes ber sammtlichen Aftionairs, bem febesmaligen Chef bes Königl. Geehandlungs-Inftitute, Die immer nur auf 3 Jahre ftattfindende Wahl bes verwaltenden Direftore überlaffen worden; bem Lettes ren ift jeboch aus ber Bahl ber übrigen Aftionairs ein controllirender Direftor jur Geite geftellt, welchem die Mit-Aufficht über ben gesammten Geschäftsbetrieb gebührt und der unter andern auch die Befugniß hat, von allen Anges legenheiten der Gesellschaft, so wie von dem Inhalt der Bücher und Scripturen berfelben Kenntniß zu nehmen.

Es steht sonach das Königl. Seehandlungs-Institut zu der Patent Papier Fabrif, wie dies bereits in dem oben erwähnten Aufsahe vom Mai 1843 dargelegt worden — mit Ausnahme der gedachten Wahl — nur in dem Bershältniß eines jeden der übrigen Aftionairs; es muß stastutenmäßig den allgemeinen Beschlußnahmen sich fügen.

Da nun nach §. 32. der Statuten kein Aktionair unster keinen Umständen mehr als 4 Stimmen haben kann und der Besitz von 5 Aktien eine Stimme, davon 10 Akstien zwei, von 15 Aktien drei, und der von 20 Aktien vier Stimmen giebt, so hat das Königl. Seehandlungs-Institut nicht mehr Stimmen, als ein Aktionair, der im Besitz von nur 20 Aktien sich besindet, während noch jest Aktionairs Theil nehmen, welche 5 bis 50 Aktien besitzen, solgslich mit einem Kapitale von 5000 Thir. die einschließlich zu 50,000 Thir. betheiligt sind.

Nach diesen Vorschriften über das Stimmrecht wird bei den statutenmäßigen General-Versammlungen, wie sich von selbst versteht, versahren und die in denselben durch Stimmenmehrheit gefaßten, mit Zuziehung der Syndici der Gesellschaft protosollirten Beschlüsse, dienen als Normen

der Verwaltung.

Auf solchen Beschlüssen beruht auch die nur ausnahms, weise zu gestattende Besichtigung der Patent-Papier-Fabrik, über deren angebliche ganzliche Berweigerung der Herr Stadtrath Risch pag. 69 seiner Schrift bitter tadelnd sich

außert. Die Befuche zum 3wed ber Befichtigung hatten in früheren Jahren eine folche Ausbehnung erhalten, baß badurch nicht felten die Fabrifation felbst gestört wurde; auch find hinfichts einzelner neuerer Zweige und Erfindungen, welche die Fabrit mit großem Roftenaufwande fich eis gen gemacht hatte, die unangemeffensten und unbescheidenften Unsprüche hervorgetreten. Nichtsbestoweniger ift immer und noch in ben neuesten Zeiten und namentlich während ber nunmehr geschloffenen Gewerbe-Ausstellung, Die Befich= tigung vielfach auswärtigen Fremben, hiefigen Magiftrats-Mitgliedern und Privaten, sondern auch hiestgen öffentlichen Lehrern mit ihren Schülern und Technifern, unter Begleitung bes technischen Dirigenten ber Fabrit, Beren zc. Leinhaas, geftattet worden. Bon bem Letteren find, unter Zuftimmung des verwaltenden Direktors, felbft Bapier-Fabrifanten in einzelnen Fällen Belehrungen und Ausfünfte über ben einen oder ben andern Zweig ber Papier-Kabrifation mit großer Liberalität ertheilt, wozu andere Brivat-Unstalten - benn eine folde ift boch die Batent - Papier - Fabrik nur - fcmerlich in dem Maake fich verstehen dürften.

Wenn bagegen einem hiesigen Papier Fabrifanten, welcher von einem früheren Aktionair zwei Aktien erwors ben hatte, vor beinahe 10 Jahren die Besichtigung ber Fabrif versagt worden, so lag zu jener Zeit hierzu eine

mehrfache Veranlaffung vor.

Der damals nicht Zugelassene wird aber nicht in Absrede stellen können, daß er später die Fabrif mit allen ihsen Einrichtungen besehen und daß ohne alle und jede Berspflichtung Seitens ber Direktion, seinen sonstigen Bunschen

mit Bereitwilligfeit entsprochen worden ift.

Ganz abgesehen hiervon, werden sich aber die Aftionaire niemals bestimmen lassen, von ihrem wohlerwogenen Schluß abzugehen. Es wird baher auch ferner die Besichtigung der Fabrik nur ausnahmsweise gestattet und lediglich dem Ermessen des verwaltenden Direktors überlassen werden.

Weiter führt Herr Stadtrath Nisch Seite 66 an: "Welche Absichten die Königl. Seehandlung dadurch zu erreichen hoffte, daß sie noch eine zweite ähnliche Fabrif zu Hohenofen angelegt hat, darüber lassen sich nur Vermuthungen anstellen. Diese Mühle wurde von dem Königl. Ober Bergamte verkauft, auf alleinige

Rechnung der Königl. Seehandlung erbaut, der Betrieb jedoch an die Aftien-Gesellschaft der Patent-Papier-Fabrif in Berlin verpachtet, oder was dasselbe heißt, der Betrieb ersolgte ebenfalls durch die Königl. Seehandlung. Aus dieser Verpachtung soll nur ein geringer Antheil des Gewinnes auf die Aftionaire der Berliner Gesellschaft übergehen, der Hauptgewinn aber der Königl. Seehandlung verbleiben, deren Nuten um so bedeutender ift, als das Hohenosener Vabrifat in der Niederlage der Berliner Fabrif mit distribuirt, die Kosten einer eigenen Niederlage, die Zahlung einer nicht unbedeutenden Gewerbesteuer erspart und noch der Vortheil erreicht wird, daß das neue Fabrifat bei den alten Kunden ohne eine Konkurrenz zu bestehen, bequemer Absaf sindet."

Statt in Bermuthungen sich zu ergeben, hätte ber Herr Stadtrath Risch besser gethan, auf geeignetem Wege von dem wahren Sachverhältniß sich zu unterrichten und

über feine irrigen Voraussehungen fich zu belehren.

Die Patent-Papier-Fabrik, welche noch jest eine Lumpenankauf und Sortiranstalt zu Guben eigenthümlich bessitzt, hatte dort früher auch ein Hülfswerk, welches die Lumpen zu sogenanntem Halbzeuge verarbeitete und solches zur weiteren Berarbeitung zu Papier an die hiesige Fabrik sandte, in Pacht genommen. Das Pachtverhältniß wurde in Volge geschehener Kündigung Seitens des Eigenthümers des Grundstücks, aufgelöst. Die Königl. Seehandlung acsquirirte auf den dringenden Wunsch der Altien-Gesellschaft von dem Fiscus das mehrsach durch verschiedene öffentliche Blätter des Ins und Auslandes fruchtlos zum Verkauf ausgebotene vormalige Saiger-Hülten-Werk zu Hohenosen und errichtete dort eine Papier-Fabrik, welche wegen ihrer Vorzüglichkeit schon mehrsach die öffentliche Ausmerkamkeit auf sich gezogen hat.

Das Königl. Institut überließ biese Hohenosener Fasbrif der Patents Papiers Fabrif in Pacht und veranlaßte badurch allerdings einen mehr als ausreichenden Ersaß für das aufgelöste Gubener Hülfswerf. Es übergab also jenes neue Werf der Privat-Industrie des Aftien-Vereins und unterstützte dadurch nicht allein ein Privat-Unternehmen, welches das erste in seiner Art in Preußen war, sondern es gewährte auch durch die Errichtung der Fabrif einigen Hundert Individuen der ärmsten Bolksklasse, die sonst zum

Theil ven Kommunen zur Last gefallen wären, Unterhalt und brachte zugleich das nach der Austebung des Saiger-Hütten-Werks ganz verödete und verarmte Hohenosen wiesder in Aufnahme. Welchen Vortheil bei dieser Pacht das Königl. Seehandlungs-Institut hat, ist für die Interessen der Patent-Papier-Fabris gleichgültig; diese kann bei der bereitwilligen Unterstützung, mit der das Königl. Institut ihren desfallsigen Anträgen Statt gegeben, nur wünschen, daß der Vortheil recht bedeutend sein möge; als Astionair ist dasselbe wie jeder andere Astionair pro rata seiner Astien am Gewinn und Verlust der Hohenosener Fabris bestheiligt.

Herr Nisch muß sich hieraus überzeugen, daß der Betrieb der Hohenosener Fabrik ebenfalls nicht durch die Königl. Seehandlung erfolgt, wie ihm denn auch noch zur Nachricht dienen mag, daß sowohl die hiesige Patent-Papier-Fabrik, als die Hohenosener Fabrik jede besonders, Gewerbesteuer zahlen, und weder die eine noch die andere Fabrik irgend ein Borzugsrecht oder sonst eine Vergünstis

gung, ber Aftien-Gesellschaft gegenüber, genießen.

Rur Die allgemein anerkannte Borgualichkeit und Breiswürdigkeit ihrer Papiere hat Diefen Fabriken, ohne bas Bräbifat von Mufteranstalten zu beanspruchen, ben Ruf erworben, beffen fie fich fowohl im In- als im Auslande erfreuen durfen. Beide Fabrifen haben baher auch niemals eine Konfurrenz, weder ber inländischen noch ber Kabrifen bes Bereins- ober andern Staaten gescheut. Ihr Kabrifat hat ftets einen rafchen und guten Abfat gefunden. Sie find fonach in Beziehung auf die Unterbringung bes Bapiers auch niemals in ben Fall gefommen, zu fleinli= chen Mitteln ober etwanigen Sollicitationen vorzugsweiser Berücksichtigung bei Lieferungen und Abnahmen von Bapier, ihre Zuflucht zu nehmen; sie haben vielmehr ben Bapierhandlern häufig ihre Fabritate verkauft und biefen gern Gewinn überlaffen. Alls völlig grundlos hat fich bie Behauptung erwiesen, die fogar jum Gegenftand ber Berathungen des 8. Provinzial : Landtages der Mark Branbenburg im Jahre 1843 geworden ift, daß nämlich die Ronigl. Behörden, jur Gicherung bes Abfates ber Patent-Bapier-Fabrif, angewiesen seien, ihren Bedarf von berselben zu entnehmen. Eine besfallsige Ermittelung hat das Gegentheil und zugleich erwiesen, baß felbst in ben Bus reaus ber Königl. Seehandlung noch theilweise anderes Papier als das aus jener Fabrik, in Gebrauch ift. Mit ihrem Fabrikate hat die Patent-Papier-Fabrik niemals geprunkt — das Gegentheil geschieht jest Seitens anderer Anftalten nur zu oft — sie kann aber, wie jeder Sachekenner bekunden wird, dreift mit jeder Fabrik in die Schranken treten, worüber sich die öffentliche Meinung und selbst die größten Papier-Fabrikanten längst ausgesprochen haben.

Der Herr Stadtrath Nisch tadelt nach pag. 98 seiner Schrift, daß der Aktien-Berein zu der diesjährigen hiessigen Gewerdes Ausstellung Proben seiner Erzeugnisse und Kortschritte in der Fabrikation nicht geliesert hat. Der Grund liegt darin, daß die hiesige Fabrik durch eine längst beschlossene Erweiterung derselben, so wie durch die in Folge neuerer Ersindungen nothwendig gewordene Anschafsung neuer Maschinen einen mehrmonatlichen Stillstand erslitten, der es unmöglich gemacht hat, den vielsach ausgesprochenen Wünschen in dieser Hinsicht zu genügen. Beide Fabriken werden dies bei der nächsten Gewerdes Ausstellung zu thun gewiß nicht verabsäumen.

Die vorstehenden Widerlegungen lassen die Angaben bes Herrn Stadtrath Risch in dem rechten Lichte erscheisnen. Sie sind aktenmäßig und jeden Augenblick als

solche zu erweisen.

Berlin, ben 24. November 1844.

Brofessor F. Krick,
Geheimer Justiz-Math Jordan,
Voselger,
General-Münz-Direktor Goedeking,
Geheimer Archiv-Math Klaatsch,
Ebart,
Pellisson,
R. Heinemann,

als diejenigen Aftionairs, welche in ber hentigen General-Berfammlung ber Mitglieber bes Aftienvereins anwefenb gewefen find.

# Anlage F.

#### Nachtrag jur Brochüre des Herrn Stadtrath Risch zu Berlin.

"Das Königl. Preußische Seehandlungs : Inftitut und beffen Gingriffe in die burgerlichen Gewerbe."

Die vielsachen Angriffe auf die Königl. Seehandlung, namentlich die oben erwähnte Brochüre, veranlassen mich zu der Bemerkung, daß der Herr Stadtrath Risch bei Aufsählung der von der Königl. Seehandlung betriebenen Geschäfte, welche nach seiner Ansicht alle dem allgemeinen Wohle nachtheilig sein sollen, das Meinige, die

"Maschinen = Wollen = Weberei zu Wüste Giersborf"

auch nicht hätte übergeben follen.

Es würde ihm dadurch als Gegensat die Gelegenheit geboten worden sein auch anzuerkennen:

daß bei diesem Etabliffement der Königl. Seehandlung

durch ihre Mittel den Weg gebahnt hat,

einen neuen Erwerbszweig in Preußen einzuführen und der Provinz Schlesten namentlich einen Ersat für die versminderte Leinen Manufaktur zuzuführen, wodurch schon jetzt im Fabrikgebäude selbst 298 Weber und Spuler, 58 Färbes, Bleichs, Appreturs und Gasarbeiter, Schmiede, Schlosser, Tischler und Drechsler und demnächst außer der Fabrik über 500 Weber und Spuler, also nahe an 900 Menschen ihren Unterhalt sinden.

Bei der Liebe für Gerechtigkeit, die Herr Stadtrath Risch in Anspruch nimmt, kann ich nur annehmen, daß demselben die Eristenz dieser Fabrik unbekannt geblieben ist, daher möge mir dieser verehrte Herr erlauben, gleichsam als "Nachtrag zu seiner Brochüre" dem geehrten Publis

fum mitzutheilen, baß bie

"Maschinen = Wollen = Weberei zu Wüfte Giersborf in Schleffen"

auf ein Societätsverhältniß zwischen der Königl. Seehands lung und mir gegründet ist, daß es mir unbenommen bleibt, diese Fabrik, sobald ich die Mittel besitze, für alleinige Rechs nung zu übernehmen — daß diese Fabrik alle Gattungen Thybets, halb = und ganzwollene Mousseline de laine zum Druck, ferner glatte wie figurirte Drleans, Paramattas und Lastings webt, bleicht oder färbt und appretirt, also nur Waaren ansertigt, die im Preußischen Staat beinache gar nicht, in Schlesten aber nie gemacht worden sind und welche, obwohl zum großen Theil aus Preußischer Wolle gemacht, von Frankreich, England oder Sachsen besagen werden mußten.

Diese einsache und treue Darstellung der Sachlage wird jedem Unbefangenen beweisen, daß nicht, wie der Herr Stadtrath Risch behauptet, die Königl. Seehandlung alle Geschäfte und Gewerbe selbst betreiben will, oder die Absicht hat, sie des zu hoffenden Gewinnes wegen an sich zu reißen und zu behalten, sondern, daß sie, wie hier, durch ihren Zutritt bei der von mir allein begonnenen Unternehmung nur das Wohl der Provinz im Allgemeinen im Auge

gehabt hat.

So wohlthätig schon gegenwärtig der Betrieb dieser Fabrik für die Gegend ist, so werden doch erst spätere Generationen Schlesiens die Früchte der jest mühsamen Ausssaat genießen und das Andenken des verehrten Chefs der Königl. Seehandlung segnen, da schwerlich Privatpersonen den Muth gehabt haben würden, ihre Fonds einem für das Land neuen Industriezweig zuzuwenden, wo es galt, der so vollkommen ausgebildeten Industrie Sachsens und der die zum Ertrem gediehenen Konkurrenz Englands bei einem unbedeutenden Schukzoll entgegen zu treten.

Seiner Ausbauer bei diesem Unternehmen werden einst Tausende in der Provinz ihren Erwerb zu verdanken haben, weil dieser Zweig der Industrie Nachahmer sinden

und fich verbreiten wird.

Ich fühle mich zu dieser Erklärung, gegenüber ben tabelnden Darstellungen, welche auf alle Unternehmungen der Königl. Seehandlung gemacht worden sind, gedrungen, weit entfernt damit Sr. Ercellenz dem Geheimen Staatsminister Herrn Rother schmeicheln zu wollen, in dessen Absicht nur die Förderung des allgemeinen Wohles, nie aber eine perfönliche Begünstigung für mich gelegen hat.

Bufte Giersborf bei Tannhaufen in Schleften,

ben 13. Dezember 1844.

August Großmann.

## Anlage G.

#### Die Gustwaaren: Fabrik zu Burgthal bei Remscheid.

Aus bem in Nr. 290. ber Boffifchen Zeitung unter ber Aufschrift:

Gin Beitrag zur Würdigung ber industriellen Wirk-

famfeit der Königlichen Seehandlung

enthaltenen Auffaße des Herrn Dr. Rüft, und aus der darin mitgetheilten Beschwerdeschrift der Deputirten des Kreises Hagen vom 19. November d. J. wird nicht erstichtlich, worin die vorgebrachten Beschwerden über die Seeshandlung eigentlich bestehen. Dies hätte nothwendig ersläutert werden muffen, wenn der Gegenstand der Beurtheislung des größeren Publifums vorgelegt werden sollte. Die

Sache ift aber folgende:

Der Kommerzienrath Josua Hafenclever und ber Fabrifant Rudolph Burlage, haben in Gemeinschaft mit ber Seehandlung unter ber Firma: Guswaaren-Fabrif von Safenclever, Burlage u. Co., zu Burgthal bei Remfcheid eine Gifengießerei fur fleine Gifenwaaren gegrundet, wobei fie von der Ueberzeugung ausgegangen find, daß es ber westphälischen Fabrifation von Schmiedemaaren nicht schaden, sondern nur nüten fonne, wenn die wohlfeilen Gufmaaren, welche bisher in großer Menge aus England und Belgien bezogen wurden, und zur Erganzung richtiger Uffortimente in geringeren Breisen bienen, im Lande felbst verfertigt und zur beliebigen Auswahl bargeboten werben. Die Seehandlung ift bei diesem Etabliffement nur mit einem Drittheil bes Gewinnes und Berluftes betheiligt, hat aber ben größten Theil des dazu erforderlichen Rapitale einge= schlossen, und sich zur mehreren Sicherung ihres Ginschuffes das Eigenthum des Grudftucks und der darauf errichte= ten Gebäude vorbehalten. Gie hat fich ferner vorbehalten, gu ihrer Bertretung bei ber Societat einen besondern Disponenten zu ernennen, sobald fie es fur nothig erachtet. Bis jest ift indes die technische und faufmännische Leitung bes Geschäfts lediglich ihren beiben Socien überlaffen und fie hat daher auch feine Kenntniß von den in der Vorstellung ber Hagenschen Industriellen erwähnten Verhandlungen mit der Handelskammer in Solingen wegen Bezeichnung der Gußwaaren der Burgthaler Fabrik. Wie wenig es übrigens bei Gründung des Etablissements in der Absicht der Seehandlung gelegen hat, sich auf Kosten der Privat-Industrie zu bereichern, beweiset der §. 16. des Societäts-Vertrages vom 28. Juli 1843, welcher wörtlich lautet:

Da dem Herrn Chef ber Seehandlung bei dem Unsternehmen hauptsächlich daran gelegen ist, durch dasselbe die vaterländische Industrie zu befördern, so ersflärt die Königliche Seehandlung sich bereit, ihren Antheil an demselben, so wie das zu diesem Zweck hergegebene Grundstück nebst sämmtlichen darauf errichteten Gebäuden und den damit niets und nagelsest verbundenen Maschinen und Betriebswerfen dem Herrn Josua Hasen eilever oder seinen Nachsommen entsweder allein, oder auch denselben gemeinschaftlich mit Herrn Burlage zu jeder Zeit zu überlassen, sobald ihr das ganze Anlages Kapital nebst Zinsen, seit dem Beginn des Geschäfts, worauf jedoch die inzwischen bezogenen Zinsen und Gewinns-Antheile in Abrechnung kommen, zurückbezahlt und sie wegen aller Societätsschulden entweder sofort aus der Verbindlichkeit gessetzt oder vollständig sichergestellt wird.

Das Etablissement ist erst im Laufe bieses Jahres theilweise in Betrieb gesetzt worden und hat bereits vielsfache Zeitungs-Angriffe ersahren, wodurch die Herren Hassenclever und Burlage sich veranlast gesehen haben, folgende zur richtigen Würdigung des Sachverhältnisses diesnende Entgegnung in der Elberfelder und in der Aachener

Zeitung abdruden zu laffen.

#### Remicheit, ben 22. Juli.

In Nr. 190. der Elberfelder Zeitung befindet sich ein Aufsatz von Solingen über unsere Gußwaaren-Fabrik, wose bei wir es der Seehandlung überlassen wollen, wenn sie es für gut findet, auf die Borwürfe zu antworten, die ihr darin gemacht werden. Da wir aber bei dem erwähnten Etablissement, in Gewinn und Berlust die Hauptbetheiligten sind, so glauben wir es dem geehrten Fabrikstande von Solingen und Remscheid schuldig zu sein, ihm einige Aufstärungen über unsere Gußwaaren Fabrik zu geben, um

dadurch die Beforgniffe zu verscheuchen, welche möglicherweise burch jenen Auffat entstanden fein fonnten. - Bir hoffen unfere Absicht zu erreichen, wenn es uns gelingt, ben Beweis zu liefern, bag biefe Fabrit, 1) ben Schmiebes Arbeiten von Solingen und Remicheid feineswegs nachtheis lig, 2) aber für bie Gefammt : Induftrie ber Gifen : und Stahlmaaren - Fabrifation von großem Vortheil sein wird. Ad 1. Es werden und konnen nur folche Artifel gegoffen werden, welche geschmiedet, weder so wohlfeil, noch bei vielen Gegenständen fo gut und affurat gemacht werden fonnen. b) Wenn geschmiedete Scheeren vor ben gegoffenen ben Borgug verdienen, und lettere von burchaus ichlechter Qualität, und fur ben Gebrauch gang nuplos find, fo ift felbstredend, daß die Kabrifation fehr bald von felbst aufhören wird. c) Der herr Verfaffer jenes Auffages hat aber wohl nur von ben feineren befferen Gattungen reben wollen, ba es ihm befannt fein wird, daß die gewöhnlichen geringeren Gorten, fo wie viele andere Artifel, die früher geschmiedet wurden, in ungeheuren Maffen in England und Belgien gegoffen, und damit sowohl das Inland wie die überseeischen Martte verforgt werden. d) Wenn baber bie Solinger und Remicheider Raufleute bies Bedürfniß nicht auch befriedigen, nämlich die Aufträge in ben geringeren wohlfeileren Sorten nicht eben fo gut und billig ausführen fonnen, wie die Englander, fo ift fehr zu beforgen, daß ihnen aud ber Absat in ben befferen Gattungen entzogen wird. e) Die Erfahrung zeigt in England, daß je groß: artiger daselbst die Guswaaren Fabrifen in ben letten Jahren geworden find, besto größer auch ber Absat in ge= ichmiedeten Gifen= und Stahlwaaren gewesen ift, und baß badurch die arbeitende Klaffe in ungleich größerer Bahl Beschäftigung gefunden hat, wie früher. Ad 2. Die Gefammt-Industrie wird aber gewinnen: a) Wenn ein Zweig ber Gifen- und Stahlwaaren-Fabrifation in unferer Gegenb einheimisch wird, der bisher in berselben, wenn auch nicht gang fremd, bann boch noch fehr geringfügig war. b) Es werden badurch, wenn es gelingt, ihn in gehörigen Flor zu bringen, eine Menge Menschen Arbeit finden, benen es sonst schwer geworden wäre, sich zu ernähren. c) Um aber diesen 3med zu erreichen, war es nöthig. solches Etablissement zu errichten, welches allen und jeben Erforderniffen in ben zwedmäßigsten Ginrichtungen entspreche. d) Wir glauben bie Berficherung geben

11

ju fonnen, bag bie Remscheider Raufleute und Arbeiter, fo wie manche Fabrifanten in Golingen Die Entstehung Diefer Unlage nicht allein ohne Beforgniß angesehen haben, fonbern ihr auch ferner bas befte Gebeihen munfchen, ba fie bie Erfahrung erlangt haben, daß fie ihnen nicht ichadet, vielmehr bagu beiträgt, bag viele Schmiedemaaren in Berbindung mit Gugarbeit wohlfeiler und affurater gemacht werben fonnen, wie fruher und baher manche Artifel unferer Gegend erhalten bleiben, Die fonft bas Ausland an fich gezogen haben wurde. Aus diefem Grunde glauben wir, daß die verehrte Raufmannschaft von Solingen, wenn fie wirklich Beforgniß hegt, Diefelbe auch im Laufe ber Zeit davon gurudfommen und anerkennen wird, daß die Errich= tung unferer Guswaaren : Fabrif nothwendig war, wenn Die hiefige Fabrif-Gegend in ihren Fortschritten gegen England, Franfreich und Belgien nicht gurudbleiben wollte. Wenn ber Berr Berfaffer bes mehrerwähnten Auffates anführt, daß fich mahrend bes Baues unferer Werfftatte eine auffallende Geheimhaltung bes Zwedes berfelben fund gab, fo befindet fich derfelbe entweder in einem großen Errthum, ober hat fich felbst wenig ober gar nicht barum befümmert. Seitbem mit bem Bau begonnen wurde, und ichon früher, haben wir faft täglich Veranlaffung gehabt, uns flar und beutlich über ben 3med bes Gtabliffements auszusprechen, und gerne Jebem, ber fich bafür intereffirte, Ausfunft darüber gegeben.

Schließlich haben wir noch zu erwähnen, daß die Besforgniß, die gegossenen Scheeren könnten als geschmiedete werkauft werden, und diese dadurch in Verruf bringen, wesnigstens auf unser Etablissement nicht angewendet werden kann, weil, wenn dies beabsichtigt worden wäre, wir demsselben nicht den Namen Gußwaaren-Fabrik würden gegeben haben.

haben. Nachrichtlich wird nur noch hinzugefügt, daß die Seehandlung in den Provinzen westlich der Elbe außer dem Antheil an der Burgthaler Fabrik kein einziges industrielles Etablissement besitzt, und die vielkachsten Anträge auf Uebernahme bestehender Fabriken, und Betheiligung bei neuen industriellen Unternehmungen beharrlich abgelehnt hat, wohl aber oft bereit gewesen ist, dortigen Fabrikbesitzern mit Darlehnen zu Hülfe zu kommen.